STADT BAMBERG

E i n l a d u n g

zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Bamberg

Sitzungstermin: **Mittwoch, 29.05.2019, 16:00 Uhr**

Ort, Raum: **Spiegelsaal der Harmonie, E.T.A.-Hoffmann-Platz 1, 96047 Bamberg**

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1	Eröffnung der öffentlichen Sitzung	
	10 Bürgermeisteramt	
2	Änderung der Fraktionsstärken Austritt von Stadtratsmitglied Annerose Ackermann aus der SPD-Stadtratsfraktion Sitzungsvorlage: VO/2019/2406-10	**VO/2019/2406-10**
	10 Bürgermeisteramt	
3	Besetzung der Senate und Ausschüsse Sitzungsvorlage: VO/2019/2418-10	**VO/2019/2418-10**
	Stadtwerke	
4	Lagarde-Campus: "Wärmenetze 4.0 Machbarkeitsstudie" Ergebnispräsentation zum umfassenden Energiekonzept auf Quartiersebene Sitzungsvorlage: VO/2019/2420-SW	**VO/2019/2420-SW**
	1 Referat für zentrale Steuerung, Personalwesen und Konversionsmanagement	
5	Demokratieförderung - Maßnahmen der Stadt Bamberg Sitzungsvorlage: VO/2019/2408-R1	**VO/2019/2408-R1**

	3 Referat für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung	
6	Antrag Förderprogramm des BMI und der KfW "Modellprojekte Smart Cities: Stadtentwicklung und Digitalisierung" Sitzungsvorlage: VO/2019/2417-R3	**VO/2019/2417-R3**
	38 Amt für Umwelt-, Brand- und Katastrophenschutz	
7	Vortrag Feuerwehr Sitzungsvorlage: VO/2019/2414-38	**VO/2019/2414-38**
	6 Baureferat	
8	Bahnausbau Bamberg: Verlangen der Stadt zu Kreuzungen VDE 8.1 mit Straßen Aktueller Sachstandsbericht Sitzungsvorlage: VO/2019/2423-R6	**VO/2019/2423-R6**
	20 Kämmereiamt	
9	Budgetierung; Zusätzliche Mittelbereitstellung in 2019 für die budgetierten Fachbereiche aufgrund der Rechnungsergebnisse 2018 (Empfehlung des Finanzsenates vom 21.05.2019) Sitzungsvorlage: VO/2019/2369-20	**VO/2019/2369-20**
	20 Kämmereiamt	
10	Jahresrechnung der Stadt Bamberg für das Haushaltsjahr 2018 Vorlage nach Art. 102 Abs. 2 GO (Empfehlung des Finanzsenates vom 21.05.2019) Sitzungsvorlage: VO/2019/2324-20	**VO/2019/2324-20**
	20 Kämmereiamt	
11	Jahresrechnungen der von der Stadt Bamberg verwalteten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2018 (Empfehlung des Finanzsenates vom 21.05.2019) Sitzungsvorlage: VO/2019/2354-20	**VO/2019/2354-20**
	20 Kämmereiamt	
12	Ausgabemittel des Verwaltungshaushaltes der Stadt Bamberg für das Haushaltsjahr 2018 Erklärung der Übertragbarkeit und Genehmigung der Bildung von Haushaltsausgaberesten (Empfehlung des Finanzsenates vom 21.05.2019) Sitzungsvorlage: VO/2019/2301-20	**VO/2019/2301-20**
	3 Referat für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung	
13	Beteiligungscontrolling Stadtwerke Bamberg Stadtbus GmbH - Ernennung des Arbeitnehmervertreters für den Aufsichtsrat (Empfehlung des Finanzsenates vom 21.05.2019) Sitzungsvorlage: VO/2019/2387-R3	**VO/2019/2387-R3**

3 Referat für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung

14 Beteiligungscontrolling **VO/2019/2334-R3**
Beteiligungsbericht 2017
(Empfehlung des Finanzsenates vom 21.05.2019)
Sitzungsvorlage: VO/2019/2334-R3

38 Amt für Umwelt-, Brand- und Katastrophenschutz

15 Neubestellung des Naturschutzbeirates der Stadt Bamberg für die 10. Amtsperiode vom 01. September 2019 - 31. August 2024 **VO/2019/2358-38**
(Empfehlung des Umweltsenates vom 07.05.2019)
Sitzungsvorlage: VO/2019/2358-38

51 Stadtjugendamt

16 Kinderkrippe Hainwichtel - Neugestaltung der Außenspielfläche **VO/2019/2360-51**
(Empfehlung des Jugendhilfeausschusses vom 23.05.2019)
Sitzungsvorlage: VO/2019/2360-51

31 Straßenverkehrsamt

17 Vollzug des Personenbeförderungsgesetzes **VO/2019/2328-31**
Änderung der Verordnung der Stadt Bamberg über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen über den Verkehr mit Taxis in der Stadt Bamberg (Taxitarifverordnung)
(Empfehlung des Umweltsenates vom 07.05.2019)
Sitzungsvorlage: VO/2019/2328-31

51 Stadtjugendamt

18 Sachstand KiTa-Offensive und Jugendhilfeplanung **VO/2019/2370-51**
- Teilbereich Kindertagesbetreuung - Bedarfsplanung
(Empfehlung des Jugendhilfeausschusses vom 23.05.2019)
Sitzungsvorlage: VO/2019/2370-51

51 Stadtjugendamt

19 Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss der Stadt Bamberg; **VO/2019/2367-51**
hier Wechsel beim Caritasverband für die Stadt Bamberg und den Landkreis Forchheim e.V.
(Empfehlung des Jugendhilfeausschusses vom 23.05.2019)
Sitzungsvorlage: VO/2019/2367-51

51 Stadtjugendamt

20 Ersatzneubau mit Erweiterung des Kindergarten St. Johannes, Oberer Stephansberg 7, 96049 Bamberg **VO/2019/2393-51**
(Empfehlung des Finanzsenates vom 21.05.2019)
Sitzungsvorlage: VO/2019/2393-51

51 Stadtjugendamt

21 Generalsanierung und Ersatzneubau Kindertagesstätte St. Urban; **VO/2019/2405-51**
Änderung der staatlichen Förderung
(Empfehlung des Finanzsenates vom 21.05.2019)
Sitzungsvorlage: VO/2019/2405-51

22 Aktuelle Stunde

STADT BAMBERG

Sitzungsvorlage	**Vorlage- Nr:**	**VO/2019/2406-10**
Federführend: 10 Bürgermeisteramt	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
Beteiligt:	Datum:	08.05.2019
	Referent:	Dr. Goller Stefan

Änderung der Fraktionsstärken
Austritt von Stadtratsmitglied Annerose Ackermann aus der SPD-Stadtratsfraktion

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
29.05.2019	Stadtrat der Stadt Bamberg	Kenntnisnahme

I. Sitzungsvortrag:

Mit Schreiben vom 29.04.2019, eingegangen am 06.05.2019, teilt Frau Stadträtin Annerose Ackermann mit, dass sie mit sofortiger Wirkung aus der SPD-Stadtratsfraktion ausgetreten ist.

Durch den Austritt von Frau Stadträtin Annerose Ackermann ergibt sich eine Änderung des Stärkeverhältnisses in den Senaten und Ausschüssen. Die aufgrund des Austritts erforderlich werdende Neubesetzung der Senate und Ausschüsse erfolgt mit einer gesonderten Sitzungsvorlage.

II. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt von dem Austritt von Stadtratsmitglied Annerose Ackermann aus der SPD-Stadtratsfraktion Kenntnis.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	**1.**	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates:**

Anlage/n:

Verteiler:

STADT BAMBERG

Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr:	VO/2019/2418-10
Federführend: 10 Bürgermeisteramt	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
Beteiligt:	Datum:	16.05.2019
	Referent:	Dr. Goller Stefan

Besetzung der Senate und Ausschüsse

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
29.05.2019	Stadtrat der Stadt Bamberg	Kenntnisnahme

I. Sitzungsvortrag:

Im vorhergehenden Sitzungsvortrag wurde der Austritt von Stadtratsmitglied Annerose Ackermann aus der SPD-Stadtratsfraktion zur Kenntnis genommen.

Dieser Fraktionsaustritt wirkt sich auf das Stärkeverhältnis in den Senaten und Ausschüssen aus. Nach den Vorgaben der Bayerischen Gemeindeordnung muss die Neuverteilung der Sitze in den Senaten und Ausschüssen unverzüglich durch den Stadtrat beschlossen werden. Für die Ausschussbesetzung sieht die Geschäftsordnung des Bamberger Stadtrates die Berechnung der Sitzverteilung nach dem Verfahren nach Hare-Niemayer vor. Danach erhält die CSU-Stadtratsfraktion mit dem Austritt von Frau Stadträtin Annerose Ackermann aus der SPD-Stadtratsfraktion einen zusätzlichen Sitz in den Senaten. Die SPD-Stadtratsfraktion verliert einen Sitz. Die Ausschussgemeinschaft erhält aufgrund des Austritts einen Sitz im Rechnungsprüfungsausschuss und in der Frauenkommission.

Mit Schreiben vom 13.05.2019 wurden die Fraktionsvorsitzenden gebeten, die Besetzung der Sitze zu benennen. Der Stadtrat ist hier an die Vorschläge der Fraktionen gebunden.

Mit Email vom 20.05.2019 teilt die **CSU-Stadtratsfraktion** folgende Besetzung mit:

Senat	Mitglied	Ersatzmitglied
Personalsenat	Ackermann *(fraktionslos)*	1. Xie 2. Dr. Heller 3. Niedermaier 4. Huml
Bau- und Werksenat	Deuber	1. Niedermaier 2. Kalb 3. Dechant 4. Xie

Finanzsenat	Dr. Heller	1. Neller 2. E. Eichfelder 3. Kalb 4. Xie
Konversionssenat	Dechant	1. Huml 2. Dr. Lange 3. E. Eichfelder 4. Xie
Umweltsenat	Rudel	1. Dr. Müller 2. Xie 3. Kalb 4. E. Eichfelder
Kultursenat	Ackermann *(fraktionslos)*	1. Deuber 2. E. Eichfelder 3. Niedermaier 4. Dechant
Familien- und Integrationssenat	Ackermann *(fraktionslos)*	1. Xie 2. Dr. Heller 3. Neller 4. Dechant

Mit Email vom 15.05.2019 teilt die **SPD-Stadtratsfraktion** folgende Besetzung mit:

Senat	**Mitglied**	**Ersatzmitglied**
Personalsenat	Gottschall Starke Ch.	1. Holland 2. Eichhorn
Bau- und Werksenat	Kuntke Süß	1. Martins Niedermaier 2. Stieringer
Finanzsenat	Kuntke Gottschall	1. Stieringer 2. Metzner
Konversionssenat	Kuntke Süß	1. Stieringer 2. Eichhorn
Umweltsenat	Martins Niedermaier Holland	1. Eichhorn 2. Süß
Kultursenat	Holland Metzner	1. Stieringer 2. Gottschall
Familien – und Integrationssenat	Eichhorn Gottschall	1. Metzner 2. Holland

Rechnungsprüfungsausschuss	Kuntke	Süß
Zweckverband Müllheizkraftwerk Stadt und Landkreis Bamberg	Metzner	Süß für Metzner
Aufsichtsrat der Landesgartenschau Bamberg 2012 gmbH i.L.	Stieringer	Metzner für Stieringer
Kuratorium Theater	Metzner	Holland
Kuratorium Volkshochschule	Holland	Metzner
Kuratorium Stadtbücherei	Süß	Eichhorn
Frauenkommission	Eichhorn	Gottschall
Kommunaler Beirat für Menschen mit Behinderung – Behindertenbeirat	Metzner	Starke Chr.

Mit Email vom 19.05.2019 teilt Frau Stadträtin Daniela Reinfelder für die **Ausschussgemeinschaft** folgende Besetzung mit:

Rechnungsprüfungsausschuss	Reinfelder	Pöhner Schwimmbeck
Frauenkommission	Reinfelder	

II. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Besetzung der Senate und Ausschüsse gemäß der eingereichten Vorschläge der Fraktionen und der Ausschussgemeinschaft.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	**1.**	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.
Stellungnahme des **Finanzreferates:**

Anlage/n:

Liste Besetzung Senate und Ausschüsse

Verteiler:

STADT BAMBERG

Sitzungsvorlage	**Vorlage- Nr:**	**VO/2019/2420-SW**
Federführend: Stadtwerke	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
Beteiligt: 15 Strategische Entwicklung und Konversions-management	Datum: Referent:	17.05.2019 Dr. Fiedeldey Michael

Lagarde-Campus: "Wärmenetze 4.0 Machbarkeitsstudie" Ergebnispräsentation zum umfassenden Energiekonzept auf Quartiersebene

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
29.05.2019	Stadtrat der Stadt Bamberg	Kenntnisnahme

I. Sitzungsvortrag:

Im Dezember 2017 wurde das gemeinsam durch Stadt und Stadtwerke erstellte Qualitätshandbuch „Lagarde Campus“ vorgestellt und beschlossen. Ziel des Qualitätshandbuchs ist es unter anderem, eine innovative und moderne Wärmeversorgung auf der Konversionsfläche zu gewährleisten. Dieses wurde den Ausschreibungsunterlagen für die zukünftigen Investoren beigefügt. Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wurde daher ein umfassendes Konzept „Wärmenetze 4.0“ aufgestellt.

Für die Machbarkeitsstudie konnten verschiedene Projektpartner gefunden werden. Dabei handelt es sich um:

a) Otto-Friedrich-Universität Bamberg, Frau Prof. Dr. Schütz
b) BUILD.ING Consultants + Innovators GmbH, Nürnberg
c) Fraunhofer IEE-Institut für Energiewirtschaft und Energiesystemtechnik, Kassel

Im August 2018 erhielten die Stadtwerke Bamberg Wärme und Energieerzeugungs GmbH eine Förderzusage (Modul I: Machbarkeitsstudie) vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Diese Studie ist im April 2019 erfolgreich abgeschlossen worden.

Die Eckpunkte für die weitere Förderung des Modellvorhabens Wärmenetze 4.0 in Modul II (Umsetzungsförderung) sind:

- Energieeffiziente Wärme zu möglichst geringen Kosten (Endkundenpreis < **12 ct/kWh** brutto)
- Hoher Anteil erneuerbarer Energien > **50 %**
- Repräsentative Größe des Gebietes > **3 GWh** oder mehr als **100 Abnehmer**

Ergebnisse der Studie zum Wärmekonzepts Lagarde sind:

- Regenerative Energiegewinnung über PV-Anlagen zum Betrieb von Wärmepumpen
- Speicherung von Überschussstrom aus den PV-Anlagen mittels
    - Batteriepufferung in den Gebäuden (Tages-Strom-Speicher)
    - Umwandlung des PV-Stroms über eine Power-to-Gas Anlage in Methan und bedarfsgerechter Rückverstromung in einem BHKW (saisonaler Strom-Speicher)

- Erschließung von Ab- und Umweltwärme durch Wärmeentzug aus Abwasser und Trinkwasser und dem Erdreich mittels Erdkollektoren und Erdsonden.
- Die saisonale Speicherung der Niedertemperaturwärme wird ebenfalls über die Erdsonden abgedeckt
- Als Transport- und Verteilungsnetz wird ein „kaltes“ Nahwärmenetz aufgebaut, das durch den Betrieb im Temperaturbereich 0 – 15°C (Erdtemperatur) verlustfrei in allen Gebäuden die Wärmequelle für Wärmepumpen bereitstellt.

Durch die Verbindung der grundsätzlich erprobten und zuverlässigen Techniken in dieser Dimension und der intelligenten Regelung und Steuerung hat das Konzept „Wärmenetze 4.0“ auf dem Areal des Lagarde-Campus vollumfänglich die Förderkriterien erfüllt und haben damit definitives Potential zum „Leuchtturmprojekt der Energiewende“ zu werden.

Durch die intelligente Speicherung und Verschiebung von Erneuerbaren Energien gelingt es über Alt- und Neubau hinweg in Verbindung mit Fernwärme aus dem MHKW eine sehr sichere Versorgung mit einem **Deckungsanteil von erneuerbaren Energien in Höhe von bis zu 66%** zu erreichen.

Nächste Schritte:

- Einreichen des Abschlussberichts Modul I Mai 2019
- Ausarbeitung Förderantrag Modul II (Umsetzung) im Juni 2019
  - Investitionskosten Gesamte Wärmeversorgung ca. 8,34 Mio. Euro
  - mögliche Fördermittel 3,54 Mio. Euro (Förderquote 42%)
- parallel zur Ausarbeitung des Förderantrags laufen bereits Verhandlungen mit den Investoren.
- Prüfung des Antrags (Modul II) durch BAFA bis ca. Juli/August 2019
- Förderung der Projektumsetzung über einen Zeitraum von 4 (max. 5) Jahre

Position der Stadtwerke:

Zur Realisierung des Wärmenetzes 4.0 in der aktuellen Variante auf dem Lagarde-Campus sollte nun der Förderantrag für Modul II (Umsetzung) beim BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) gestellt werden, damit alle Planungen und Vorkehrungen für die Umsetzung ab Frühjahr 2020 sichergestellt werden können. Durch die Antragstellung sichert sich die STWE eine mögliche Förderung in Höhe von bis zu 3,54 Mio. Euro, ohne zunächst ein Risiko einzugehen.

Die Stadtwerke befürworten nach den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie (Modul I) die Realisierung des Wärmekonzeptes 4.0 und schlagen vor, im Juni 2019 den Förderantrag für das Modul II (Durchführung der Maßnahmen) beim BAFA zu stellen.

II. Beschlussvorschlag:

Vom Bericht der Verwaltung wird Kenntnis genommen.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	**1.**	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Anlage/n:
Verteiler

STADT BAMBERG

Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr:	VO/2019/2408-R1
Federführend: 1 Referat für zentrale Steuerung, Personalwesen und Konversionsmanagement	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
	Datum:	13.05.2019
Beteiligt:	Referent:	Hinterstein Christian

Demokratieförderung - Maßnahmen der Stadt Bamberg

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
29.05.2019	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat (Art. 20 Abs. 1 GG). Trotz dieses Demokratiebekenntnisses ist leider vielerorts in Deutschland zu beobachten, dass zumindest in Teilen der Bevölkerung die Zustimmung zu ausländerfeindlichen und rechtsextremen Aussagen ebenso wächst, wie die Unzufriedenheit und die Kritik an unserem demokratischen System. Dieses Stimmungsbild wird dabei gezielt von extremen Gruppierungen ausgenutzt und versucht, mit verschiedenen Strategien gesellschaftspolitische Akzeptanz und politische Stärke zu gewinnen und die Perspektiv- und Orientierungslosigkeit Einzelner für eigene, demokratiefeindliche, Zwecke zu nutzen.
Die Kommunen haben, gemeinsam mit allen staatlichen Stellen, die Aufgabe, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu schützen. Es gilt daher, sich gemeinsam mit der Zivilgesellschaft gegen jede Form von Extremismus zu engagieren.

Auch in Bamberg sind vermehrt Aktivitäten extremistischer Gruppierungen zu verzeichnen, weshalb die Stadtverwaltung Kontakt mit der Bayerischen Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE / Einrichtung des Innenministeriums) aufgenommen hat. Im Rahmen einer gemeinsamen Besprechung am 29.01.2019 wurden der Stadt Bamberg seitens der BIGE diverse Handlungsempfehlungen zum Themenkomplex „Extremismusprävention und Demokratieförderung“ gegeben, die zwischenzeitlich umgesetzt wurden bzw. noch umgesetzt werden sollen:

- **Zusammenarbeit mit anderen Institutionen**
  Die Stadt Bamberg arbeitet bereits eng mit dem Bamberger Bündnis gegen Rechtsextremismus sowie der Allianz gegen Rechtsextremismus in der Metropolregion Nürnberg zusammen. Darüber hinaus besteht ein regelmäßiger Austausch mit dem Landkreis Bamberg und weiteren Behörden, insbesondere der Polizei.

- **Beteiligung am Bundesprogramm „Demokratie leben!“**
  Die Stadt Bamberg beteiligt sich seit 1.1.2019 am Bundesförderprogramm „Demokratie leben!“. Aus den Fördermitteln von insgesamt 80.000,00 € konnten bereits einige lokale Projekte zur Demokratiestärkung (u. a. Vorträge, Theaterstücke, Kulturfestival) gefördert werden. Darüber hinaus wur-

den eine Koordinierungs- und Fachstelle sowie ein Begleitausschuss eingerichtet, die als Ansprechpartner für Projektträger und Forum für weitere Maßnahmen in diesem Bereich dienen. Für das 2. Halbjahr 2019 wird die Einrichtung eines Jugendforums im Rahmen des Förderprogrammes angestrebt.

Das aktuelle Förderprogramm läuft zum Ende des Jahres aus, wird jedoch ab dem 1.1.2020 unter geänderten Voraussetzungen neu aufgesetzt. Derzeit wird geprüft, inwieweit die Beteiligung der Stadt Bamberg an „Demokratie leben!“ fortgesetzt werden kann.

- **Einrichtung eines Fachbereichs Demokratie**
  Zentrale Empfehlung der BIGE ist die Institutionalisierung einer/s Demokratiebeauftragten innerhalb der Stadtverwaltung. Dieser Stelle kommt die Aufgabe zu, das städtische Verwaltungshandeln für Demokratie und gegen jede Form von Extremismus zu koordinieren und eine effektive Vernetzung zwischen Zivilgesellschaft, Kommunalverwaltung und Sicherheitsbehörden zu gewährleisten.
  Seitens der Verwaltung wird angestrebt, diese Tätigkeit künftig in einem „Fachbereich Demokratie“, der im Referat für zentrale Steuerung, Personalwesen und Konversionsmanagement angesiedelt ist, zu verankern. Das weitere Vorgehen hierzu soll in einer der nächsten Sitzungen des Personalsenates behandelt werden.

- **Runder Tisch für Demokratie / Demokratiekonferenz**
  Zur besseren Vernetzung der einzelnen Akteure, die im Bereich „Demokratieförderung“ aktiv sind, soll ein Runder Tisch für Demokratie bzw. eine Demokratiekonferenz organisiert werden. Diese Veranstaltung soll mindestens zwei Mal jährlich stattfinden. Das erste Treffen ist für Herbst 2019 geplant.

- **Resolution der Stadt Bamberg für Demokratie und Toleranz**
  Um ein deutliches Bekenntnis gegen Extremismus und für Demokratie und Toleranz in der Stadt Bamberg zu setzen, wurde empfohlen, eine Resolution der Stadt Bamberg für Demokratie und Toleranz zu verabschieden. Gemeinsam mit der BIGE und in Abstimmung mit dem Sozial-, Ordnungs- und Umweltreferat wurde ein entsprechender Entwurf erarbeitet (siehe Anlage), dessen Beschluss dem Stadtrat empfohlen wird.
  Mit dem Beschluss der Resolution wäre eine weitere Empfehlung der BIGE in Bamberg umgesetzt.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Sitzungsvortrag wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Stadtrat beschließt die „Resolution für Demokratie und Toleranz“ gemäß Anlage.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	**1.**	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates:**

Anlage/n:
Resolution der Stadt Bamberg für Demokratie und Toleranz

Verteiler:

Herrn Oberbürgermeister
Amt 10 – Sitzungsdienst
Referat 5 – Hr. Haupt
Referat 1 – Hr. Köster

STADT BAMBERG

Sitzungsvorlage	**Vorlage- Nr:**	**VO/2019/2417-R3**
Federführend: 3 Referat für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
	Datum:	15.05.2019
Beteiligt: Stadtwerke	Referent:	Dr. Goller Stefan

Antrag Förderprogramm des BMI und der KfW "Modellprojekte Smart Cities: Stadtentwicklung und Digitalisierung"

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
29.05.2019	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Der Stadtrat der Stadt Bamberg hat bereits im September 2018 eine „Digitale Agenda“ beraten, die von dem im Mai 2018 neu eingerichteten Referat für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung vorgelegt wurde. Nun bietet sich durch das Förderprogramm „Modellprojekte Smart Cities: Stadtentwicklung und Digitalisierung“ des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat, das über die KfW ausgeschrieben wurde, die Möglichkeit, die Entwicklung einer digitalen Strategie für die gesamte Stadt Bamberg voranzutreiben und – im Falle einer Förderung des Projekts – wesentliche Investitionen für den gesamten städtischen Raum bis zum Jahr 2026 umzusetzen.

Gefördert werden sollen mit diesem Programm integrierte Smart-City-Strategien und Investitionen zur Umsetzung, um für die Kommunen auf regionaler, gesamtstädtischer und Quartiers-Ebene beispielhafte Lösungen für zentrale Herausforderungen des technologischen Wandels zu finden. Ziel ist es, neue (digitale) Technologien in den Dienst der Menschen zu stellen und dabei lebenswerte Kommunen für die Bürgerinnen und Bürger zu schaffen und zu erhalten.

Insgesamt stehen in der ersten Runde des Programms 150 Mio. Euro an Fördermitteln zur Verfügung, die auf 10 Modellprojekte bundesweit verteilt werden sollen. Die Förderhöhe pro gefördertem Modellprojekt beträgt dabei in der Regel 65 % der förderfähigen Kosten. Soweit die Kommunalaufsicht – wie im Fall von Bamberg erfolgt – die besonders schwierige Haushaltslage der Stadt bestätigt, erhöht sich der Zuschuss sogar auf 90 % bei einem reduzierten Eigenanteil von 10 % der förderfähigen Kosten. So stellt das Förderprogramm für Bamberg angesichts der enormen Herausforderungen der digitalen Transformation eine große Chance zur Bewältigung der damit verbundenen finanziellen Belastungen dar.

Von daher hat die Verwaltung trotz der extrem knappen Fristen - die Veröffentlichung des Online-Formulars erfolgte erst am 06. Mai 2019, der Antragsschluss war bereits am 17. Mai 2019 - den Förderaufruf zum Anlass genommen, ein geeignetes Projektpaket zu schnüren, das den hohen Anforderungen an ein Modellprojekt Smart Cities genügt. Voraussetzung hierfür war, dass die Stadt Bamberg bei der Umsetzung ihrer eige-

nen Digitalen Agenda bereits einen strategischen Ansatz im Sinne der Smart City Charta der nationalen Dialogplattform Smart Cities verfolgt. Dabei wird „Smart City“ nicht bloß als sektorales Projekt für einzelne Bereiche verstanden. Vielmehr sollen die räumlichen und gesellschaftlichen Wirkungen der Digitalisierung fachübergreifend betrachtet werden.

Vor diesem Hintergrund konnte die die Verwaltung in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Bamberg und dem Digitalen Gründerzentrum folgendes Maßnahmenpaket als Grundlage für einen Antrag zusammenstellen (Kurzfassung):

1) Digitale Bürgerbeteiligung

Die Bürgerschaft noch stärker an Entscheidungen beteiligen: Mit der BürgerApp (Vorbild: Freiburg) können sich alle Einwohnerinnen und Einwohner Bambergs ab 16 Jahren zu ausgewählten Themen einbringen. Sie soll bereits in der Phase der Strategie-Entwicklung beschafft und intensiv zur Diskussion mit den Bürger/innen über Digitale Weiterentwicklungen genutzt werden.

2) Ein LoRaWan für Bamberg und intelligente GIS-Nutzung

Digitale Entwicklung braucht auch Infrastruktur. Für die Zukunft des “Internets der Dinge“ (IoT) ist vor allem ein wirklich öffentliches Long Range Funknetz in der Stadt notwendig. Es überträgt Messdaten aller Art: z. B. volle Müllbehälter, durstige Bäume, belegte Parkplätze. Dafür soll ein Konsortium eine Reihe von Anwendungen entwickeln (Stadtwerke: Glasfaser; Digitales Gründerzentrum: Geschäftsmodelle; Universität: Sensortechnik/Informatik). Verbunden damit ist die intelligente Online-Nutzung von georeferenzierten GIS-Daten aller Beteiligten Institutionen.

3) Smarte Mobilität

a) Eine Mobilitätsapp für Bamberg...
...verbindet ÖPNV, Carsharing, On-Demand-Services, Bikesharing, Elektroladeinfrastruktur, Parkhausnutzungen und E-Scooter-Sharing mit einem effizienten Routingsystem und Echtzeitdaten, auch in Randlagen der Stadt.

b) Ein mobiles Parkplatz Routing...
...ermöglicht gezielte Steuerung von Parksuchverkehr durch Informationen über freie oberirdische Parkplätze oder Parkhäuser in Echtzeit

c) Ein volldigitales Verkehrs- und Parkleitsystem...
...besteht aus den Modulen Echtzeit-Mobilitätsinformation, Modales Echtzeitrouting, Intermodale Routenplanung, Ticketing, Buchen, Reservieren und Reiseüberwachung, so dass verschiedene Verkehrsoptionen direkt verglichen, gebucht und online abgewickelt werden

4) Digitaler Bürgerservice

a) Immer mehr Dienste der Stadt sollen online angeboten werden (verbindliche Forderung des E-Government-Gesetzes und auch des Online-Zugangs-Gesetzes OZG). Dazu soll u. a. ein Formularserver beschafft und die Prozesse medienbruchfrei umgestaltet werden.

b) Ein Chat-Bot dient für alle Websites (Verwaltung, Stadtwerke, Stadtbau, Sozialstiftung, VHS, Pflegeportal, Kitaportal, Wohnen) zunächst als Wegfinder zu vorhandenen Informationen und Ansprechpartner/innen. Mit der Zeit lernt der Chatbot im „Gespräch“ mit den Bürger/innen immer weiter dazu und gibt Zug um Zug

immer mehr Antworten selbst. Der Chatbot soll dabei natürlich zusätzlich zum weiterhin zentralen persönlichen Service der Stadtverwaltung für die Bürger/innen angeboten werden.

c) Die genannten Portale werden zu einem gemeinsamem Informations- und Servicenetz verbunden.

d) Schaffung einer gemeinsamen Plattform für ein integriertes, effizientes Gebäudemanagement (Stadt, Stadtbau, Stadtwerke)

e) Rollendes Bürgerbüro: Die Verwaltung kommt vor Ort – Behördenangelegenheiten können ohne Gang zum Amt erledigt werden. Zusätzlich werden Menschen hier auch in Sachen Online-Dienste an die Hand genommen z. B. bei der Erstanmeldung beim Online-Bürgerkonto.

Kostenplanung Strategiephase (01/2020-06/2021):

Kostenart	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**	**2026**	**Gesamt**
Personal- und Sachkosten	0	860.700	397.850						1.258.550
Investitionen			170.000						170.000
Gesamt									**1.428.550**

Kostenplanung Umsetzungsphase (07/2021-06/2026)

Kostenart	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**	**2023**	**2024**	**2025**	**2026**	**Gesamt**
Personal- und Sachkosten			561.800	1.123.600	1.123.600	1.123.600	1.123.600	561.800	5.618.000
Investitionen			900.000	1.150.000	700.000	800.000	650.000		4.200.000
Gesamt									**9.818.000**

Das Gesamtprojekt weist laut Antrag förderfähige Gesamtkosten in Höhe von rd. 11,25 Mio. € aus, die sich über die Projektlaufzeit von 6,5 Jahren verteilen. Davon entfallen auf Maßnahmen der Stadtwerke rd. 4,8 Mio €, die restlichen rd. 6,4 Mio. € betreffen die Stadt Bamberg selbst. Wie beschrieben, beschränkt sich der von den Projektpartnern Stadt und Stadtwerke gemeinsam zu tragende Eigenanteil auf voraussichtlich 10 % der förderfähigen Kosten, was einem Betrag von insgesamt 1,125 Mio. Euro entspricht. Davon würden 645 T€ auf die Stadt und 480 T€ auf die Stadtwerke Bamberg entfallen. Der tatsächliche Eigenanteil der Stadt Bamberg reduziert sich somit voraussichtlich auf lediglich etwa 6% der gesamten Projektkosten.

Hinzu kommt, dass die Maßnahmen des Projekts, die durch die Stadt Bamberg selbst umzusetzen wären, in wesentlichen Teilen auch ohne Bundesförderung rein aus Eigenmitteln des IT-Amtes und des Amtes für Bürgerbeteiligung umgesetzt werden müssen, z. B. aufgrund der gesetzlichen Anforderungen des Bayerischen E-Government Gesetzes. Durch die Förderung ergibt sich so die Möglichkeit einer beschleunigten und in der Qualität deutlich besseren Umsetzung sowohl von Pflichtaufgaben als auch von freiwilligen Leistungen der Stadt, und dies ohne Mehrbelastung des städtischen Haushalts.

Dies gilt insbesondere, weil auch die Kosten für bereits bestehende Stellen im Projekt zur Deckung des Eigenanteils eingesetzt werden können, soweit die Stelleninhaber anteilig oder in Gänze für das Projekt tätig sind.

Die Stadtwerke haben im Rahmen ihrer Strategieentwicklung insbesondere für den Bereich Mobilität bereits zahlreiche Maßnahmen vorausgedacht und im Aufsichtsrat zum Teil schon mehrmals vorgestellt. Bislang

war eine Umsetzung aufgrund von geringer Personalkapazität und knapper Investitionsmittel noch nicht möglich. Die Förderung durch das BMI würde deshalb auch und gerade für die Stadtwerke zu einer Beschleunigung der Entwicklung hin zu einem modernen, intermodalen Verkehrsdienstleister ermöglichen.

Der Online-Antrag musste wie dargestellt aufgrund extrem kurzer Fristen bereits bis zum 17. Mai, also vor der heutigen Sitzung des Stadtrates, auf dem Portal der KfW hochgeladen werden. Um wirksam zu werden, bedarf der Online-Antrag aber eines formellen Beschlusses des Stadtrats, der dem Antrag dann im Nachgang beigefügt werden muss. Da ein entsprechender Beschluss des Stadtrates nur bis spätestens 24. Juni 2019 nachgereicht kann, ist eine Behandlung und Beschlussfassung in der heutigen Stadtratssitzung zwingende Voraussetzung für die Wirksamkeit des eingereichten Antrages als Voraussetzung für einen Zuschlag im Förderprogramm.

Der Text des Beschlusses muss zwingend eine Reihe von inhaltlichen Vorgaben bis hin zu konkreten Formulierungen aus der Ausschreibung des Förderprogramms enthalten. Diese Formulierungen entsprechen aber – ebenso wie die zwingend zu beachtenden Leitlinien und Empfehlungen der „Smart Citiy Charta“ vollständig den Prinzipien der „Digitalen Agenda“ der Stadt Bamberg. Die „Smart City Charta“ mit dem Untertitel „Digitale Transformation in den Kommunen nachhaltig gestalten“ wurde nach einem Abstimmungsprozess mit über 70 Beteiligten aus Bund, Ländern und Kommunen durch das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) 2017 veröffentlicht und ist unter www.bbsr.bund.de zu finden.

Voraussichtlich im Juli wird die Jury des Fördermittelgebers über die eingegangenen Anträge entscheiden. Sollte die Stadt Bamberg einen Zuschlag erhalten, werden zeitnah darauf Vertreter der Stadt nach Berlin zur Besprechung des weiteren Vorgehens und Vorbereitung eines endgültigen Antrages für die Förderung eingeladen. Insofern hat der heute zu fassende Beschluss auch noch keine unmittelbaren Wirkungen auf den Haushalt der Stadt Bamberg. Dem Stadtrat wird dann nach Sommerpause - rechtzeitig vor der eigentlichen, formellen Antragsstellung – wieder berichtet.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat begrüßt die durch die Verwaltung bereits erfolgte Online-Anmeldung des Modellprojekts "Smart City Bamberg" zum KfW-Wettbewerb "Modellprojekte Smart Cities: Stadtentwicklung und Digitalisierung".

2. Soweit das Projekt ausgesucht wird, wird die Verwaltung damit beauftragt, das Modellprojekt "Smart City Stadt Bamberg" gemeinsam mit der Bamberger Öffentlichkeit in einem partizipativen Verfahren zu diskutieren und zu gestalten.

3. Soweit das Projekt ausgesucht wird, wird die Verwaltung beauftragt, hierfür einen strategischen Ansatz im Sinne der Smart City Charta der nationalen Dialogplattform Smart Cities zu verfolgen und darauf zu achten, dass "Smart City" nicht bloß als sektorales Projekt verstanden, sondern die räumlichen und gesellschaftlichen Wirkungen der Digitalisierung fachübergreifend betrachtet werden.

4. Diese Bewerbung erfolgt in Kenntnis des geforderten Eigenanteil an dem Projekt, der eingebracht wird, soweit das Projekt "Smart City Bamberg" im KfW-Wettbewerb Smart City zur Förderung ausgewählt wird.

5. Soweit das Projekt bei dem Bundesförderprogramm ausgewählt wird, wird die Verwaltung damit beauftragt, dieses mit der Bereitschaft zum modellhaften/ beispielhaften Lernen für und mit anderen Kommunen umzusetzen.

6. Soweit das Projekt ausgewählt wird, wird die Verwaltung beauftragt, das Projekt auf die Gesamtstadt Bamberg zu beziehen und auf den Nutzen der enthaltenen Maßnahmen für alle Bürgerinnen und Bürger in der gesamten Stadt zu achten.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	**1.**	keine Kosten
	2.	Kosten, für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Anlage/n: Keine

Verteiler:

STADT BAMBERG

Sitzungsvorlage	**Vorlage- Nr:**	**VO/2019/2414-38**
Federführend: 38 Amt für Umwelt-, Brand- und Katastrophenschutz	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
	Datum:	14.05.2019
Beteiligt:	Referent:	Haupt Ralf

Vortrag Feuerwehr

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
29.05.2019	Stadtrat der Stadt Bamberg	Kenntnisnahme

I. Sitzungsvortrag:

Mit Schreiben vom 08.01.2019 (Anlage 1) beantragte der Bamberger Bürger-Block einen Vortrag über die gegenwärtige Situation der Feuerwehr in Bamberg. Insbesondere soll über die Personalstärke, die Altersstruktur und die Qualifikation der Feuerwehrfrauen und -männer - auch im Hinblick auf die Zukunft - berichtet werden.

Die Bamberger Feuerwehr ist eine Freiwillige Feuerwehr mit Ständiger Wache. Sie ist gegliedert in zehn ehrenamtliche Löschgruppen und die Ständige Wache, wobei die Ständige Wache Teil des Amtes für Umwelt, Brand- und Katastrophenschutz ist (Siehe Anlage 3). Aus dieser einen Feuerwehr heraus ist der Kommandant (Stadtbrandrat, derzeit Matthias Moyano) und dessen Stellvertreter (Stadtbrandinspektor, derzeit Ewald Pfänder) gewählt.

Die Freiwillige Feuerwehr Bamberg ist mit aktuell 323 aktiven ehrenamtlichen Kräften und 45 hauptamtlichen Kräften sowie 37 Jugendlichen und 28 Kindern gut aufgestellt.
Die Altersstruktur der hauptamtlichen Kräfte ergibt sich aus der beigefügten Anlage 4. Von den 45 Beamten der Ständigen Wache sind 21 - darunter auch die komplette Führungsmannschaft - älter als 50 Jahre, werden somit in den nächsten zehn Jahren die Dienstaltersgrenze überschreiten und in den Ruhestand versetzt. Für die ausscheidenden Kräfte müssen Nachfolger rechtzeitig ausgebildet werden.
Da neben dem Einsatzdienst auch die Werkstätten der Feuerwehr durch die Mitarbeiter der Ständigen Wache betrieben werden, ist es erforderlich bei der Einstellung die erforderlichen Berufe zu berücksichtigen. Der Weg den große Berufsfeuerwehren gehen (Einstellung Mitarbeitender ohne Berücksichtigung des Zivilberufes) ist in einer kleinen Dienststelle wie der Ständigen Wache Bamberg nicht vorstellbar, da in den verschiedenen Werkstätten die Mitarbeitenden weitgehend selbständig die anfallenden Arbeiten zuverlässig durchführen und das hierfür erforderliche Fachwissen beherrschen müssen. Zudem ist auch im Einsatzdienst technisches Wissen und Können gefordert.

Die Mitarbeiter der Ständigen Wache sind i.d.R. ausgebildete Rettungssanitäter und verfügen darüber hinaus z.B. über nachfolgende Zusatzqualifikationen: Berechtigung Flurförderfahrzeug, Ladekrane, Bootsführerschein, Gerätewarte, Prüfer Persönliche Schutzausrüstung, Atemschutzgerätewarte, Sachkunde für Kleinlöschgeräte, Sprungretter, Anschlagmittel und Wechselbehälter, Fachlehrgang Feuerbeschau, Fachlehrgänge Digital Funk, Sprengberechtigung für Schadensdarstellungen, … Zudem sind zwei der Mitarbeiter KFZ-Meister, 6 ausgebildete Höhenretter, zwei ausgebildete Feuerwehrtaucher, je zwei Lehrberechtigte für Flur-

förderfahrzeuge und Ladekrane und ein Mitarbeiter ist Lehrrettungsassistent. Ergänzt wird dieses vorhandene Wissen durch laufende diverse Fortbildungen z.B. an den staatlichen Feuerwehrschulen. Zudem haben insgesamt vierzehn der 45 hauptamtlichen Kräfte den B3-Lehrgang, welcher ein professioneller Gruppenführerlehrgang ist und zur Leitung einer Wachabteilung befähigt.

Nach Art. 12 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFWG) muss eine Ständige Wache mindestens in der Stärke einer Staffel (sechs Funktionen) ständig einsatzbereit sein. Die Ständige Wache Bamberg hat sieben Funktionen (sechs Funktionen im Ausrückedienst und eine Funktion in der Wachzentrale) ständig einsatzbereit. Um dies sicher zu stellen sind in drei Wachabteilungen je 12 feuerwehrtechnische Beamte beschäftigt. Im Tagesdienst sind nachfolgend genannte fünf feuerwehrtechnische Beamte tätig: Mitarbeiter technisch taktische Betriebsstelle Digitalfunk, Feuerbeschau, Maschinenmeister, stellv. Wachleiter, Wachleiter.
Im Einsatz ist eine Staffel nur beschränkt handlungsfähig, da diese Staffel unter Beachtung der Vorschriften bei beispielsweise einem Brand in einem mehrstöckigen Wohngebäude komplett benötigt wird um einen Innenangriff vortragen zu können. Die Drehleiter für Rettungsmaßnahmen von außen kann dann nicht besetzt werden. Um diese Einsatzaufgabe ständig zuverlässig und nach Stand der Vorschriften abzuarbeiten, wären zehn zusätzliche Mitarbeitende (entspricht zwei Funktionen mal Personalfaktor 5,14) erforderlich. Dann betrüge die ständige einsatzbereite Stärke neun Funktionen.

Städte ab ca. 50.000 Einwohner halten eine Ständige Wache (Staffel, sechs Funktionen ständig einsatzbereit) vor, Städte ab ca. 100.000 Einwohner halten eine Berufsfeuerwehr (Löschzug, bis zu 21 Funktionen ständig einsatzbereit) vor. Für Bamberg mit ca. 75.000 Einwohnern wären im arithmetischen Mittel dann 13 bis 14 Funktionen (entspricht ca. 68 bis 72 Mitarbeitende im Schichtdienst) ständig einsatzbereit vorzuhalten. Diese Betrachtungen setzen eine leistungsfähige ehrenamtliche Feuerwehr voraus, die wir in Bamberg Gott sei Dank haben (Siehe Anlage 2).

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Vortrag der Verwaltung hat zur Kenntnis gedient**.**

2. Der Antrag der BBB-Stadtratsfraktion vom 08.01.2019 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	**1.**	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates:**

Anlage/n:

Anlage 1 – Antrag BBB
Anlage 2 – Vortrag SBR
Anlage 3 - Organigramm
Anlage 4 - Altersstruktur Ständige Wache

Verteiler:

Referat 1	**zur Kenntnis und zum Verbleib**
Amt 11	**zur Kenntnis und zum Verbleib**
Referat 5	**zur Kenntnis und zum Verbleib**
Amt 38	**(Beschlüsse, 3fach)**

STADT BAMBERG

Sitzungsvorlage	**Vorlage- Nr:**	**VO/2019/2423-R6**
Federführend: 6 Baureferat	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
Beteiligt:	Datum:	21.05.2019
	Referent:	Beese Thomas

Bahnausbau Bamberg: Verlangen der Stadt zu Kreuzungen VDE 8.1 mit Straßen Aktueller Sachstandsbericht

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
29.05.2019	Stadtrat der Stadt Bamberg	Kenntnisnahme

I. Sitzungsvortrag:

1. Ausgangslage

Der viergleisige Bahnausbau durch Bamberg ist das größte Infrastrukturprojekt der jüngeren Geschichte der Welterbestadt. Der geplante „Umbau Knoten Bamberg“ durch die DB Netz AG bedeutet zwei zusätzliche Gleise östlich der bestehenden Gleisanlagen. Verbunden damit sind bis zu drei Meter hohe Lärmschutzwände (außen) sowie Eingriffe in Bausubstanz, Wasserschutzzonen und gärtnerische Nutzflächen. Der Ausbau bedeutet aber auch Gesundheitsschutz durch bestmöglichen Schallschutz sowie die Verbesserung der städtischen Verkehrsinfrastruktur.

Nach der Entscheidung hinsichtlich der Trassenfrage im März 2018 geht es nun darum, die DB-Planungen so zu begleiten, dass bestmögliche Lösungen im Interesse von Stadtgesellschaft, örtlicher Wirtschaft und Tourismus gefunden werden. Mitte 2018 hat die DB Netz AG das Büro Obermeyer Planen+Beraten GmbH mit der Entwurfs- und Genehmigungsplanung zur Fortsetzung des ruhenden Planfeststellungsverfahrens beauftragt. Die Planung erfolgt nach der derzeit modernsten Planungsmethodik BIM (Building Information Modelling), d.h. alle Planungsbestandteile werden modellbasiert in 3D erzeugt. Dabei steht aktuell die endgültige Festlegung der Streckengeometrie und -gradiente im Fokus der Planer. Die Gleishöhe hat maßgeblichen Einfluss auf Lärmschutzwandhöhen und insbesondere auf die bauliche Ausgestaltung der Bahnquerungen.

Aus den monatlichen Abstimmungsgesprächen zwischen DB und Stadt Bamberg ist hinsichtlich der weiteren Terminplanung aus Sicht der DB Netz Folgendes bekannt:

- ab Frühjahr 2019: Erarbeitung diverser Fachplanungen, wie z.B. Lärmschutzmaßnahmen, Gestaltungswettbewerb Lärmschutzwände, Bauablauf, Baustellenlogistik und Baustellenverkehr, Verkehrskonzept während der Bauzeit (Umleitungen, Sperrungen), Bahnausbau und Erwerbsgartenbau „Nordflur“, vorgezogene Baumaßnahmen, ...
- Ende Aug. 2019: Vorlage der Planänderungsunterlagen im Entwurf
- Anfang 2020: Übergabe der Planungsunterlagen an das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) zur Wiederaufnahme des Planfeststellungsverfahrens

Vor dem Hintergrund der genannten Zeitschiene der Bahn ist die Stadt, zur Wahrung ihrer Interessen in dem Verfahren, gehalten, in zeitlicher Anlehnung an die Planungen der Bahn, die städtischen Forderungen zu den einzelnen Kreuzungsbauwerken, der Bahn vorzulegen. Für das „Verlangen der Stadt Bamberg“ ist ein entsprechender Stadtratsbeschluss erforderlich.

Aufgrund der Komplexität der Materie soll mit dieser Sitzungsvorlage über den aktuellen Stand sowie insbesondere über den Gegenstand des „städtischen Verlangens“ in Gestalt der vom Bahnausbau im Stadtgebiet betroffenen Kreuzungsbauwerke (Über- und Unterführungen) informiert werden. Diese Sitzungsvorlage enthält daher konkrete Vorschläge zur künftigen Geometrie (Höhe und Breite) und Spuraufteilung bestehender Bahnquerungen. Für zwei Eisenbahnkreuzungsbauwerke, nämlich die Eisenbahnüberführung (EÜ) Nürnberger/Geisfelder Straße und der Bahnübergang (BÜ) „Anrufschranke“ kann das Verlangen noch nicht abschließend formuliert werden. Es ist daher vorgesehen, das diesbezügliche Verlangen im Herbst 2019 zu beraten.

Diese Vorschläge werden zunächst in die Sitzung des Stadtrates am 29.05.2019 zur Kenntnisnahme eingebracht. Anschließend soll den Stadtratsfraktionen sowie der Ausschussgemeinschaft Gelegenheit zur internen Diskussionen und Abstimmung gegeben werden. Falls gewünscht, können zur weiteren Vorbereitung und Vorberatung in den Fraktionen Vertreterinnen und Vertreter des Baureferates in die Sitzungen der Fraktionen eingeladen werden. Vorgesehen ist die beschlussmäßige Behandlung des Verlangens der Stadt Bamberg gegenüber der Bahn in der Sitzung des Stadtrates am 26.06.2019.

Ebenfalls Gegenstand dieser Sitzungsvorlage ist die Behandlung von Anträgen aus dem Stadtrat:
- Weitere Varianten für die Bahnunterführungen Moosstraße und Geisfelder Straße prüfen (Herr Stadtrat Pöhner vom 01.05.2019)
- Beim Bahnausbau breitere Unterführungen für Radfahrer und Fußgänger schaffen (Herr Stadtrat Pöhner vom 08.04.2019)

2. Kreuzungen VDE 8.1 mit Straßen – Verlangen der Stadt

Gerade am Beispiel der „Unterführungen“ zeigt sich die Herausforderung, aber auch die Chance dieser „Mammut-Infrastrukturmaßnahme Bahnausbau“: Mit Ausnahme Forchheimer Straße und Münchner Ring sind alle Unterführungen mehr als 100 Jahre alt und in einem entsprechenden baulichen Zustand. Sie stellen Barrieren dar und vor allem der Fußgänger- und Radverkehr haben aufgrund der schmalen Wegbreiten Probleme, sicher zwischen den östlichen Stadtteilen und der Kernstadt zu wechseln. Um hier gewünschte Verbesserungen tatsächlich zu erreichen, ist die Stadt gefordert, offiziell ihr so genanntes „Verlangen“ gegenüber der Bahn als Verantwortliche für die Ausbauplanung mitzuteilen. Das bedeutet ausführliche planerische Überlegungen und Festlegungen zu vier Eisenbahnüberführungen, einer Straßenüberführung, zwei Bahnübergängen sowie dem künftigen S-Bahn-Halt Bamberg Süd mit drei Zuwegungen.

Konkret geht es beim „Verlangen der Stadt“ um detaillierte Festlegungen hinsichtlich Bauwerksgeometrie, Spuraufteilung, Lage der Achsen und Gradienten, Rampenneigungen, etc.. Die entsprechenden Entwürfe der Verwaltung zur Positionierung des Stadtrates in dieser Frage sind Gegenstand dieser Sitzungsvorlage. Zur Vorbereitung der Entscheidung wurden die Erwartungen der Stadtgesellschaft in einem umfassenden Planungsdialog gehört.

2.1 Bisheriger Ablauf

- Bestandsaufnahme und Zielvorgaben seitens der Stadtverwaltung
- stadtinterne Abstimmungsgespräche
- 26.03.2019: 1. Abstimmungsgespräch zum vorläufigen Kreuzungsverlangen der Stadt mit Vertretern der DB Netz und der Planer-ARGE Obermeyer Planen und Beraten. Eine Fortsetzung wird derzeit final abgestimmt. Im weiteren Verlauf der Verhandlungen sind für alle Anpassungsmaßnahmen der Stadt Planungs- und Kostenvereinbarungen zu schließen. Nach Auffassung der Stadt hat die Bahn eine Bestandsaufnahme einschließlich der kreuzenden Straßen durchzuführen.

Zudem wird aus städtischer Sicht eine „Planung aus einer Hand“, wobei dann der planerischen Aufwand voraussichtlich durch die Stadt zu übernehmen wäre. Demgegenüber spricht die Bahn aktuell von einer „Anplanbarkeit“ seitens der Stadt, weshalb die Definition einer Planungsschnittstelle festzulegen wäre. Anhand der zu erkennenden Konfliktfelder aus der Streckengeometrie (insbesondere Höhenlage der Gleise), der baulichen Zwangspunkte bei den Brücken, der lichten Höhen der Unterführungen und daraus resultierender Rampenneigungen ist bereits erkennbar, dass nur eine ganzheitliche Planung zielführend ist. Dies gilt für das gesamte Planungsumfeld von Brückenbauwerk und Straße bis zum benachbarten Knotenpunkt. Eine gebündelte und nicht nur abgestimmte Maßnahme entspricht auch einzig dem Prinzip der Planfeststellung. Dabei gilt auch für die DB Netz unverändert die Prämisse, wonach alle Planungen weitgehend abzustimmen sind. Hierzu sind allerdings noch wesentliche Fragestellungen – Definition der Zuständigkeiten der Stadt, wer plant den Fiktiventwurf „Stadt baut alleine“, wie hoch sind hierbei die Planungskosten – zu klären.
- 11.04.2019: Nichtöffentliche Stadtratsinformationsveranstaltung
- 16.04. bis 15.05.2019: Bürgerdialog

2.2 Rechtliche Grundlagen und Kostenteilung

Die gesetzlichen Grundlagen setzt im Wesentlichen das **Eisenbahnkreuzungsgesetz** (EKrG) und die **Erste Eisenbahnkreuzungsverordnung** (1. EKrV). Dabei sind für die Frage der Kostenteilung die Paragraphen 12 und 13 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) maßgeblich. Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang auch der geforderte „Vorteilsausgleich“ (Beispiel: Unterhaltsvorteil durch neue Brücke).

Die Beseitigung eines höhengleichen Bahnübergangs regelt § 13 EKrG. Demnach zahlen Straßenbaulastträger, Bahn und Bund je 1/3 der Kosten. Ein Vorteilsausgleich erfolgt nicht. Zusätzliche Erhaltungsbaulast wird nicht abgelöst. Jeder der beiden Beteiligten (Schiene oder Straße) kann die Beseitigung fordern. Der andere Partner muss dann die Ersatzmaßnahme mitfinanzieren.

Zum besseren Verständnis der komplexen Regelungen dienen exemplarisch nachfolgende **Berechnungsbeispiele** (vereinfacht dargestellt) zur grundsätzlichen Systematik der Finanzierung von Maßnahmen bei 1) der Erneuerung von Straßenunterführungen (in Verbindung mit Eisenbahnüberführungen) und 2) Straßenüberführungen (Straßenbrücken über die Bahntrasse).

1) Erneuerung Straßenunterführung (beiderseitiges Verlangen)

- Unterhalt beim überführten Verkehrsträger = Bahn
- Fiktiventwurf Schiene (Bahn) baut alleine: 10 Mio. Euro
- Fiktiventwurf Straße (Stadt) baut alleine: 15 Mio. Euro
- Kostenteilungsschlüssel 10/15; Anteil Schiene: 40 %; Anteil Straße: 60 %
- Ausführungslösung: 17,5 Mio. Euro
- Anteil Schiene (Bahn): 7,0 Mio. Euro; Anteil Straße (Stadt): 10,5 Mio. Euro
- Alte Eisenbahnüberführung: Vorteilsausgleich zugunsten Straße: 4 Mio. Euro
  (Bahn hat wieder neue Brücke im Unterhalt)
  Längere Eisenbahnüberführung: Vorteilsausgleich zugunsten Schiene: 1 Mio. Euro
  Summe: 3 Mio. Euro Vorteilsausgleich zugunsten Straße
- Kostenanteil Straße: 10,5 – 3 = 7,5 Mio. Euro
- Kostenanteil Schiene: 7 + 3 = 10 Mio. Euro

2) Erneuerung Straßenbrücke = Eisenbahnunterführung (einseitiges Verlangen)

- Unterhalt beim überführten Bauwerk = Straße
- Entwurf Schiene baut alleine: 10 Mio. Euro
- Kein Kostenteilungsschlüssel; Anteil Straße: 0%; Anteil Schiene: 100 %
- Ausführungslösung: 10 Mio. Euro
- Anteil Schiene: 10 Mio. Euro; Anteil Straße: 0 Mio. Euro
- Alte Straßenbrücke: Vorteilsausgleich zugunsten Schiene: 1 Mio. Euro
  (= Stadt hat wieder neue Brücke im Unterhalt)

- Kostenanteil Schiene: 10 – 1 = 9 Mio. Euro
- Kostenanteil Straße: 0 + 1 = 1 Mio. Euro

2.3 Informations- und Meinungsaustausch „Unterführungen und Straßenbrücken“:

Im Zuge eines umfassenden Beteiligungsverfahrens wurden folgende Veranstaltungen zum Informations- und Meinungsaustausch durchgeführt:

- 29. April 2019: Allgemeine Informationsveranstaltung (Alte Seilerei)
- 6. - 17. Mai: Ausstellung „Bahnausbau: Unterführungen und Brücken“
- 10. Mai: Rad-Tour „Bahninspektion“
- 10. Mai: Bürgerdialog „Süd“ (BasKIDhall)
- 13. Mai: Bürgerdialog „Nord“ (Pfarrheim St. Otto)
- bis Mitte Juni: Online-Kommentierung unter www.stadt.bamberg.de/bahnausbau

Grundsätzlich ist festzustellen, dass das Angebot der Verwaltung auf insgesamt teilweise hohes Interesse stieß. Die fünf öffentlichen Termine wurden von über 400 Bürgerinnen und Bürger besucht. Dabei ging es nicht nur um Information bzw. die Beantwortung von Fragen, sondern es wurden auch zahlreiche Anregungen eingebracht. Natürlich können daraus keine repräsentativen Schlüsse gezogen werden. Dennoch ist als Fazit eine positive Grundeinstellung zum Vorhaben festzustellen. Über die Berichterstattung durch die Medien konnte das Thema zusätzlich in die Öffentlichkeit getragen werden:

- 12.04.2019: Trassenbau mit Folgen – Das Jahrzehnt der Großbaustellen
- 17.04.2019: Brücken bauen – Nach dem ICE-Trassenausbau wird keine Bahnquerung mehr sein, wie sie war
- 04./05.05.2019: Was auf Bamberg zukommt
- 10.05.2019: ROB lässt lange auf sich warten
- 13.05.2019: Wie die Bahn Bamberg verändert
- 14.05.2019: Pläne lassen Anwohner nicht kalt
- 17.05.2019: Und wohin mit dem Verkehr

Ergebnisse aus dem Bürgerdialog

Im Zuge der verschiedenen Veranstaltungen zwischen 29.04. und 17.05.2019 wurden eine Vielzahl von grundsätzlichen Ideen, Wünschen und Anregungen – auch zu anderen Verfahrensschritten über das Thema Bahnquerungen hinaus – aufgenommen und in den jeweiligen Dokumentationen protokolliert. Nachfolgend sind die Hinweise mit Bezug zu konkreten Querungen kurz zusammengefasst. Dabei wird auch deutlich, dass – trotz überwiegendem Konsens – ein einheitliches Meinungsbild zur Geometrie und Funktionalität einzelner Bauwerke nicht immer abgeleitet werden kann.

1) Allgemeine Infoveranstaltung (ca. 60 Anwesende) – Dokumentation (**Anlage 1**)

Aussagen zu konkreten Querungen

- EÜ Zollner Straße/Memmelsdorfer Straße: Statische Vorteile durch Einbau von Stützen/Wänden zwischen Fahrbahn und höher liegenden Geh-Radweg
- EÜ Moosstraße: maximale Breite des Straßenraums durch angrenzende Bebauung begrenzt, daher breitere Radwege statt Schutzstreifen nur durch verkehrliche Restriktionen möglich
- Nordflur: Sicherstellung der Beregnungsanlagen
- S-Bahn-Halt Süd: Kindergarten durch die Planung nicht betroffen, Kinderspielplatz bleibt mit Ausnahme der randlich geführten Zugangsrampe (3-4m breit) erhalten
- Regionaler Omnibusbahnhof: gehört nicht zum Verlangen bezüglich der Bahnquerungen, eine Integration innerhalb der Planung wäre wünschenswert (zeitlich, bauliche Nähe, betriebliche Abläufe)
- EÜ Münchner Ring: Vorschlag zur Verbreiterung des Geh-/Radweges

2) **Bürgerdialog „Süd“** (ca. 50 Anwesende) – Dokumentation (**Anlage 2**)

Aussagen zu konkreten Querungen
- S-Bahn-Halt Süd: Zunahme von Fremdparkern in der Gereuth wird befürchtet, Parken auf P+R-Anlage kostenlos, Pendlerparkplätze südlich der EÜ Forchheimer Straße, Fußgängerzugang von der Kornstraße gut beschildern (paralleler Anwohnerweg), Überwachung des Rampenzuganges und des Bahnsteiges zum Schutz der spielenden Kinder

3) **Bürgerdialog „Nord“** (ca. 90 Anwesende) – Dokumentation (**Anlage 3**)

Aussagen zu konkreten Querungen
- EÜ Memmelsdorfer Straße: Zweispurigkeit wie Bestand gefordert und ist vorgesehen
- EÜ Zollnerstraße: Zweispurigkeit wie Bestand gefordert und ist vorgesehen
- Bau Regionaler Omnibusbahnhof (ROB) sowie Umgestaltung und Aufwertung Bahnhofvorplatz sind städtebauliches Ziel
- BÜ Anrufschranke: Null-Variante ist keine Option, Beregnungsflächen für Erwerbsgartenbau liegen beidseitig der Bahn weshalb eine feuerwehrtaugliche Durchfahrung sinnvoll ist, in Verbindung mit den Varianten „Geh-/Radwegunterführung“ und „feuerwehrtaugliche Unterführung“ ist hinsichtlich Rampen, Schleppkurven und Anbindung an das bestehende Wegenetz „Nordflur“ auf eine flächensparende Ausführung zu achten
- SÜ Kronacher Straße: beim Bau einer Behelfsbrücke ist der Eingriff in das Gärtnerland weitgehend zu minimieren

4) **Radtour „Bahninspektion“** (ca. 25 Anwesende) – Dokumentation (**Anlage 4**)

5) **Ausstellung „Unterführungen und Brücken“** (ca. 200 Anwesende)

Aussagen zu konkreten Querungen
- Verkehrsführung Strickerstraße (Gegenverkehr stadtauswärts) wegen zusätzlicher Lärmbelastung kritisch
- Bahnwärterhäuschen Tännig 13 vom Abbruch betroffen?
- Querung Emil-Kemmer-Straße durch Hafengleisnordzufahrt als höhengleicher Bahnübergang?
- EÜ Memmelsdorfer Straße: Zufahrt zu Mälzereigelände nördlich der Stichstraße auf der Ostseite
- EÜ Nürnberger Straße: verkehrliche Erschließung über Kreisverkehr unter der Bahn
- EÜ Nürnberger Straße: Erhalt der Zufahrt TG Kapellenstraße 23/25
- EÜ Moosstraße: nur Geh-/Radwegverbindung
- EÜ Zollnerstraße: „Umwelttrasse“ für ÖPNV, Geh- und Radverkehr
- EÜ Zollnerstraße: Durchfahrtshöhe wie bisher
- BÜ Anrufschranke: nur Geh-/Radwegverbindung
- S-Bahn-Halt Süd: Rampe in Richtung Gereuth zwischen Spielplatz und Kindergarten

2.4 Anträge

2.4.1 Weitere Varianten für die Bahnunterführungen Moosstraße und Geisfelder Straße prüfen

Mit Antrag vom 01.05.2019 beantragt Herr Stadtrat Martin Pöhner (FDP) die verschiedenen Möglichkeiten für die Bahnunterführungen Moosstraße (Planentwurf von der Stadt vorgelegt) und Geisfelder Straße (noch nicht vorgelegt) gemeinsam zu betrachten, mit der Zielsetzung, die verkehrliche Situation im Umfeld der beiden Unterführungen in einer Gesamtlösung zu verbessern. Dazu wurden drei Variantenvorschläge vorgelegt (s. **Anlage 5**). Seitens der Verwaltung wird hierzu folgende Einschätzung abgegeben:

Allgemein

Aufgrund des neuen Spurplanes und der Erweiterung von zwei auf vier Hauptgleise rückt die Grenze der Bahnanlagen näher an die Randbebauung der Nürnberger Straße heran. Zur Verdeutlichung der räumlichen Situation dienen die beiden Luftbilder a) „Gleisanlagen Bereich Moosstraße Bestand“ und b) „Gleisanlagen Bereich Moosstraße Planung“. Daraus ist erkennbar, dass eine bahnparallele Straßenführung gleich welcher Art nur mit erheblichen Eingriffen in private Grundstücke und Bausubstanz möglich ist.

Luftbildübersicht: Gleisanlagen Bereich Moosstraße Bestand

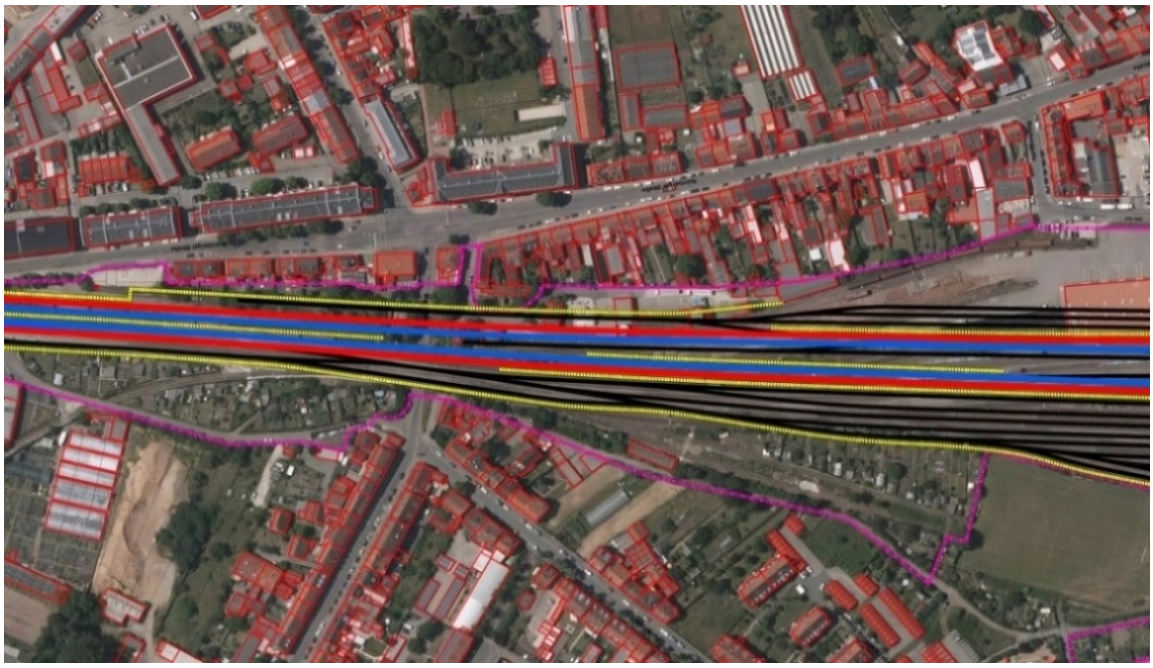

Luftbildübersicht: Gleisanlagen Bereich Moosstraße Planung

Zur Variante 1 des Antrages:

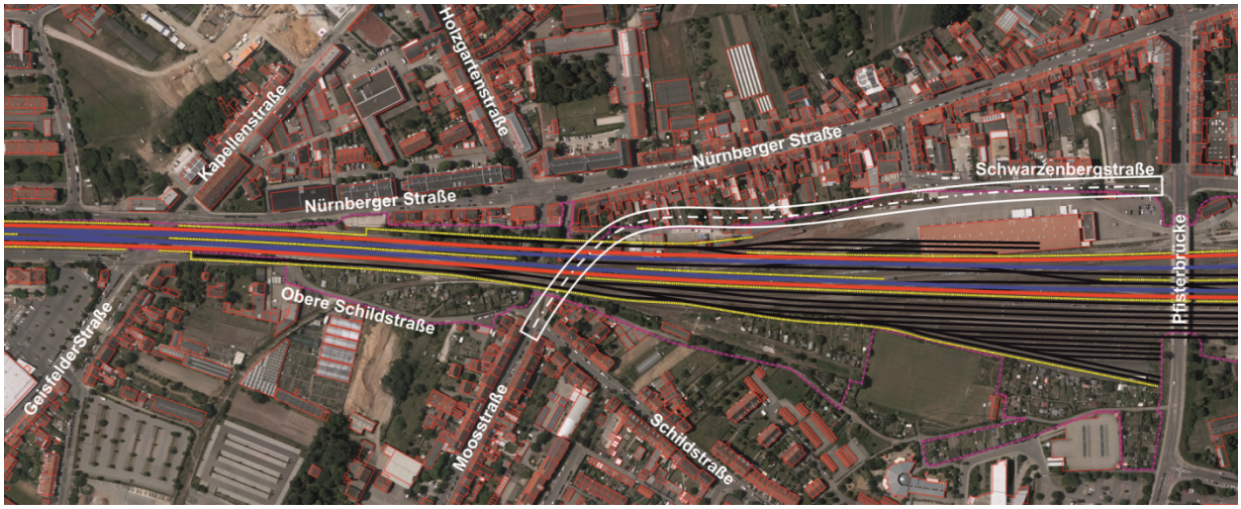

Luftbildübersicht mit Darstellung einer Trasse nach Variante 1 des Antrages

Eine solche Linienführung hätte folgende Konsequenzen:

- Die Obere Schildstraße hat derzeit Feldwegcharakter (Fahrbahn ohne Gehwege). Sie hat jedoch auch Erschließungsfunktion. Eine Reduzierung auf einen reinen Geh- und Radweg ist deshalb nicht möglich.
- Die vorgeschlagene Linienführung Moosstraße – Strickerstraße ist nur dann möglich, wenn entlang der Nürnberger Straße massiv in die Bebauung eingegriffen wird.
- Um die Moosstraße mit einer lichten Höhe von 4,5 m Durchfahrtshöhe (Fahrzeughöhe 4 m) unterführen zu können, muss der Knotenpunkt Schildstraße/Moosstraße mindestens um 2 m tiefer gelegt werden. Dies hat erhebliche Auswirkungen auf die angrenzende Bebauung (hohe Stützwände, Probleme bei der Erschließung, Abbruch).
- Das resultierende Hauptverkehrsstraßennetz ist nicht schlüssig. Die Hauptverkehrsstraße Nürnberger Straße wird nicht schlüssig an das übrige Hauptverkehrsstraßennetz angebunden.
- Die Verbindung der Moosstraße zur Nürnberger Straße entfällt ersatzlos.
- Die Moosstraße ist in ihrer derzeitigen baulichen Ausformung nicht dafür geeignet, die Funktion der Nürnberger Straße zu übernehmen.

Zur Variante 2 des Antrages:

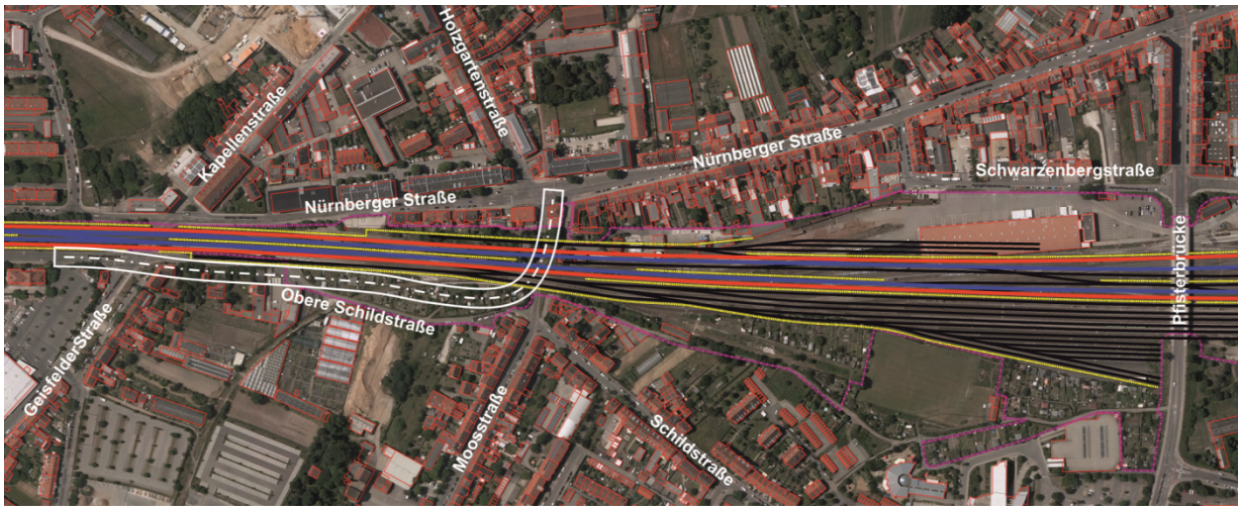

Luftbildübersicht mit Darstellung einer Trasse nach Variante 2 des Antrages

Eine solche Linienführung hätte folgende Konsequenzen:
- Die Obere Schildstraße kann nur dann ausgebaut werden, wenn dort massiv in die vorhandene Bebauung eingegriffen wird.
- Eine Verbreiterung der Moosstraße im Bereich der Unterführung ist nur unter Abbruch des Anwesens Nürnberger Straße 145 möglich. Aufgrund der Höhenlage der Gleise und der Nürnberger Straße bedeutet eine solche Führung, dass die Nürnberger Straße um rund 2 Meter oder mehr abgesenkt werden muss, um aus der Unterführung heraus die Nürnberger Straße mit akzeptablen Rampenneigungen erreichen zu können. Das hat erhebliche Probleme hinsichtlich Erschließung der Randbebauung und Anpassung der angrenzenden Straßen an der Nürnberger Straße zur Folge.

Zur Variante 3 des Antrages:

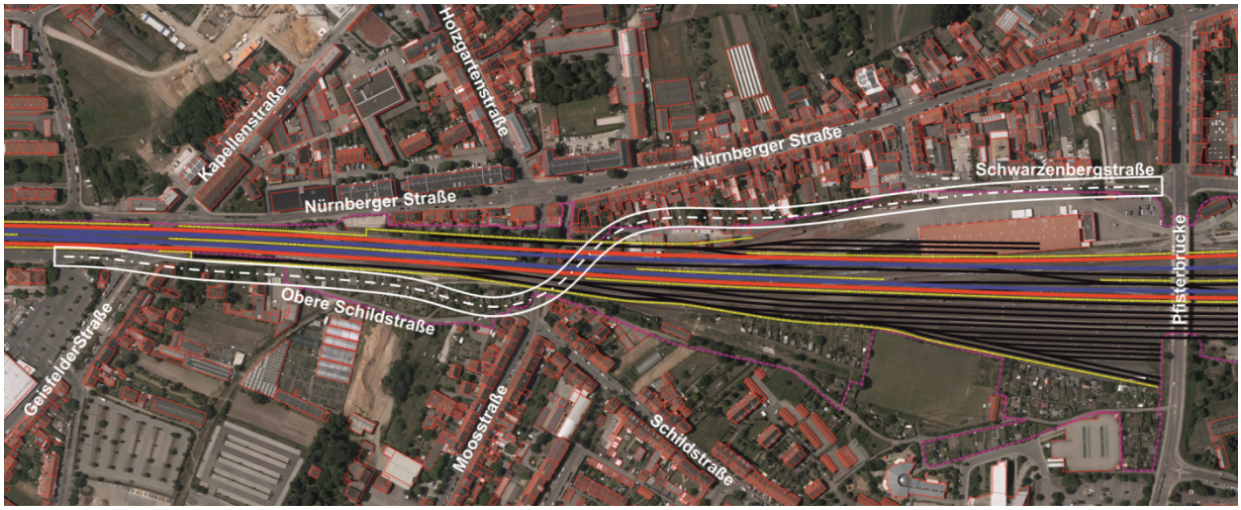

Luftbildübersicht mit Darstellung einer Trasse nach Variante 3 des Antrages

Eine solche Linienführung hätte folgende Konsequenzen:
- Diese Variante verbindet die Auswirkungen der Variante 2 – was die Problematik Obere Schildstraße angeht – und der Variante 1 – was die Eingriffe in die Grundstücke an der Nürnberger Straße (Bahnseite) – angeht. In der Skizze sind ein möglicher Trassenverlauf und die Eingriffe erkennbar. Nicht dargestellt ist die Höhenlage: Die Straße muss im Bereich der Querung der Gleise auf rund 6,0 m unter Schienenoberkante abgesenkt werden. Dies hat erhebliche städtebauliche Eingriffe zur Folge. Die Moosstraße kann deshalb auch nicht an diese neue Straße angebunden werden (erheblicher Höhenunterschied).

Fazit und Empfehlung der Verwaltung:

Aus fachlicher Sicht kann nicht empfohlen werden, eine der drei Varianten zu verfolgen. Vielmehr wird derzeit untersucht, verkehrliche und städtebauliche Verbesserungen im Zusammenhang mit dem erforderlichen Neubau der Eisenbahnüberführung Nürnberger/Geisfelder Straße zu erreichen. Hier laufen aktuell Variantenstudien einschließlich 3D-Darstellung. Über das Ergebnis kann voraussichtlich im Herbst dem Stadtrat berichtet werden.

2.4.2 Beim Bahnausbau breitere Unterführungen für Radfahrer und Fußgänger schaffen

Mit Antrag vom 08.04.2019 beantragt Herr Stadtrat Martin Pöhner (FDP) die drei Engstellen Unterführung Memmelsdorfer Straße, Unterführung Zollnerstraße und Unterführung Moosstraße beim anstehenden Neubau mit breiteren Fahrrad- und Fußwegen auszustatten. Gleiches gilt für einen Neubau der Pfisterbrücke (s. **Anlage 6**).

Fazit und Empfehlung der Verwaltung:

Der Vorschlag der Verwaltung zum Verlangen der Stadt setzt diese Anforderung weitestgehend um. Für alle betroffenen Eisenbahn- (EÜ) und Straßenüberführung (SÜ) sind Geh- und Radwegbreiten von jeweils 2 m vorgesehen. Lediglich bei der EÜ Moosstraße ist der Querschnitt durch die Randbebauung nicht zu verbreitern, weshalb der Radverkehr im vorgeschlagenen Verlangen im Mischverkehr auf beidseitigen Schutzstreifen mit 1,25 m Breite geführt wird.

2.5 Künftiges Verlangen der Stadt Bamberg – Vorschlag der Verwaltung

Es handelt sich bei den mit dieser Vorlage präsentierten Vorschlägen der Verwaltung um die Diskussions- und Abstimmungsgrundlage zur Vorbereitung auf die Stadtratssitzung am 26.06.2019

Das Verlangen der Stadt hinsichtlich der Bahnquerungen – Unterführungen und Straßenbrücken – ist in einer Präsentation zusammengefasst (**Anlage 7**).

Nachfolgend die **vorgeschlagene Positionierung des Stadtrates** hinsichtlich der wesentlichen Bauwerksparameter. Diese Entwurfsvorlage berücksichtigt auch Ergebnisse aus dem vorgenannten Bürgerdialog und dient dem Stadtrat zur Abstimmung für eine abschließende Formulierung des Verlangens der Stadt Bamberg. Die Diskussion hierüber einschließlich der Vorlage von Beschlussvorschlägen ist für die Stadtratssitzung am 26.06.2019 vorgesehen.

EÜ Forchheimer Straße	aktuell kein Verlangen bezüglich der Straße ggf. Verlangen in Verbindung mit 3. Zuwegung erforderlich – ***wird bis zum 29.06.2019 geklärt***
S-Bahn-Halt Süd	Mittelbahnsteig mit 3 Zuwegungen – a) nach Westen zum Distelweg, b) nach Osten zur Nürnberger Straße und c) nach Süden über Gehwegbrücke zur Brose-Arena bzw. Tännig/Neubau Polizeiinspektion Ziel der Stadt Bamberg ist es, das Baurecht für die Realisierung der städtischen Umfeldmaßnahmen im Zuge des Planfeststellungsverfahrens zu erhalten, da diese integraler und vertraglich fixierter Bestandteil des Teilprojektes „S-Bahn-Halt Süd“ sind. **Weitere Infos zum S-Bahn-Halt Süd s. Ziff. 3 der Sitzungsvorlage**
EÜ Münchner Ring	aktuell kein Verlangen Empfehlung an den Bund als Straßenbaulastträger ggf. die „Verbreiterung des kombinierten Geh-/Radweges“ zu verlangen – **wird bis zum 29.06.2019 geklärt**
EÜ Nürnberger Straße	aktuell kann noch kein Verlangen vorgeschlagen werden erste Einschätzung zur künftigen Geometrie des Bauwerkes: Lichte Höhe (LH) 4,0 m (3,60 m) | Lichte Breite (LB) 14,80 m (12,00 m) Variantenuntersuchungen einschließlich 3D-Darstellung wurden beauftragt Ziel ist die bestmögliche Aufwertung der verkehrlichen und städtebaulichen Situation **Behandlung des vorgeschlagenen Verlangens voraussichtlich im Herbst 2019**
EÜ Moosstraße	LH 3,50 m (3,10 m) | LB 11,00 m (8,00 m)

SÜ Pfisterbrücke	LB 19,50 m (15,00 m) „Bypass Schwarzenbergstraße“ angrenzend am westlichen Wiederlager , kein Verlangen aber Integration der Planung Prüfung der Straßenverkehrsemissionen und daraus ggf. erforderliche Schallschutzmaßnahmen – **wird bis zum 29.06.2019 geklärt**
EÜ Zollnerstraße	LH 3,50 m (3,30 m) | LB 17,20 m (12,00 m) direkter Treppenzugang zu den Bahnsteigen aus der Unterführung **Integration der Planung eines Regionalen Omnibusbahnhofs ROB** mit Zu-/ Ausfahrt Ziel der Stadt Bamberg ist es, aufgrund der räumlichen und funktionalen Bezüge das Baurecht für die Realisierung des ROB im Zuge des Planfeststellungsverfahrens zu erhalten **Weitere Infos zum ROB s. Ziff. 4 der Sitzungsvorlage**
EÜ Memmelsdorfer Straße	LH 4,00 m (3,50 m) | LB 16,40 m (12,00 m) Verbreiterung des Brückenquerschnittes zu Lasten der Breite der Stichstraßen Sicherstellung der Erschließung, Wegfall der Stellplätze und Ersatz im rückwärtigen Bereich der betroffenen Anwesen (auf Bahngrund) Berücksichtigung einer Gehwegbrücke zwischen der östlichen Stichstraße der Memmelsdorfer Straße und dem Mälzerei-Turmgebäude – **wird bis zum 29.06.2019 geklärt**
SÜ Kronacher Straße	kein Verlangen Neubau erforderlich, Unterhalt durch Stadt, Positionierung hinsichtlich der Gestaltung
BÜ Coburger Straße	Feldwegbrücke LB 5,50 m
BÜ Anrufschranke	Geh-/Radwegunterführung LH 2,50 m | LB 3,00 m Feuerwehrtaugliche Unterführung LH 4,00 m | LB 5,00 m Wegfall **Variantenuntersuchung mit Kostenschätzung sowie Vorlage September 2019**

Anmerkung: EÜ Eisenbahnüberführung, SÜ Straßenüberführung, BÜ Bahnübergang

3. S-Bahn-Halt Bamberg Süd

In der Vollsitzung am 06.03.2018 hat der Stadtrat beschlossen, die Variante „Ebenerdige Durchfahrung bei Ausbau der Bestandsstrecke mit innovativen Lärmschutzmaßnahmen“ weiterzuverfolgen und dies unter anderem mit folgenden Zielen und **Forderungen der Stadt Bamberg** verknüpft:

„c) S-Bahn-Halt Bamberg Süd:
In Übereinstimmung mit dem Grundsatzbeschluss des Stadtrates vom 28.11.2017 in der Variante „Standort Nürnberger Straße“ ist der S-Bahn-Haltepunkt Bamberg-Süd mit drei Zuwegungen (nach Westen in das Wohngebiet Gereuth, nach Osten zur Nürnberger Straße und nach Süden zur Eisenbahnüberführung Forchheimer Straße) zu realisieren. Die vorzeitige Verwirklichung des S-Bahn-Haltepunktes Bamberg-Süd ist anzustreben.“

Chronologie

- 01.02.2019: Abstimmungsgespräch StMinBWV – Umfeldmaßnahmen Stadt und 3. Zuwegung
- 26.09.2018: Verkehrliche Aufgabenstellung (VAST)
- 02.08.2018: Eingang Schreiben Staatssekretär MdL Josef Zellmeier
  Fazit: Beidseitige barrierefreie Anbindung unter der Voraussetzung, dass durch Stadt entsprechende Umfeldmaßnahmen und Integration im Stadtbusnetz erfolgen
- 04.07.2018: Verkehrliche Aufgabenstellung (VAST) 19.03.2018: Unterzeichnung Planungsvertrag mit der DB durch Herrn Staatsminister Herrmann
- 06.03.2018: Stadtratsentscheidung für Variante „Durchfahrung“
- 28.11.2017: Grundsatzbeschluss des Stadtrates zum Standort „Nürnberger Straße“
- 17.07./14.09.2017: Abstimmungsgespräche BayStMinIBV, BEG, VGN, DB und Stadt – Kostenermittlung und Fortschreibung des Entwurfes, Standortfrage und Potenzialabschätzung
- 07.06.2017: Bereitschaft Freistaat Bayern/BayStMinIBV zum Bau S-Bahn-Halt Süd bei Realisierung der Variante „Durchfahrung“ (*Anmerkung: ein durch die Stadt beauftragtes Gutachten bestätigt, dass ein S-Bahn-Halt im Zusammenhang mit einer Untertunnelung aufgrund der hohen baulichen Aufwendungen nicht wirtschaftlich verträglich realisierbar ist*)

Verkehrliche Aufgabenstellung (VAST)

- Entwurf vom 04.07.2018, unterzeichnet am 26.09.2018 und an die BEG übergeben
- Mittelbahnsteig 140 m, Zugang über Treppe und Aufzug, Bahnsteigunterführung, Anbindung über Rampe an Distelweg und Nürnberger Straße
- Umfeldmaßnahmen seitens Stadt (3. Zuwegung zur EÜ Forchheimer Straße, Stellplätze und Behindertenparkplätze, überdachte Fahrradabstellanlage, Bushaltestelle, Busanpassungskonzept)
- Oktober 2018: Erste planerische Überlegungen zu Inhalt und Umfang der geforderten Umfeldmaßnahmen der Stadt gemeinsam mit Stadtwerke Bamberg/STVP
- 3. Zuwegung – Variantenuntersuchungen

Umfang der Maßnahme

- Mittelbahnsteig, beidseitiger Bahnsteigzugang unter den Gleisen nach Westen in die Gereuth-Siedlung/Kornstraße und nach Osten zur Nürnberger Straße (Kostenübernahme für Bahnsteig durch Freistaat Bayern, für Folgemaßnahmen durch Bund)
- Umfeldmaßnahmen der Stadt Bamberg – P+R-Anlage, Radabstellplätze, barrierefreie Haltestellen für Stadtbusse und Fernbusse, Mobilitätsstation mit WC (Kostenübernahme durch Stadt Bamberg zu klären, finanzielle Beteiligung vom Freistaat in Aussicht gestellt)
- Verlängerung des Mittelbahnsteiges und Realisierung einer „3. Zuwegung“ nach Süden zur direkten Anbindung an die Brose-Arena und Polizeiinspektion Bamberg (Kostenübernahme durch Stadt Bamberg zu klären, finanzielle Beteiligung vom Freistaat in Aussicht gestellt)
- durch die Stadt Bamberg wurde in Vorbereitung der 3. Zuwegung eine Machbarkeitsstudie mit Variantenuntersuchung inklusive Grobkostenschätzung beauftragt
- Handlungsoptionen „3. Zuwegung“: 3 Varianten mit Untervarianten

Anmerkung:

StMinBWV:	*Bayerisches Staatsministerium für Bauen, Wohnen und Verkehr*
BayStMinIBV:	*Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bauen und Verkehr*
BEG:	*Bayerische Eisenbahngesellschaft, VGN Verkehrsverbund Großraum Nürnberg*

Empfehlung der Verwaltung:

Anschluss Gehweg Forchheimer Straße Süd über die Verlängerung des Mittelbahnsteiges und einer mittigen Gehwegbrücke über die Forchheimer Straße und Treppenabgang im Bereich der südlichen Widerlagerwand.

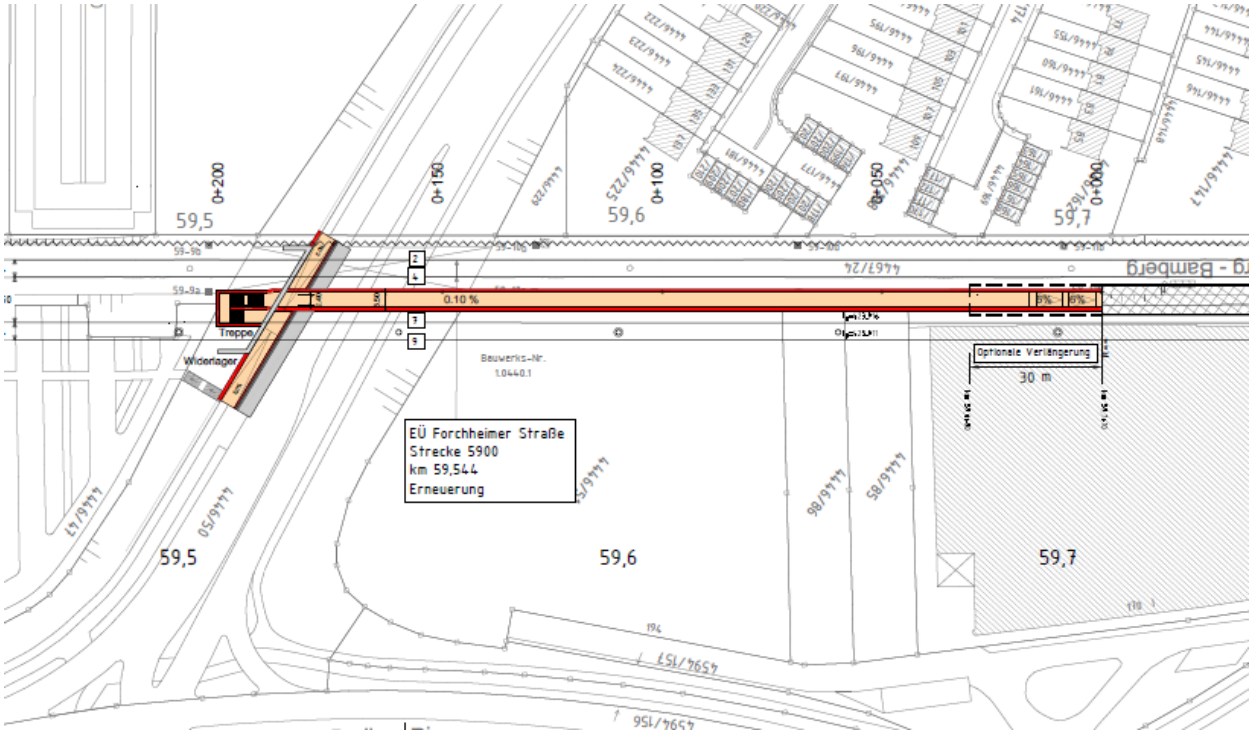

Vorteile:

- kreuzungsfreie Anbindung Arena
- gleichwertige Anbindung Polizei/Tännig
- vertretbarer Kostenrahmen

Am 23.04.2019 wurde der DB Netz der Entwurf einer Planungsvereinbarung durch die Stadt Bamberg übergeben.

4. Regionaler Omnibusbahnhof

Zum aktuellen Stand der Planungsüberlegungen der Stadt zur möglichen Realisierung eines Regionalen Omnibusbahnhofs (ROB) – vorbehaltlich der Finanzierung - ist festzustellen:

- Ziel: Zentrale Mobilitätsdrehscheibe zwischen Bahn- und Stadt- und Regionalbusverkehr
- Vorgesehener Standort: Fläche zwischen Bahnhof-Empfangsgebäude und Eisenbahnüberführung Zollnerstraße mit Anbindung über Luitpoldstraße sowie zur westlichen Rampe der Zollnerstraße zur Ludwigstraße
- Zu diesem Standort gibt es eine verkehrliche Machbarkeitsstudie (s. Systemskizze mit Bussteigen und Aufstellung von Stadt- und Regionalbussen einschließlich der Zu- und Abfahrtswege)
- Ausbaustandard Stadtbuslinien: eine Businsel für beide Fahrtrichtungen mit 4 bis 5 Haltestellen pro Fahrtrichtung
- Ausbaustandard Regionalbuslinien: eine Businsel mit ca. 10 bis 12 Haltestellen
- Grund-/Immobilienerwerb erforderlich (vorhandener Pendlerparkplatz ist im Eigentum der DB)
- Für die Umsetzung wäre ein Abbruch des Anwesens Ludwigstraße 18 erforderlich

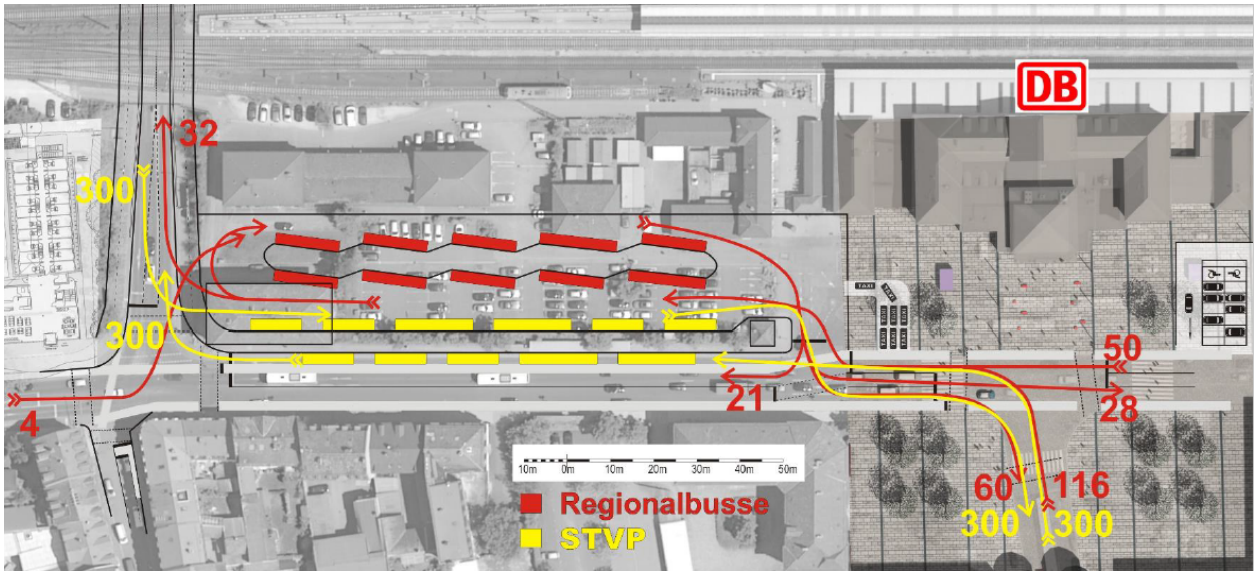

Übersicht „Regionaler Omnibusbahnhof ROB“ zwischen Bahnhof-Empfangsgebäude (rechts) und Eisenbahnüberführung Zollnerstraße (links). Dargestellt sind die Bussteige für die Stadtbusse (gelb) und Regionalbusse (rot) mit ihrer jeweiligen Zu- und Abfahrtssituation aus Richtung Innenstadt bzw. Bamberg-Ost einschließlich der Zahl der Busse.

Weitere **Überlegungen zur Umsetzbarkeit** der Planung am vorgenannten Standort:

- DB Netz benötigt nach eigener Aussage die betroffene Fläche als Baustelleneinrichtungsfläche zum Umbau des Knoten Bamberg (insbesondere Neubau Kreuzungsbauwerk Zollnerstraße).
- Stadt strebt an, den ROB zeitlich direkt anschließend an den Neubau der Eisenbahnüberführung Zollnerstraße zu beginnen.
- Vorgehensweise soll bei den regelmäßigen Treffen der DB Netze mit dem EBA erörtert werden.
- Für den Fall einer gemeinsamen bzw. abgestimmten Bauabwicklung wäre eine Planungsvereinbarung zwischen DB Netze und Stadt erforderlich, hinsichtlich des Zeitpunktes ist der Bauzeitenplan für den Bahnausbau durch das Stadtgebiet abzuwarten.
- Falls eine abgestimmte Bauabwicklung nicht erreichbar ist, wäre die Realisierung des ROB erst nach Inbetriebnahme, d. h. etwa 2031 vorstellbar.

Fazit:

Aus Sicht der Verwaltung und insbesondere auch der Verkehrsbetriebe handelt es sich – vorbehaltlich der Finanzierbarkeit - bei dem vorgenannten Flächenvorschlag um den idealen Standort für die Errichtung eines ROB. Die Größe würde heutigen Spitzenzeiten vollends gerecht werden und hätte das Potential einen künftig zu erwartenden Anstieg der Regionalbusnutzung von ca. 20 Prozent gut aufzunehmen. Alle Details zu Terminen und Kosten bleiben eng abhängig vom weiteren Voranschreiten der Planungen der DB.

5. Ausblick

In der Sitzung des Stadtrates am 26.06.2019 soll die abschließende Diskussion und Beschlussfassung zum Thema „Verlangen der Stadt zu Kreuzungen VDE 8.1 mit Straßen“ – mit Ausnahme der EÜ Nürnberger Straße und des BÜ „Anrufschranke“ – erfolgen. Diese Vorlage dient der frühzeitigen Vorbereitung dazu.

Weiterhin ist beabsichtigt in der Sitzung am 26.06.2019 auch einen Überblick zu den weiteren relevanten Themen im Zusammenhang mit dem viergleisigen Bahnausbau zu geben:

- Lärmschutz (Lärm- und Erschütterungsschutz, Gestaltungswettbewerb Lärmschutzwände)
- Bauablauf, Baustellenlogistik, Verkehrsabwicklung während der Bauzeit
- Vorgezogene Baumaßnahmen (Bahnsteigverlängerung und Elektronisches Stellwerk)
- Naturschutzfachliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Erwerbsgartenbau „Nordflur“
- Städtebauliche Entwicklungen entlang der Bahnstrecke
- Kommunikation – Ausblick (Maßnahmen der Stadt Bamberg und der DB Netz AG)

Ergänzend zum Bericht der Verwaltung ist auch ein mündlicher Vortrag der Vorhabenträgerin DB Netz AG zum gegenwärtige Arbeits- und Planungsstand vorgesehen.

Für die Sitzung des Stadtrates am 26.06.2019 wird auch eine Übersicht der voraussichtlichen (groben) Kosten sowie zur möglichen Förderkulisse und Fragen der Finanzierung vorbereitet werden.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat nimmt den Bericht der Stadtverwaltung zur Kenntnis.
2. Die beschlussmäßige Behandlung des Verlangens der Stadt Bamberg gegenüber der DB wird in die zweite Lesung in der Sitzung des Stadtrates am 26.06.2019 verwiesen.
3. Die Anträge von Herrn Stadtrat Pöhner vom 08.04. und 01.05.2019 sind geschäftsordnungsgemäß behandelt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	**1.**	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates:**

Anlage/n:

Anlage 1:	Allgemeine Infoveranstaltung – Dokumentation
Anlage 2:	Bürgerdialog „Süd“ – Dokumentation
Anlage 3:	Bürgerdialog „Nord“ – Dokumentation
Anlage 4:	Radtour „Bahninspektion“ – Dokumentation
Anlage 5:	Weitere Varianten für die Bahnunterführungen Moosstraße und Geisfelder Straße prüfen (Stadtrat M. Pöhner v. 01.05.2019)
Anlage 6:	Beim Bahnausbau breitere Unterführungen für Radfahrer und Fußgänger schaffen (Stadtrat M. Pöhner v. 08.04.2019)
Anlage 7:	„Verlangen der Stadt hinsichtlich der Bahnquerungen – Unterführungen und Straßenbrücken“ (Präsentation)

Verteiler:

STADT BAMBERG

Sitzungsvorlage	**Vorlage- Nr:**	**VO/2019/2369-20**
Federführend: 20 Kämmereiamt	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
Beteiligt:	Datum:	24.04.2019
	Referent:	Bertram Felix

Budgetierung; Zusätzliche Mittelbereitstellung in 2019 für die budgetierten Fachbereiche aufgrund der Rechnungsergebnisse 2018

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
21.05.2019	Finanzsenat	Empfehlung
29.05.2019	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Zur Feststellung der Budgetergebnisse 2018 und der anschließenden Mittelbereitstellung in 2019 für die budgetierten Fachbereiche (Dienststellen und städtische Schulen) wird von der Verwaltung Folgendes vorgetragen:

Grundsätzliches

Rechtsgrundlage für die Budgetierung/dezentrale Mittelverantwortung bildet Nummer 5 der Allgemeinen Finanzwirtschaftsbestimmungen der Stadt Bamberg (AFB). Hinsichtlich der Handhabung der Budgetergebnisse gilt speziell Nummer 5.5 der AFB. Danach soll bei Ausgabeeinsparungen und Mehreinnahmen, die auf organisatorische Änderungen oder neue Wege („Managementleistungen“) zurückzuführen sind, das jeweilige Amt bzw. Sachgebiet im laufenden oder im folgenden Haushaltsjahr partizipieren. Dazu soll der jeweilige Fachbereich bzw. das Amt zusätzlich zum Budgetansatz noch 50% des eingesparten bzw. zusätzlich eingenommenen Betrags erhalten. Im Fall einer Budgetüberschreitung sind die übersteigenden Beträge dem jeweiligen Fachbereich bzw. Amt dagegen voll anzulasten, d.h. das Budget wird sich um diesen Betrag verringern.

Dienststellen

Im Haushaltsjahr 2018 haben das E.T.A.-Hoffmann-Theater, die städtische Musikschule, das Gartenamt und der Tourismus & Kongress Service ihr Budget überschritten.

Dienststelle	**Überschreitung**	**Negativer Vortrag zu 100%**	**Relative Abweichung zum Gesamtbudget**
E.T.A.-Hoffmann-Theater	23.859,57 €	-23.859 €	0,77 %
Städtische Musikschule	34.492,09 €	-34.492 €	2,89 %
Gartenamt	87.449,90 €	-87.449 €	2,39 %
Tourismus & Kongress Service	20.019,21 €	-20.019 €	2,78 %
Insgesamt:	**165.820,77 €**	**- 165.819 €**	**1,51 %**

Davon ausgehend sind die Budgets dieser Dienststellen im Haushaltsjahr 2019 in Höhe der Überschreitung zu kürzen.

Bei den restlichen Dienststellen sind jeweils Einsparungen zu verzeichnen, d.h. die Budgets wurden gar nicht vollständig ausgeschöpft.

Hier wird folgender Übertrag vorgeschlagen:

Dienststelle	**Unterschreitung**	**Übertrag zu 50%**
Staatliche Schulämter Stadt und Landkreis	5.605,08 €	2.803 €
Historisches Museum	7.705,55 €	3.853 €
Konzert- & Kongresshalle	6.370,35 €	3.185 €
Insgesamt:	**19.680,98 €**	**9.841 €**

Bei der Städtischen Volkshochschule ergibt sich eine Unterschreitung des Budgets von 162.538,59 €. Hier wird folgende Vorgehensweise vorgeschlagen:
Für die Instandsetzung der Sicherheitsbeleuchtung werden 32.502 € übertragen, die aus dem Budgetüberschuss 2017 stammen. Von den restlichen Unterschreitungen werden 50 % übertragen (65.018 €). Diese sind für die Sanierung der Lehrküchen zu verwenden.

Die Einzelheiten und Erläuterungen können der **Anlage 1** entnommen werden.

Städtische Schulen

Die Budgets der weiterführenden Schulen sowie der Grund- und Hauptschulen weisen größtenteils Einsparungen auf.

Es wird vorgeschlagen, aufgrund der Geringfügigkeit der Beträge bei den Schulen 100% des das Budget unterschreitenden Betrags ins Haushaltsjahr 2019 übertragen werden.

Im Einzelnen:

Dienststelle	**Unterschreitung**	**Übertrag**
Weiterführende Schulen	26.944,48 €	26.943 €
Grund- und Hauptschulen	1.024,81 €	1.008 €
Insgesamt:	**27.969,29 €**	**27.951 €**

Die Einzelheiten und Erläuterungen können der **Anlage 2** entnommen werden.

II. Beschlussantrag:

1. Vom Sitzungsvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:
   a) Im Haushaltsjahr 2019 werden für die budgetierten Fachbereiche aufgrund der Rechnungsergebnisse 2018 zusätzliche Mittel in Höhe von insgesamt 135.349 € gemäß den Anlagen 1 und 2 wie im Sitzungsvortrag vorgeschlagen zur Verwendung für aufgabenbedingte Ausgaben bereitgestellt bzw. der Rücklage zugeführt. Die Deckung erfolgt durch Ausgabeeinsparungen bei den Dienststellen mit einem negativen Budgetvortrag.
   b) Die Verwaltung wird mit dem Vollzug beauftragt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	1.	Keine Kosten
X	**2.**	Kosten in Höhe von **135.349 €,** für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von **…** für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Anlagen:

Anlage 1 Ergebnisse der budgetierten Fachbereiche 2018 – Dienststellen

Anlage 2 Ergebnisse der budgetierten Fachbereiche 2018 – Schuleinrichtungen

Verteiler:

Amt 20/200	zum haushaltsrechtlichen Vollzug
Amt 20/200	Haushaltsakte
Amt 20	Beschlüsse
Referat 4	zur Kenntnis
Ämter 16, 17, 40, 41, 44 ,47, 48, BCE (Budget KKH), **Ämter 409, 411, 412, 413 ,415, 416, 417, 418, 419,** **421, 422, 424, 425, 431, 432**	jeweils zur Kenntnis und mit der Bitte, dem Kämmereiamt mitzuteilen, bei welcher Haushaltsstelle der positive Budgetvortrag bereitgestellt bzw. der negative Budgetvortrag abgezogen werden soll
Ämter 14, 49	zur Kenntnis

STADT BAMBERG

Sitzungsvorlage	**Vorlage- Nr:**	**VO/2019/2324-20**
Federführend: 20 Kämmereiamt	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
Beteiligt:	Datum:	21.05.2019
	Referent:	Bertram Felix

Jahresrechnung der Stadt Bamberg für das Haushaltsjahr 2018 Vorlage nach Art. 102 Abs. 2 GO

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
21.05.2019	Finanzsenat	Empfehlung
29.05.2019	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Die Jahresrechnung ist gemäß Art. 102 Abs. 2 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Stadtrat vorzulegen. Dieser prüft die Jahresrechnung entweder selbst oder überweist sie einem Ausschuss zur Prüfung, bei der Stadt Bamberg dem Rechnungsprüfungsausschuss (Art. 103 Abs. 1 GO). Nach Durchführung der örtlichen Prüfung stellt der Stadtrat die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung (Art. 102 Abs. 3 GO).

Wir möchten Ihnen heute das wesentliche Ergebnis der Jahresrechnung 2018 erläutern und Sie bitten, die Jahresrechnung im Vollzug des Art. 103 GO dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung zuzuleiten. Im Wesentlichen ist Folgendes auszuführen:

A) Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 der Stadt Bamberg

1. Verwaltungshaushalt

Das Ergebnis des Verwaltungshaushaltes 2018 hat sich im Vergleich zum Haushaltsplan günstiger entwickelt. Er schließt mit einem Überschuss von 49.529.512,25 € ab. Die Sondervermögen (Unterabschnitte 8900, 8906 und 8907) erwirtschafteten einen Überschuss in Höhe von 43.268,95 € und die kostenrechnende Einrichtung Friedhof einen Überschuss in Höhe von 29.085,73 €. Damit ergibt sich für den Verwaltungshaushalt der in der Anlage 5 dargestellte Gesamtüberschuss von 49.601.866,93 €. Davon sind insgesamt 483.442,01 € in 2019 sofort erneut bereitzustellen. Auf die Sondervermögen entfallen erneute Bereitstellungen in Höhe von 10.801,64 €, auf den städtischen Verwaltungshaushalt entfallen 472.640,37 €.

Sämtliche Überschüsse wurden dem Vermögenshaushalt zugeführt.

Da der Verwaltungshaushalt keine Investitionsmaßnahmen enthält, nicht mit Krediten und grundsätzlich auch nicht mit Rücklagenentnahmen finanziert werden kann, muss er bei

geordneter Finanzlage einen Überschuss erbringen, der zumindest die sog. Pflichtzuführung an den Vermögenshaushalt gestattet.

Die Frage, in welcher Höhe Zuführungen an den Vermögenshaushalt erwirtschaftet werden, ist das zuverlässigste Kriterium für die Finanzkraft des Haushaltes.

In den vergangenen 10 Jahren entwickelten sich die Zuführungen an den Vermögenshaushalt (einschließlich Sondervermögen) nach dem Rechnungsergebnis wie folgt:

Jahr	Rechnungsergebnisse Zuführungen
2009	12.098.266,04 €
2010	13.326.131,49 €
2011	15.163.110,87 €
2012	5.001.703,69 €
2013	6.787.998,40 €
2014	13.441.437,55 €
2015	21.088.445,37 €
2016	21.046.606,52 €
2017	42.920.094,60 €
2018	53.177.401,15 €

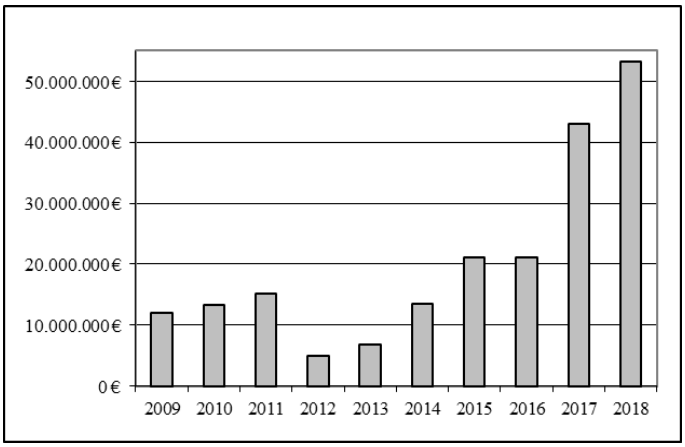

Nicht berücksichtigt sind dabei die Rückführungen aus dem Vermögenshaushalt, die im Rechnungsergebnis 2018 mit insgesamt 1.695.740,98 € zu Buche schlagen.

Im Haushaltsplan 2018 wurden 790.680 € als allgemeine Zuführungen angesetzt (darunter 26.010 € bei den Sondervermögen und 8.670 € als Kostenanteile für Investitionen der budgetierten Einrichtung Musikschule). Als Pflichtzuführung waren planmäßig Mittel in Höhe von 4.372.000 € vorgesehen (darunter 1.422.000 € für den Bereich Konversion).

Nach der Jahresrechnung entwickelten sich die Zuführungen an den Vermögenshaushalt wie folgt:
Die Gesamtzuführung 2018 in Höhe von 53.177.401,15 € beinhaltet die Pflichtzuführung von 2.151.590,36 € (vollständig erwirtschaftet) sowie die Zuführungen der Sondervermögen mit insgesamt 43.268,95 €. Unter Berücksichtigung der Rückführung aus dem Vermögenshaushalt ergibt sich eine „freie Spanne“ von 49.330.069,81 € (ohne Sondervermögen: 49.286.800,86 €).

Im Einzelnen ergaben sich im Verwaltungshaushalt vor den Abschlussbuchungen (Zuführung der Überschüsse an den Vermögenshaushalt)

Netto-Mehreinnahmen von 38.385.092,69 €

und

Netto-Minderausgaben von 11.216.774,24€.

Insgesamt stehen den Mehreinnahmen in Höhe von 46.352.981,12 € Einnahmeausfälle in Höhe von 9.103.726,48 € gegenüber. Hier sind Ausfälle auf Kasseneinnahmereste in Höhe von 1.135.838,05 € enthalten.

Nach Abschluss des Haushalts übersteigen auf der Ausgabenseite die notwendigen Mehrausgaben von 70.333.998,32 € die Minderausgaben in Höhe von 31.948.905,63 €. Wie jedes Jahr mussten neue Haushaltsausgabereste gebildet werden (1.603.827,55 €); die Einsparungen bei den alten Haushaltsresten schlagen mit 793.162,61 € zu Buche.

Aus Ziffer 2a) der Anlage 1 sowie den Gruppierungsziffern 0 - 2 (Einnahmen) und 4 - 8 (Ausgaben) der Anlage 4 können im Einzelnen die Mehrungen und Minderungen bei den verschiedenen Einnahme- und Ausgabegruppen ersehen werden.

Auf welche hauptsächlichen Änderungen bei den Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes die im Vergleich zu den Planzahlen gestiegene Entwicklung zurückzuführen ist, ergibt sich aus den Gegenüberstellungen der Anlagen 2 und 4.

Die wichtigsten Verschiebungen innerhalb des Einzelplans 9 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ werden im Folgenden dargestellt:

Den Netto-Mehreinnahmen in Höhe von 33.810.813,99 € stehen Netto-Mehrausgaben in Höhe von 49.003.138,76 € gegenüber.

a) Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen:

Das Rechnungsergebnis dieser Steuerart liegt um 21.559.570,47 € über dem Haushaltsansatz von 43.645.000 € und trägt damit wesentlich zum positiven Gesamtabschluss bei. Die Gewerbesteuer ist mit einem Rechnungsergebnis von 65.204.570,47 € die wichtigste Einnahmequelle des Verwaltungshaushaltes (23,99 %).

Die nachstehende Aufstellung zeigt für die letzten 10 Jahre die Ergebnisse in Relation zum Haushaltsansatz:

	Änderung der Gewerbesteuer im Vergleich zum Ansatz		
	Ansatz	**Ergebnis**	**Differenz**
2009	33,000 Mio. €	29,043 Mio. €	- 3,957 Mio. €
2010	25,000 Mio. €	36,042 Mio. €	11,042 Mio. €
2011	33,869 Mio. €	40,035 Mio. €	6,166 Mio. €
2012	35,900 Mio. €	35,161 Mio. €	- 0,739 Mio. €
2013	35,100 Mio. €	32,602 Mio. €	- 2,498 Mio. €
2014	34,450 Mio. €	36,805 Mio. €	2,355 Mio. €
2015	34,900 Mio. €	37,511 Mio. €	2,611 Mio. €
2016	33,880 Mio. €	39,936 Mio. €	6,056 Mio. €
2017	34,800 Mio. €	57,892 Mio. €	23,092 Mio. €
2018	43,645 Mio. €	65,205 Mio. €	21,560 Mio. €

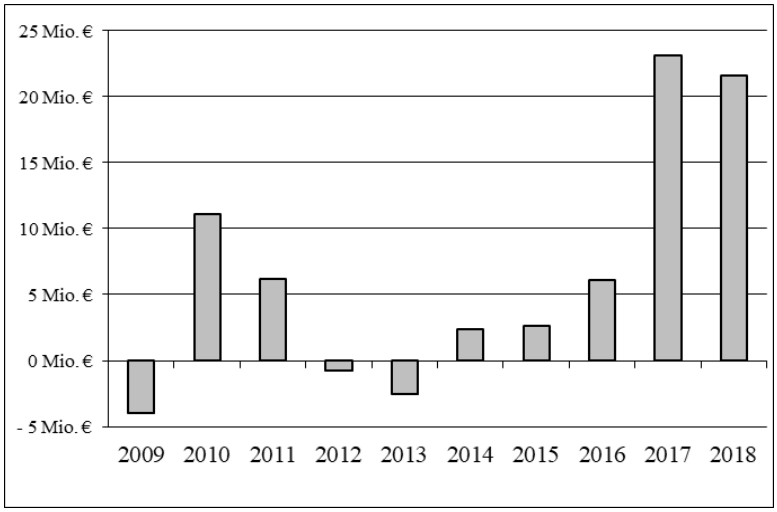

Aufgrund der Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer, sind bei der Gewerbesteuerumlage Mehrausgaben in Höhe von 3.310.080 € zu verzeichnen.

b) Gemeindeanteil an der Einkommensteuer:

Im abgelaufenen Haushaltsjahr konnten durch die gute Arbeitsmarktlage bei einem Haushaltsansatz von 38.730.000 € Mehreinnahmen von 3.288.197 € verzeichnet werden.

c) Allgemeine Zuführung an den Vermögenshaushalt:

Der Verwaltungshaushalt konnte über die volle Pflichtzuführung von 2.151.590,36 € hinaus zusätzlich eine allgemeine Zuführung in Höhe von 51.025.810,79 € erwirtschaften, die im Haushaltsplan mit 790.680 € veranschlagt war. Diese Mehrung resultiert unter anderem aus den Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer (21.559.570,47 €), beim Gemeindeanteil der Einkommenssteuer (3.288.197 €) und Umsatzsteuer (2.255.683 €) und der Schlüsselzuweisung (2.951.812 €).

2. Vermögenshaushalt

Die Rechnung des Vermögenshaushaltes ergibt sich aus der Anlage 3.

Der Vermögenshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 74.157.017,54 € ab. In den Einnahmen enthalten ist die Gesamtüberschusszuführung vom Verwaltungshaushalt in Höhe von 49.601.866,93 € (inkl. Sondervermögen und der Beträge für erneute Bereitstellungen des Verwaltungshaushaltes). Die Ausgabenseite des Vermögenshaushaltes beinhaltet mit insgesamt 4.621.339,19 € die Gesamtsumme der Beträge, die im Folgejahr erneut bereitzustellen sind (inkl. Sondervermögen). In den Volumina enthalten ist außerdem der Überschuss der kostenrechnenden Einrichtung Friedhof. Der Saldo des Gesamtüberschusses beträgt demnach 10.876.755,41 €. Davon entfallen auf die Sondervermögen 17.687,31 €. Auf den städtischen Bereich entfallen insgesamt 10.859.068,10 €, aufgeteilt auf die Gebührenausgleichsrücklage Friedhof in Höhe von 29.085,73 € und auf den übrigen städtischen Haushalt in Höhe von 10.829.982,37 € (Anlage 5 Buchstabe b).

Aufgrund der haushaltsrechtlichen Vorschriften ist der Überschuss von 10.859.068,10 € den Rücklagen zuzuführen.

Es wird folgende Verwendung des städtischen Überschusses vorgeschlagen:

Bildung Haushaltsausgleichsrücklage	9.000.000,00 €
Altschuldentilgungsfonds	1.344.200,00 €
Einstellung von Haushaltsmitteln für den Neubau der Löschgruppe 5 Gaustadt (HJ 2019)	230.000 €
Zuführung an Sonderrücklagen:	
- Stellplatzablöserücklage	235.400,00 €
- Energiesparfonds	845,55 €
- Gebührenausgleichsrücklage Friedhof	29.085,73 €
Zuführung freie Rücklage	19.536,82 €

Die Zuführung zur Haushaltsausgleichsrücklage in der vorgeschlagenen Höhe erscheint angesichts der folgenden Aspekte dringend notwendig:

- Aufgrund der Steuereinnahmen im Haushaltsjahr 2018 ist bei der Schlüsselzuweisung im zweiten Jahr in Folge ein enormer Einnahmerückgang von voraussichtlich rd. 7,7 Mio. € im Haushaltsjahr 2020 zu erwarten.
- Gleichzeitig sind im Haushaltsjahr 2020 deutlich höhere Ausgaben von rd. 2 Mio. € bei der Krankenhaus- und Bezirksumlage zu erwarten - und dies bei unverändertem Hebesatz. Allerdings ist eine Anhebung des Hebesatzes angesichts der geplanten Investition des Bezirks sehr wahrscheinlich. Dies würde eine weitere Kostenmehrung für den städtischen Haushalt bedeuten.
- Auch für den Ausgleich des Vermögenshaushaltes 2020 wird die Haushaltsausgleichsrücklage benötigt, weil aufgrund der eingeplanten Verpflichtungsermächtigungen Haushaltsmittel für mehrere große Investitionsmaßnahmen eingestellt werden müssen. In diesem Zusammenhang wird auch darauf hingewiesen, dass im Finanzplan für das Jahr

2020, in dem nur die wichtigsten und dringlichsten Maßnahmen enthalten sind, bereits ein Nettoneuverschuldungsbedarf von derzeit 6,243 Mio. € ausgewiesen wird!

Somit muss bei der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2020 bereits eine Deckungslücke von rd. 16 Mio. € aufgrund der genannten Aspekte ausgeglichen werden. Hierbei sind aber die Belastungen, die sich z.B. durch die Tarifsteigerungen bei den Personalkosten oder durch die Kostensteigerung bei den Sozialausgaben ergeben werden, noch nicht berücksichtigt. Und weiterhin sind dabei die zahlreichen Projekte des Vermögenshaushalts noch gar nicht berücksichtigt.

Die Verwaltung schlägt die Einrichtung eines „Altschuldentilgungsfonds“ vor, der das Ziel verfolgt, mit den darin angesparten Mitteln diejenigen Darlehen, die in der mittelfristigen Betrachtung aus der Zinsbindung auslaufen werden, dann sofort mit ihrem jeweiligen Restbetrag tilgen zu können. Hierdurch kann langfristig der Schuldenstand weiter konsequent zurückgeführt werden und somit an eine seit vielen Jahren erfolgreich forcierte Schuldenreduzierung angeknüpft werden. Zudem ergibt sich der Vorteil, dass hierdurch zukünftige Zinsänderungsrisiken bestmöglich minimiert werden.
Die Konzeption dieses Altschuldentilgungsfonds umfasst die in den nächsten 10 Jahren aus der Zinsbindung auslaufenden Darlehen, für die die Stadt mittelbar und unmittelbar haftet. Die nachfolgende Grafik zeigt die Restschulden der Darlehen nach Auslauf aus der Zinsbindung:

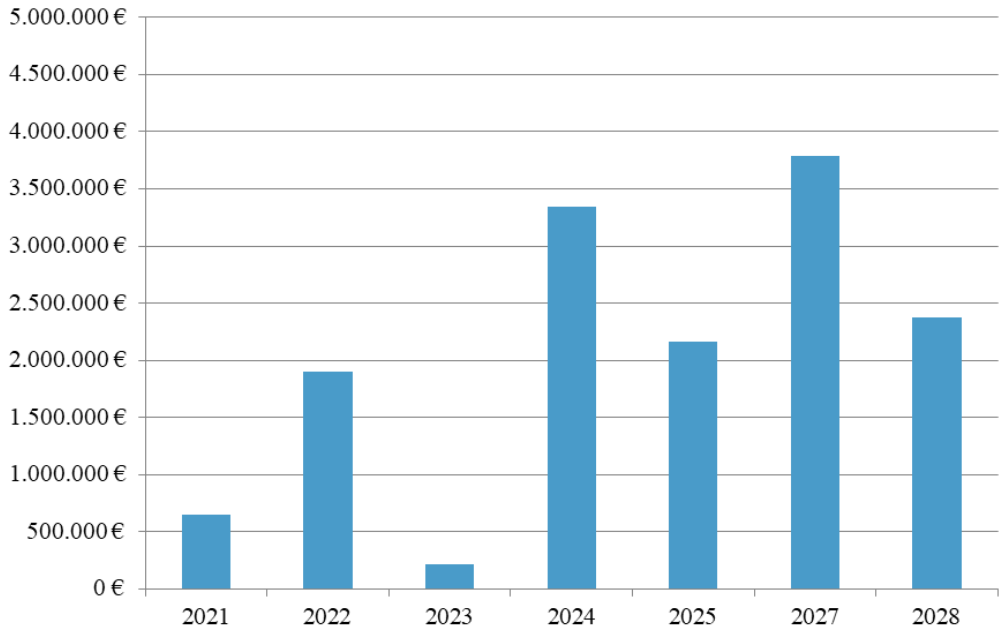

Die Funktionsweise des Altschuldentilgungsfonds soll erläutert werden am Beispiel des städtischen Darlehens, das im Jahr 2022 aus der Zinsbindung ausläuft und dann noch eine Restschuld von ca. 1,9 € Mio. € aufweist. Dieser Betrag soll im Altschuldentilgungsfonds angespart werden, um im Jahr 2022 die Sondertilgung des Darlehens zu ermöglichen. Dazu soll in den nächsten 4 Jahren jeweils eine Ansparung in Höhe von 0,475 Mio. € erfolgen. Dieses Prinzip der jährlichen Ansparung soll für alle abgebildeten Darlehen gelten. Daraus ergibt sich eine erste Ansparrate in Höhe von 1.344.200 €. Die Verwaltung schlägt daher vor, im Rahmen der vorliegenden Jahresrechnung erstmals einen Betrag von 1.344.200 € in den Altschuldentilgungsfonds einzustellen.

Es wird außerdem vorgeschlagen, die für die Baumaßnahme Neubau Löschgruppe 5 Gaustadt im Haushaltsplan 2019 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung in Höhe eines Teilbetrags von 230.000 € in laufende Haushaltsmittel umzuwandeln, um den Baufortschritt nicht zu gefährden.

Hinsichtlich der Bestückung des Energiesparfonds und der Stellplatzablöserücklage handelt es sich um den Vollzug der zugrundeliegenden Beschlüsse.

Der Überschuss der kostenrechnenden Einrichtung Friedhof ist aufgrund der haushaltsrechtlichen Bestimmungen der entsprechenden Gebührenausgleichrücklage zuzuführen.

Weitere Einzelheiten hinsichtlich der verschiedenen Rücklagen ergeben sich aus der Zusammenstellung in Anlage 5 Buchstabe c.

a) Einnahmen

Den Mehreinnahmen des Vermögenshaushaltes von 55.997.770,93 € stehen Mindereinnahmen von 49.536.253,39 € gegenüber. Es ergeben sich daher Netto-Mehreinnahmen in Höhe von 6.461.517,54 €; hierbei berücksichtigt sind Ausfälle auf Kasseneinnahmereste bzw. Haushaltseinnahmereste von 2.871.369,72 €.

Die Einnahmen des Vermögenshaushaltes setzen sich aus den objektbezogenen Einnahmen, Erlösen aus dem Verkauf von Kapitalanlagen und unbebauten Grundstücken, der Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt, der Rücklagenentnahme und den Kreditaufnahmen zusammen.

Große Bedeutung hat dabei der „Eigenfinanzierungsanteil“. Die objektbezogenen Einnahmen und hier insbesondere die Fördermittel von Bund und Land hängen von den vorgesehenen und veranschlagten Investitionen und den tatsächlich geleisteten Zahlungen ab.

Die Zusammensetzung der Einnahmearten zeigt folgende Übersicht:

Einnahmeart	*2018*	*2017*
Kreditaufnahmen	-0,33%	1,19%
Erlös aus der Veräußerung von Beteiligungen und Sachen des Anlagevermögens	9,12%	8,66%
Eigenmittel	81,67%	77,27%
Rückflüsse von Darlehen	0,21%	0,40%
Beiträge u.ä.	0,40%	1,15%
Zuweisungen und Zuschüsse	8,91%	11,33%

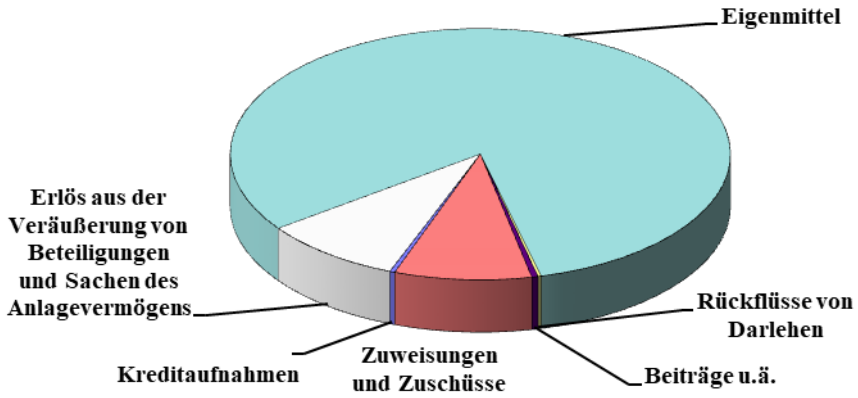

Die einzelnen Beträge können der Seite 3 der Anlage 1 entnommen werden.

Das in der Haushaltssatzung für den Kernhaushalt ausgewiesene und von der Regierung von Oberfranken genehmigte Kreditvolumen von 2.750.000 € wurde durch Bildung eines Haushaltseinnahmerestes in entsprechender Höhe für eine künftige Aufnahme gesichert.

Belastet wurde die Einnahmeseite zunächst durch geminderte Haushalts- und Kasseneinnahmereste in Höhe von 2.871.369,72 €; dem gegenüber stehen Einsparungen bei alten Haushaltsausgaberesten in Höhe von 2.611.658,55€ (Anlage 3).

b) Ausgaben

Auf der Ausgabenseite des Vermögenshaushaltes trat eine Mehrung von 27.167.539,81 € ein, der Einsparungen i. H. v. 20.706.022,27 € gegenüberstehen. Im Saldo ergeben sich daher Netto-Mehrausgaben von 6.461.517,54 €. Hierbei bereits berücksichtigt sind neu gebildete Haushaltsausgabereste (33.358.223,79 €), welche die Einsparungen bei alten Haushaltsausgaberesten (2.611.658,55 €) um 30.746.565,24 € übersteigen (Anlage 3). Außerdem wurden alte Haushaltsausgabereste in Höhe von 20.124.036,93 € nach 2019 weiter übertragen.

Prozentual verteilen sich die Ausgabearten wie folgt:

Ausgabeart	*2018*	*2017*
Baumaßnahmen	49,06%	33,02%
Erwerb von Grundstücken, beweglichen Anlagegütern und Kapitaleinlagen	16,40%	26,98%
Zuschüsse für Investitionen	7,48%	8,71%
Zuführung an den Verwaltungshaushalt	2,29%	2,26%
Tilgung von Krediten	3,10%	3,54%
Gewährung von Darlehen	0,00%	0,00%
Zuführung an die Rücklage	21,67%	25,49%

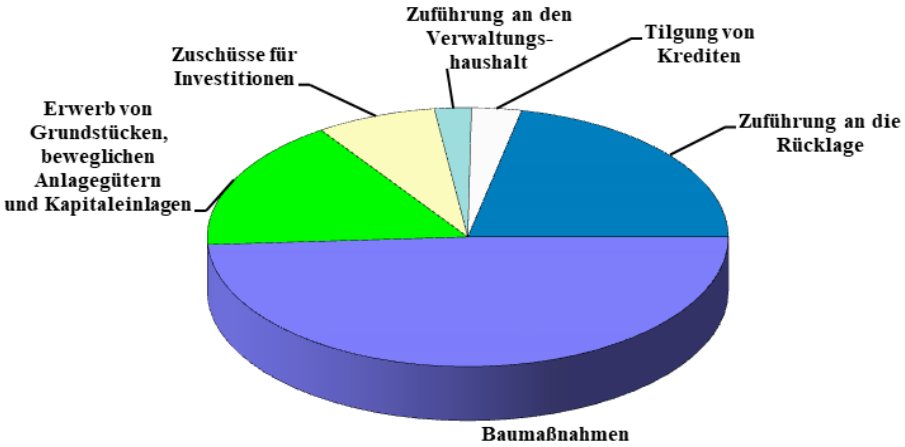

Auch hier können die einzelnen Beträge der Seite 3 der Anlage 1 entnommen werden.

c) Schulden- und Rücklagenstand

Für eine möglichst optimale Finanzierungsstruktur innerhalb des Konzerns Stadt Bamberg schlägt die Verwaltung vor, dass die Stadt ein Darlehen der Bamberg Arena GmbH übernimmt. Dies dient der Stärkung der Liquiditätsbasis des Unternehmens (Entlastung um rund 95.000 € pro Jahr) und sichert damit die langfristige Stabilität der Bamberg Arena GmbH. Trotz Übernahme dieses Darlehens kann der Schuldenstand der Stadt Bamberg zum 31.12.2018 um 1.400.600,94 € (Anlage 5 Buchstabe d) reduziert werden.

Die allgemeine (freie) Rücklage beträgt (ohne Rücklagen der Sondervermögen, der zweckgebundenen Rücklagen und der Sonderrücklagen) zum 31.12.2018 21.336,49 € (Anlage 5 Buchstabe c).

B) Zusammenfassung, Fazit und Ausblick

Die Jahresrechnung 2018 zeigt, dass die Finanzlage der Stadt Bamberg weiterhin als angespannt zu bezeichnen ist. Eine Änderung dieser Bewertung ist aufgrund der vielfältigen Auswirkungen, Risiken und Herausforderungen auch im Haushaltsjahr 2020 (und in den Folgejahren) nicht zu erwarten:

Es muss aufgrund hoher Vorauszahlungen einiger Unternehmen nach wie vor mit nicht unerheblichen Minderungen bei der Gewerbesteuer gerechnet werden, für die zudem Zinsen in Höhe von 6% p.a. fällig werden. Auch die Zweifel des BFH an der Verfassungsmäßigkeit der Nachzahlungszinsen können zu Einnahmeeinbußen führen. Des Weiteren ist aufgrund des Urteils des Bundesfinanzhofs über die Nichtabziehbarkeit negativer Aktiengewinne mit Gewerbesteuerminderungen für 2000 bis 2009 in noch nicht absehbarer Höhe zuzüglich entsprechender Zinszahlungen zu rechnen. Die Gewerbesteuereinnahmen des 1. Quartals 2019 liegen 48% unter den Einnahmen des Vorjahresquartals. All dies zeigt erneut auf, dass die Entwicklung der Gewerbesteuer weiterhin die größte Unsicherheit für den städtischen Haushalt darstellt.

Die Folge des insgesamt positiven Rechnungsergebnisses 2018 bei den Steuereinnahmen ist, dass in 2020 erneut mit einem dramatischen Einbruch bei der Schlüsselzuweisung zu rechnen ist. Gleichzeitig sind stark steigende Ausgaben bei der Bezirksumlage und Krankenhausumlage zu erwarten.

Es drohen zudem Einnahmeausfälle durch die anstehende Grundsteuerreform sowie durch das Familienentlastungsgesetz.

Bundesfinanzminister Olaf Scholz geht davon aus, dass der jahrelange Wirtschaftsaufschwung in Deutschland nun beendet sei („Die fetten Jahre sind vorbei.“). Er erwarte keine unvorhergesehenen Mehreinnahmen mehr.

Die OECD hat ihre Wachstumsprognose für Deutschland für das laufende Jahr mehr als halbiert und auch für 2020 deutlich reduziert. Dies sei neben dem unsicheren Ausgang der Brexit-Verhandlungen auch in den ungelösten Handelskonflikten zwischen den USA, China und der EU begründet. Die Abkühlung der Weltwirtschaft ist nach Ansicht des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung ein großes Problem für die deutsche Automobilindustrie.

Dies zeigt, dass die Finanzen der Stadt auch durch Einflüsse von außen großen Risiken ausgesetzt sind.

Aber auch für die vielen wichtigen Herausforderungen bei den Investitionen in Bamberg, wo in den kommenden Jahren wichtige und kostenintensive Projekte zu finanzieren sind, ist Vorsorge zu treffen. Hier sind insbesondere die weiteren Sanierungen im Schulbereich zu nennen, wie z.B. die Sanierung der Blauen Schule. Aber auch die Sanierung der Gymnasien schlägt sich über die Zweckverbandsumlage im städtischen Haushalt nieder. Bei Gesamtkosten zwischen 30 und 35 Mio. € pro Schulgebäude kommen auch in diesem Bereich Belastungen in Millionenhöhe auf die Stadt Bamberg zu. Auch der weitere Ausbau der Kinderbetreuungsplätze, die anstehende Vorsorge für den Bahnausbau und die kommenden Maßnahmen auf dem Konversionsgelände werden den Haushalt der Stadt Bamberg in den nächsten Jahren weiter enorm belasten.

Dies alles muss zur Folge haben, dass das Haushaltskonsolidierungskonzept unbedingt fortzuführen ist, um im Verwaltungshaushalt dauerhaft eine zur Finanzierung von Investitionen erforderliche „freie Spanne“ erwirtschaften zu können. Dies muss bei allen weiteren haushaltspolitischen Überlegungen unbedingt berücksichtigt werden.

Angesichts der genannten Herausforderungen und Risiken und der Auswirkungen aus dem kommunalen Finanzausgleich, die im städtischen Haushalt zu bewältigen sind, erscheint die erneute Bildung einer Haushaltsausgleichsrücklage in der vorgeschlagenen Höhe unerlässlich.

Die Einrichtung eines Altschuldentilgungsfonds wird dazu beitragen, künftig sich bietende Möglichkeiten zur Sondertilgung zu nutzen, um den Schuldenstand weiter abzubauen und eine damit verbundene Entlastung insbesondere des Verwaltungshaushaltes hinsichtlich der Zinslast und der Pflichtzuführung zu erreichen.

Durch den Gesamtabschluss des abgelaufenen Haushaltsjahres 2018 konnte über die Vorsorge für künftige Jahre ein Beitrag zur Stabilisierung der Haushaltssituation erreicht werden. Trotzdem sollte insbesondere aufgrund der bestehenden Unsicherheiten auf der Einnahmeseite - vor allem im Verwaltungshaushalt - weiterhin bei Investitionen, Personalausgaben und freiwilligen Leistungen dringend allergrößte Zurückhaltung geübt werden.

Wie oben dargestellt gilt es für die Haushaltsplanaufstellung 2020, zunächst eine Deckungslücke von 16 Mio. € zu schließen. Diese wird sich jedoch noch vergrößern, da auch bei den Personalkosten und Sozialausgaben - insbesondere bei der kindbezogenen Förderung und den Kosten der Unterkunft und Heizung - ebenfalls Steigerungen zu erwarten sind. Die zahlreichen Projekte des Vermögenshaushalts sind dabei noch gar nicht berücksichtigt.

II. Beschlussvorschlag:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Im Vollzug des Art. 102 Abs. 2 GO in Verbindung mit § 81 KommHV-K wird vom Ergebnis der Jahresrechnung der Stadt Bamberg für das Haushaltsjahr 2018 Kenntnis genommen.

2. Der Überschuss des Haushaltsjahres 2018 in Höhe von 10.859.068,10 € ist den Rücklagen wie folgt zuzuführen:

Bildung Haushaltsausgleichsrücklage	9.000.000,00 €
Altschuldentilgungsfonds	1.344.200,00 €
Einstellung von Haushaltsmitteln für den Neubau der Löschgruppe 5 Gaustadt (HJ 2019)	230.000,00 €
Zuführung an Sonderrücklagen:	
- Stellplatzablöserücklage	235.400,00 €
- Energiesparfonds	845,55 €
- Gebührenausgleichsrücklage Friedhof	29.085,73 €
Zuführung freie Rücklage	19.536,82 €

3. Die Jahresrechnung ist im Vollzug des Art. 103 GO dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung zuzuleiten.

4. Das Darlehen, welches im Jahr 2013 von der Bamberg Arena GmbH für die in der Arena veranlassten Investitionsmaßnahmen aufgenommen wurde und für welches die Stadt Bamberg eine einhundertprozentige Ausfallbürgschaft übernommen hat, wird von der Stadt Bamberg zum nächstmöglichen Zeitpunkt übernommen und fortgeführt. Damit einhergehend wird die städtische Bürgschaft für dieses Darlehen beendigt.

5. Die Verwaltung wird ermächtigt, in künftigen Haushaltsjahren je nach finanzieller Möglichkeit der Stadt Bamberg Mittel in den Altschuldentilgungsfonds einzustellen, um die Sondertilgung aus der Zinsbindung auslaufender Darlehen zu ermöglichen.

6. Die Nummer 2 des Antrags von Stadtrat Martin Pöhner vom 31.03.2019 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht keine Kosten.

Anlagen:

1 Gegenüberstellung Volumen und Hauptgruppierungsarten 2018
2 Ermittlung der Netto-Mehreinnahmen und Netto-Mehrausgaben des Verwaltungshaushaltes 2018
3 Ermittlung der Netto-Mehreinnahmen und Netto-Mehrausgaben des Vermögenshaushaltes 2018
4 Gegenüberstellung der ordentlichen Einnahme- und Ausgabearten 2018
5 Jahresabschluss 2018 der Stadt Bamberg
6 Kassenmäßiger Abschluss 2018
7 Antrag des Stadtrats Martin Pöhner vom 31.03.2019

Verteiler:

Amt 14	zur weiteren Veranlassung;
Amt 202	zur gefälligen Kenntnis und zum Verbleib;
Amt 20	Haushaltsakte 2018;
Amt 20	Haushaltsakte 2019;
Amt 20	- Beschlüsse -;
Amt 20/200 (2-fach)	Sachbearbeitung;
Amt 20/200 (2-fach)	zur Jahresrechnung 2018 (Ordner RPA).

STADT BAMBERG

Sitzungsvorlage	**Vorlage- Nr:**	**VO/2019/2354-20**
Federführend: 20 Kämmereiamt	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
Beteiligt:	Datum:	16.04.2019
	Referent:	Felix Bertram

Jahresrechnungen der von der Stadt Bamberg verwalteten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2018

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
21.05.2019	Finanzsenat	Empfehlung
29.05.2019	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Nach Art. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) ist die Jahresrechnung nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und dem Stadtrat vorzulegen. Dieser prüft die Jahresrechnung entweder selbst oder überweist sie einem Ausschuss zur Prüfung. Bei der Stadt Bamberg wurde diese Aufgabe dem Rechnungsprüfungsausschuss übertragen. Nach Durchführung der örtlichen Prüfung stellt der Stadtrat die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest (Art. 102 Abs. 3 GO). Zu den Rechnungsergebnissen 2018 der einzelnen Stiftungen darf auf die **Anlage 1** verwiesen werden.

Die von der Stadt Bamberg verwalteten Stiftungen unterliegen den Regelungen des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (AO). Neben dem Stiftungsrecht stellt das steuerliche Gemeinnützigkeitsrecht (§§ 51 bis 68 AO) der Verwaltung von Stiftungen insbesondere bei der Rücklagenbildung und bei der Mittelverwendung zusätzliche Vorgaben:

- Entsprechend § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO ist die Bildung einer freien Rücklage für alle Körperschaften bis zu einem Drittel des Überschusses aus der Vermögensverwaltung und darüber hinaus bis zu 10 Prozent ihrer sonstigen nach § 55 Abs. 1 Nr. 5 AO zeitnah zu verwendenden Mittel zulässig. Die Gesamthöhe der freien Rücklage ist unbegrenzt. Während der Dauer des Bestehens braucht die Körperschaft die freie Rücklage nicht aufzulösen. Die angesammelten Mittel unterliegen zwar nicht dem Gebot der zeitnahen Mittelverwendung, sind jedoch auf Dauer für steuerbegünstigte Zwecke zu verwenden. Die Mittel können im Rahmen der Vermögensverwaltung angelegt werden und stehen für Vermögensumschichtungen zur Verfügung. Steuerbegünstigte Stiftungen dürfen die Beträge der freien Rücklage daher ihrem Dotationskapital zuführen. Ist der Höchstbetrag für die Bildung der freien Rücklage in einem Jahr nicht ausgeschöpft, kann diese unterbliebene Zuführung in den folgenden zwei Jahren nachgeholt werden.

- Neben der freien Rücklage dürfen im Bereich der Vermögensverwaltung laut AEAO 2014 Tz. 1 Sätze 5 und 6 zu § 62 AO für die Durchführung konkreter Reparatur- oder Erhaltungsmaßnahmen an Gebäuden im Sinne des § 21 EStG so genannte **Instandhaltungsrücklagen** gebildet werden. Die Maßnahmen müssen notwendig sein, um den ordnungsgemäßen Zustand von Gebäuden zu erhalten oder wiederherzustellen und in einem angemessenen Zeitraum durchgeführt werden.

- Zu den genannten Rücklagen ist gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO eine eigenständige **Rücklage für konkrete satzungsgemäße Projekte** zulässig. Es können Mittel für bestimmte Vorhaben, die steuerbegünstigte Satzungszwecke verwirklichen, angesammelt werden, für deren Durchführung bereits konkrete Zeitvorstellungen bestehen.

- Bei verschiedenen Stiftungen war es nicht möglich, die gesamten Erträge des laufenden Jahres noch im selben Jahr für die Erfüllung des Stiftungszweckes einzusetzen bzw. Haushaltsausgabereste zu bilden. Es entstand ein so genannter Verwendungsrückstand. Steuerbegünstigte Körperschaften müssen ihre Mittel laut § 55 Abs. 1 Nr. 5 AO grundsätzlich zeitnah für ihre steuerbegünstigten Zwecke verwenden. Verwendung in diesem Sinne ist auch die Verwendung der Mittel für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, die satzungsmäßigen Zwecken dienen. Eine zeitnahe Verwendung ist gegeben, wenn die Mittel spätestens in den auf den Zufluss folgenden zwei Kalender- oder Wirtschaftsjahren für die steuerbegünstigten satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die entsprechenden Mittel sind in einer **Mittelverwendungsrücklage** nachzuweisen und werden im Folgejahr erneut für gemeinnützige Zwecke zur Verfügung gestellt.

Die **Anlage 2** zeigt

a) den Gesamtüberschuss aus dem Bereich Vermögensbewirtschaftung,
b) den Überschuss bzw. das Defizit des gemeinnützigen Bereiches,
c) die Höhe der Ausschüttung,
d) die Zuführungen an die verschiedenen Rücklagen und
e) die Zuführung an das Grundstockvermögen

der einzelnen Stiftungen auf.

Aufgrund der Rechnungsergebnisse 2018 sollen in 2019 folgende Sondertilgungen vorgenommen werden:

- 137.564,62 € bei der Antonistift-Stiftung Bamberg
- bis zu 250.000 € bei der St.-Getreu-Stiftung Bamberg
- 215.240 € bei der König-Ludwig-und-Königin-Marie-Therese-Stiftung Bamberg

Bei der Antonistift-Stiftung Bamberg soll im Rahmen der Jahresrechnung 2018 zur Schuldenreduzierung eine Entnahme aus der freien Rücklage in Höhe von 134.000 € erfolgen. Dadurch soll die Kreditermächtigung bei der HSt. 93150.37760 teilweise gekürzt werden.

Bei der Bürgerspital-Stiftung Bamberg soll im Rahmen der Jahresrechnung 2018 zur Schuldenreduzierung eine Entnahme aus der freien Rücklage in Höhe von 543.000 € erfolgen. Dadurch soll die Kreditermächtigung bei der HSt. 93250.37220 teilweise gekürzt werden.

Bei der Krankenhausstiftung Bamberg soll im Rahmen der Jahresrechnung 2018 zur Schuldenreduzierung eine Entnahme aus der freien Rücklage in Höhe von 16.072,21 €, eine Entnahme aus der Instandhaltungsrücklage in Höhe von 318.927,79 € und eine Entnahme aus dem Grundstockvermögen in Höhe von 435.000,00 € erfolgen. Dadurch soll die Kreditermächtigung bei der HSt. 93450.37220 teilweise gekürzt werden.

Bei der Edgar-Wolf'schen Stiftung Bamberg soll im Rahmen der Jahresrechnung 2018 zur Schuldenreduzierung eine Entnahme aus der freien Rücklage in Höhe von 16.150,75 € und eine Entnahme aus der Instandhaltungsrücklage in Höhe von 316.224,43 € erfolgen. Dadurch soll die Kreditermächtigung bei der HSt. 94150.37760 teilweise gekürzt werden.

Es wird gebeten, die Jahresrechnungen der Stiftungen im Vollzug des Art. 103 GO dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bamberg zur Prüfung zuzuleiten.

II. Beschlussvorschlag:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Der Stadtrat nimmt von dem Ergebnis der Jahresrechnungen der von der Stadt Bamberg verwalteten Stiftungen für das Haushaltsjahr 2018 im Vollzug des Art. 102 Abs. 2 GO in Verbindung mit § 81 KommHV-Kameralistik Kenntnis.

2. Die Jahresrechnungen sind im Vollzug des Art. 103 GO zunächst dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung zuzuleiten.

3. Die Verwaltung wird ermächtigt,

   a) bei der Antonistift-Stiftung Bamberg 93.000,00 € aus der Projektrücklage, 35.422,31 € aus der Instandhaltungsrücklage und 9.142,31 € aus der freien Rücklage zu entnehmen und für eine außerordentliche Tilgung bei HSt. 93150.97770 in Höhe von 137.564,62 € überplanmäßig bereitzustellen,

   b) bei der Antonistift-Stiftung Bamberg 134.000 € aus der freien Rücklage zu entnehmen, um die Kreditermächtigung bei der HSt. 93150.37760 teilweise zu kürzen,

   c) bei der Bürgerspital-Stiftung Bamberg 543.000 € aus der freien Rücklage zu entnehmen, um die Kreditermächtigung bei der HSt. 93250.37220 teilweise zu kürzen,

   d) bei der St.-Getreu-Stiftung Bamberg in Abhängigkeit von der Entwicklung der Haushaltslage im Haushaltsjahr 2019 Mittel bis zu insgesamt 250.000 € aus der freien Rücklage und der Instandhaltungsrücklage zu entnehmen und für außerordentliche Tilgungen in Höhe von 250.000 € außerplanmäßig bereitzustellen,

   e) bei der Krankenhausstiftung Bamberg 16.072,21 € aus der freien Rücklage, 318.927,79 € aus der Instandhaltungsrücklage und 435.000 € aus dem Grundstockvermögen zu entnehmen, um die Kreditermächtigung bei der HSt. 93450.37220 teilweise zu kürzen,

   f) bei der König-Ludwig-und-Königin-Marie-Therese-Stiftung Bamberg 205.562,94 € aus der freien Rücklage, 2.834,92 € aus der Instandhaltungsrücklage und 6.842,14 € aus der Projektrücklage zu entnehmen und für eine außerordentliche Tilgung in Höhe von 215.240 € bei HSt. 93750.97770 € außerplanmäßig bereitzustellen, und

   g) bei der Edgar-Wolf'schen Stiftung Bamberg 16.150,75 € aus der freien Rücklage und 316.224,43 € aus der Instandhaltungsrücklage zu entnehmen, um die Kreditermächtigung bei der HSt. 94150.37760 teilweise zu kürzen.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
X	**3.**	Kosten in Höhe von 137.564,62 € bei der Antonistift-Stiftung Bamberg, bis zu 250.000 € bei der St.-Getreu-Stiftung Bamberg und 215.240 € bei der König-Ludwig-und-Königin-Marie-Therese-Stiftung Bamberg, für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. De-

		ckung kann jeweils durch Rücklagenentnahmen erfolgen.
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Anlage/n:

Anlage 1: Rechnungsergebnisse Stiftungen HJ 2018
Anlage 2: Nachweis zweckentsprechender Mittelverwendung HJ 2018

Verteiler:

a) **Amt 14** zur weiteren Veranlassung
b) **Amt 20/206** zur Kenntnis und zum Verbleib
c) **Amt 20/202** zur Kenntnis und zum Verbleib
d) **Amt 20/200 (zweifach)** - Jahresrechnung 2018 -
e) **Amt 20/200** - Haushalt 2018 -
f) **Amt 20/200** - Haushalt 2019 -
g) **Amt 20** - Beschlüsse -

STADT BAMBERG

Sitzungsvorlage	**Vorlage- Nr:**	**VO/2019/2301-20**
Federführend: 20 Kämmereiamt	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
Beteiligt:	Datum:	06.05.2019
	Referent:	Bertram Felix

Ausgabemittel des Verwaltungshaushaltes der Stadt Bamberg für das Haushaltsjahr 2018
Erklärung der Übertragbarkeit und Genehmigung der Bildung von Haushaltsausgaberesten

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
21.05.2019	Finanzsenat	Empfehlung
29.05.2019	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Die Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln bildet eine Ausnahme vom Grundsatz der Jährlichkeit der kommunalen Haushaltswirtschaft, wie sie in der GO (Art. 63, 64 und 102) festgelegt ist. Die Übertragbarkeit bewirkt, dass die zu übertragenden Mittel von der zeitlichen Bindung an das Haushaltsjahr befreit werden und auch nach Ablauf des Haushaltsjahres, für das sie veranschlagt waren, verfügbar bleiben. Sie dürfen dennoch nur für den durch die Haushaltsstelle vorgegebenen Zweck verwendet werden. Ausgaben im Verwaltungshaushalt können gemäß § 19 Abs. 2 KommHV-K für übertragbar erklärt werden, wenn die Übertragbarkeit eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung fördert. Die Ausgabenansätze bleiben hier bis zum Ende des Folgejahres verfügbar. Die Übertragbarkeit kommt vor allem in Betracht bei einmaligen Ausgaben für die Instandhaltung des beweglichen Vermögens und immer dann, wenn die für einen Ausgabezweck veranschlagten Mittel durch Übertragung der nicht verbrauchten Ansätze wirtschaftlicher verwaltet werden als durch Neuveranschlagung im kommenden Haushaltsjahr.

Ein Vergleich der Haushaltsausgabereste 2018 mit den Vorjahren ergibt folgendes Bild:

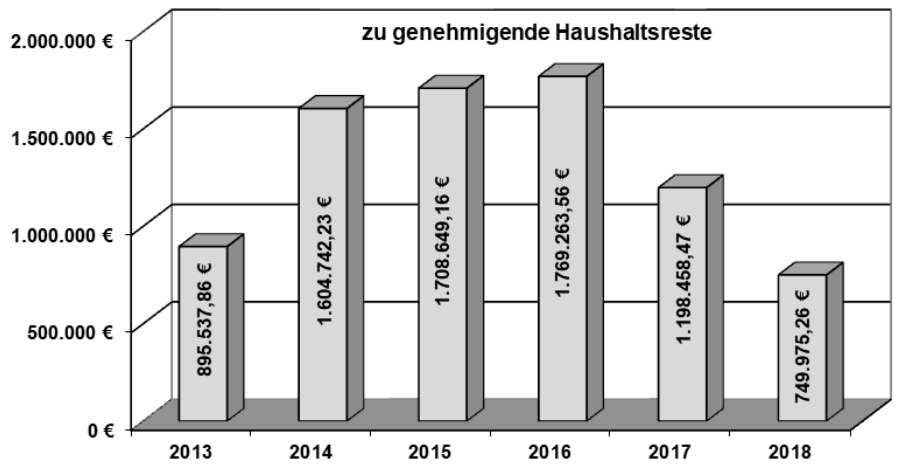

II. Beschlussvorschlag

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Die in der Anlage aufgeführten Haushaltsansätze des Verwaltungshaushaltes 2018 der Stadt Bamberg werden für übertragbar erklärt.
2. Die Bildung entsprechender Haushaltsausgabereste wird gemäß § 19 Abs. 2 KommHV-K genehmigt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	**1.**	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Anlage:

Liste der zu genehmigenden Haushaltsreste

Verteiler:

Amt 20	zur Haushaltsakte 2018;
Amt 20	zur Haushaltsakte 2019;
Amt 20	Beschlüsse;
Amt 20/200	zum haushaltsrechtlichen Vollzug;
Amt 20/200	zum Vorgang;
Amt 20/200 (zweifach)	zur Jahresrechnung 2018 (Unterlagen RPA).

STADT BAMBERG

Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr:	VO/2019/2387-R3
Federführend: 3 Referat für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
	Datum:	29.04.2019
Beteiligt: Stadtwerke	Referent:	Dr. Stefan Goller

Beteiligungscontrolling
Stadtwerke Bamberg Stadtbus GmbH - Nachbenennung des Arbeitnehmervertreters für den Aufsichtsrat

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
21.05.2019	Finanzsenat	Empfehlung
29.05.2019	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Bamberg Stadtbus GmbH (STBus) besteht gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung der STBus mit Ausnahme des Arbeitnehmervertreters aus den jeweiligen Aufsichtsratsmitgliedern der STWB Stadtwerke Bamberg GmbH. Der Vertreter der Arbeitnehmer wird aus der Mitte der Arbeitnehmer von der Gesellschafterversammlung bestellt, wobei die Arbeitnehmer ein Vorschlagsrecht haben.

Arbeitnehmervertreter war bislang Herr Holger Wicht, der das Unternehmen zum 31.01.2019 verlassen hat. Nach §8 Abs. 4 endet das Amt eines Arbeitnehmervertreters mit dem Ausscheiden aus dem Kreis der Arbeitnehmer der Gesellschaft.

Bei einer Nachwahl, die am 14.03.2019 stattgefunden hat, wurde Herr Manuel Grau als Vertreter der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat vorgeschlagen.

Soweit die Stadt Bamberg nicht unmittelbar an Tochtergesellschaften im Konzern Stadtwerke beteiligt ist, übt der Geschäftsführer der STWB Stadtwerke Bamberg GmbH (STWB) das Stimmrecht in den Gesellschafterversammlungen aus. Aufgrund der gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen in § 7 Abs. 4 und § 12 Abs. 2 Nr. 2 GV der STWB darf der Geschäftsführer sein Stimmrecht nur aufgrund der vorherigen Zustimmung seitens des Gesellschafters Stadt Bamberg ausüben.

II. Beschlussantrag:

Der Finanzsenat empfiehlt der Vollsitzung folgende Beschlussfassung:

1. Vom Sitzungsvortrag der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Der Bestellung von Herrn Manuel Grau zum Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat der Stadtwerke Bamberg Stadtbus GmbH wird zugestimmt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	**1.**	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Anlage/n:

Keine

Verteiler:

Herrn Oberbürgermeister	zur Kenntnis;
Amt 14	zur Kenntnis;
Amt 20	Beschlüsse;
STWB Stadtwerke Bamberg GmbH	zur Kenntnis und weiteren Veranlassung.

STADT BAMBERG

Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr:	VO/2019/2334-R3
Federführend: 3 Referat für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
	Datum:	30.04.2019
Beteiligt:	Referent:	Dr. Goller Stefan

Beteiligungscontrolling Beteiligungsbericht 2017

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
21.05.2019	Finanzsenat	Empfehlung
29.05.2019	Stadtrat der Stadt Bamberg	Kenntnisnahme

I. Sitzungsvortrag:

Aufgrund der Bestimmungen des Art. 94 Abs. 3 GO hat jede Gemeinde jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihr mindestens fünf Prozent der Anteile eines Unternehmens gehören.

Schwerpunkte der Berichterstattung sollen dabei Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks gem. Art. 87 GO, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Gesellschaftsorgane, die Bezüge der einzelnen Mitglieder des geschäftsführenden Unternehmensorgans gem. Art. 94 Abs. 1 Nr. 5 GO, die Ertragslage und die Kreditaufnahme sein. Der vorliegende Bericht **(Anlage 1)** wurde darüber hinaus um den Abschnitt „Stammdaten“ und innerhalb der wirtschaftlichen Verhältnisse um den Unterabschnitt „Vermögenslage“ ergänzt.

Der Beteiligungsbericht der Gemeinde dient nach der Intention des kommunalrechtlichen Gesetzgebers nicht der Steuerungsfunktion, sondern soll dafür sorgen, dass die Erfüllung kommunaler Aufgaben trotz privatrechtlicher Ausgliederungen für die Kommune und den Bürger transparent bleibt.

Im Berichtsjahr 2017 haben sich folgende Änderungen bezüglich der Beteiligungsstruktur der Stadt Bamberg ergeben: Die Stadtwerke Bamberg Betriebsservice GmbH (STBS) befand sich seit 2014 in Liquidation. Die Aufgaben wurden an die Schwesterunternehmen übertragen und die Gesellschaft am 28.12.2017 gelöscht. Ferner wurde die Stadtwerke Bamberg Energieerzeugungs GmbH mit der Fernwärme Bamberg GmbH verschmolzen und die umgewandelte Firma in Stadtwerke Bamberg Wärme und Energieerzeugungs GmbH (STWE) umbenannt.

Da die Sozialstiftung Bamberg als Stiftung und der Entsorgungs- und Baubetrieb als Eigenbetrieb nicht unter die Regelung des Art. 94 Abs. 3 GO fallen, sind sie im Beteiligungsbericht nicht erfasst. Im Falle des Entsorgungs- und Baubetriebs wird dem Transparenzgebot jedoch durch die Offenlegungsverpflichtung gem. § 25 Abs. 4 EBV hinreichend Rechnung getragen.

II. Beschlussantrag:

Der Finanzsenat empfiehlt der Vollsitzung folgende Beschlussfassung:

Vom Beteiligungsbericht 2017 der Stadt Bamberg wird Kenntnis genommen.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	**1.**	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Anlage:

Anlage 1 – Beteiligungsbericht 2017

Verteiler:

Herrn Oberbürgermeister	zur Kenntnis;
Regierung von Oberfranken	zur Kenntnis;
Amt 14	zur Kenntnis und weiteren Verwendung;
Amt 20	Beschlüsse;
STWB Stadtwerke Bamberg GmbH	zur Kenntnis;
Stadtbau GmbH	zur Kenntnis;
Bamberg Congress + Event GmbH	zur Kenntnis;
IGZ Bamberg GmbH	zur Kenntnis;
Landesgartenschau Bamberg 2012 GmbH i.L.	zur Kenntnis;
Regionalwerke Bamberg GmbH	zur Kenntnis.

STADT BAMBERG

Sitzungsvorlage	**Vorlage- Nr:**	**VO/2019/2358-38**
Federführend: 38 Amt für Umwelt-, Brand- und Katastrophenschutz	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
	Datum:	18.04.2019
Beteiligt:	Referent:	Haupt Ralf

Neubestellung des Naturschutzbeirates der Stadt Bamberg für die 10. Amtsperiode vom 01. September 2019 - 31. August 2024

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
07.05.2019	Umweltsenat	Empfehlung
29.05.2019	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

1. Bayernweit endet die Amtszeit aller Mitglieder und Stellvertreter der Naturschutzbeiräte an den Kreisverwaltungsbehörden, Regierungen und beim Bayer. Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz am 31. August 2019.

   Die Berufung des Naturschutzbeirates der Stadt Bamberg für die neue Amtsperiode erfolgt nach § 2 Abs. 1 der Verordnung über die Naturschutzbeiräte vom 16.11.2006 durch die Untere Naturschutzbehörde der Stadt Bamberg. Die Aufgaben der Unteren Naturschutzbehörde werden vom Amt für Umwelt, Brand- und Katastrophenschutz wahrgenommen. Die Beiratsmitglieder und ihre Vertreter werden auf die Dauer von 5 Jahren bestellt.

2. Dem Naturschutzbeirat gehören nach der Verordnung über die Naturschutzbeiräte 5 Mitglieder an, denen je eine Stellvertreterin bzw. Stellvertreter zugeordnet ist.

   Nach § 1 Abs. 2 der o.g. Verordnung setzt sich der Naturschutzbeirat aus sachverständigen Personen auf dem Gebiet des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der Erholung in der freien Natur zusammen. Hierbei sollen Mitglieder aus folgenden Personenkreisen vertreten sein:

   - Fachleute aus den für Fragen der Ökologie bedeutsamen Grundlagendisziplinen, wie z.B. des Naturschutzes, der Landschaftspflege, der Biologie, der Vegetationskunde, der Geologie, der Hydrologie, der Meteorologie oder der Geographie sowie aus dem Agrar- und Forstbereich.

   - Sachverständige Vertreter von Verbänden, die sich satzungsgemäß überwiegend dem Naturschutz, der Landespflege und den Aufgaben der Erholung in der freien Natur widmen.

   - Sonstige Sachverständige, die mit den Aufgaben des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der Erholung in der freien Natur befasst sind.

3. Der z. Zt. tätige Naturschutzbeirat setzt sich wie folgt zusammen:

Mitglied	**Vertreter**
Stefan Kropf	Jacob Karlheinz
Martin Bücker	Dr. Helmut Greifenhagen
Heinrich Neubauer	Hans-Peter Schreier
Hermann Bösche	Philipp Münzel
Helmut Hennemann	Friedrich Schmauser

4. Die Vorschläge der Unteren Naturschutzbehörde zur Berufung der Beiratsmitglieder und ihrer Stellvertreter sollen sich gemäß der Verordnung über die Naturschutzbeiräte auch auf Vorschläge der unter Punkt 2 genannten Verbände/Vereinigungen stützen. Deshalb wurden von der Stadt Bamberg folgende 16 Verbände schriftlich um Vorschläge für die Besetzung des künftigen Naturschutzbeirates gebeten. Die Verbände haben die grundsätzliche Bereitschaft zur Mitwirkung der Vorgeschlagenen im Beirat erklärt. Im Einzelnen wurden um Abgabe eines Vorschlages gebeten:

- Bund Naturschutz in Bayern e.V., Landesfachgeschäftsstelle Nürnberg
- Landesbund für Vogelschutz i. Bayern e.V., Hilpoltstein
- Jagdschutz- und Jägerverein, Kreisgruppe Bamberg
- Landesjagdverband Bayern e.V., Feldkirchen
- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, LV Bayern, München
- Deutscher Alpenverein e.V., München
- Verein z. Schutz der Bergwelt e.V., München
- Bayerisches Rotes Kreuz -Bergwacht-, Bamberg
- Bayerischer Bauernverband, Bamberg
- Naturfreunde Bamberg, Scheßlitz-Demmelsdorf
- Naturforschende Gesellschaft Bamberg e.V., Bamberg
- Naturfreunde LV Bayern e.V., Nürnberg
- Bezirksfischereiverband Oberfranken e.V., Bayreuth
- Landschaftspflegeverband Landkreis Bamberg e.V., Bamberg
- Waldbesitzervereinigung Bamberg e.V., Scheßlitz
- Wanderverband Bayern, Bischberg

5. Im Folgenden werden die von den Verbänden eingegangenen Vorschläge für die Besetzung des neuen Naturschutzbeirates vorgestellt:

Verband/Vereinigung	**Vorschlag**
Jagdschutz- und Jägerverein, Kreisgruppe Bamberg	**Dirk Bayer**, [redacted] Bamberg
Naturforschende Gesellschaft Bamberg. e.V.	**Hermann Bösche**, [redacted] Bamberg
Bezirksfischereiverband Oberfranken e.V., Bayreuth	**Friedrich Schmauser**, [redacted] Bamberg
Naturfreunde LV Bayern e.V., Nürnberg	**Andrea Dittrich**, [redacted] Bamberg
Landschaftspflegeverband Landkreis Bamberg e.V.	- **Johannes Otto Först**, [redacted] Bamberg - **Erich Spranger**, [redacted] Bamberg
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald LV Bayern, München	- **Hans-Peter Schreier**, [redacted] 96129 Strullendorf-Geisfeld - **Klaus Schulz**, [redacted] 96120 Bischberg

Bund Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Bamberg	**Martin Bücker**, [redacted] Bamberg
Bayer. Bauernverband, Geschäftsstelle Bamberg	- **Heinrich Neubauer**, [redacted] Bamberg - **Hans-Jürgen Eichfelder**, [redacted] Bamberg
Landesbund für Vogelschutz e.V. Kreisgruppe Bamberg	**Tristan Römisch,** [redacted] Bamberg

Von der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Bamberg wird Herr Stefan Kropf vorgeschlagen. Herr Kropf war im Deutschen Alpenverein Vorsitzender der Sektion Bamberg. Diese Funktion wird von ihm nicht mehr ausgeführt. Ein anderweitiger Vorschlag wurde vom Deutschen Alpenverein nicht vorgelegt. Er wird von der Unt. Naturschutzbehörde vorgeschlagen, weil er als engagierter Diplom-Geograph seit 35 Jahren dem Naturschutzbeirat der Stadt Bamberg angehört und sein profundes ökologisches Fachwissen in das Gremium einbringt.

6. Von den Verbänden vorgeschlagenen Personen werden fünf Personen als Mitglieder und fünf Personen als ihre Stellvertreter in den neuen Naturschutzbeirat bestellt.

Bei dem Vorschlag zur Auswahl der Naturschutzbeiräte hat das Umweltamt insbesondere darauf geachtet, dass weitgehend alle in Bamberg tätigen Naturschutzverbände im Naturschutzbeirat vertreten sind und auch die Kontinuität der bisher geleisteten Arbeit des Beirats gewährleistet und weiter geführt wird **Daher wurden bewährte Mitglieder wiederum berücksichtigt**. Bei den Verbänden, die zwei Personen vorgeschlagen haben, wurde hingegen jeweils nur eine Person für das Gremium insgesamt berücksichtigt.

Von der Unteren Naturschutzbehörde, Amt für Umwelt, Brand- und Katastrophenschutz, werden daher folgende Personen als Beiratsmitglieder zur Berufung vorgeschlagen:

	Name	**Vorschlag von**
1	**Stefan Kropf** [redacted] Bamberg	Unt. Naturschutzbehörde der Stadt Bamberg
2	**Martin Bücker**, [redacted] Bamberg	Bund Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Bamberg
3	**Hermann Bösche**, [redacted] Bamberg	Naturforschende Gesellschaft Bamberg e.V.
4	**Heinrich Neubauer**, [redacted] Bamberg	Bayer. Bauernverband, Geschäftsstelle Bamberg
5	**Hans-Peter Schreier**, [redacted] 96129 Strullendorf-Geisfeld	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald LV Bayern, München

Die genannten Personen gehören bereits jetzt dem Naturschutzbeirat an.

Als Stellvertreter werden vorgeschlagen:

6	**Tristan Römisch,** [redacted] Bamberg	Landesbund für Vogelschutz e.V., Kreisgruppe Bamberg
7	**Dirk Bayer**, [redacted] Bamberg	Jagdschutz- und Jägerverein, Kreisgruppe Bamberg
8	**Andrea Dittrich**, [redacted] Bamberg	Naturfreunde LV Bayern e.V., Nürnberg
9	**Johannes Otto Först**, [redacted] Bamberg	Landschaftspflegeverband Landkreis Bamberg e.V.
10	**Friedrich Schmauser**, [redacted] Bamberg	Bezirksfischereiverband Oberfranken e.V., Bayreuth

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht der Verwaltung hat zur Kenntnis gedient.

2. Der Umweltsenat empfiehlt dem Stadtrat, die nachfolgend genannten Personen zu Naturschutzbeiräten für die 10. Amtsperiode des Naturschutzbeirates zu bestellen:

	Name	**Vorschlag von**
1	**Stefan Kropf** [redacted] Bamberg	Unt. Naturschutzbehörde der Stadt Bamberg
2	**Martin Bücker**, [redacted] Bamberg	Bund Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Bamberg
3	**Hermann Bösche**, [redacted] Bamberg	Naturforschende Gesellschaft Bamberg e.V.
4	**Heinrich Neubauer**, [redacted] Bamberg	Bayer. Bauernverband, Geschäftsstelle Bamberg
5	**Hans-Peter Schreier**, [redacted] 96129 Strullendorf-Geisfeld	Schutzgemeinschaft Deutscher Wald LV Bayern, München

Als Stellvertreter werden vorgeschlagen:

6	**Tristan Römisch,** [redacted] Bamberg	Landesbund für Vogelschutz e.V., Kreisgruppe Bamberg
7	**Dirk Bayer**, [redacted] Bamberg	Jagdschutz- und Jägerverein, Kreisgruppe Bamberg
8	**Andrea Dittrich**, [redacted] Bamberg	Naturfreunde LV Bayern e.V., Nürnberg
9	**Johannes Otto Först**, [redacted] Bamberg	Landschaftspflegeverband Landkreis Bamberg e.V.
10	**Friedrich Schmauser**, [redacted] Bamberg	Bezirksfischereiverband Oberfranken e.V., Bayreuth

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	**1.**	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates:**

Anlage/n: -

Verteiler:

Referat 1
Referat 5
Amt 38

STADT BAMBERG

Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr:	VO/2019/2360-51
Federführend: 51 Stadtjugendamt	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
Beteiligt:	Datum:	17.04.2019
	Referent:	Haupt Ralf

Kinderkrippe Hainwichtel - Neugestaltung der Außenspielfläche

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
23.05.2019	Jugendhilfeausschuss	Empfehlung
29.05.2019	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Im Herbst 2018 hat der Sozialdienst Kath. Frauen Bamberg e.V. als Träger der Kinderkrippe Hainwichtel angekündigt, dass die Außenspielfläche grundlegend erneuert werden muss. In der Anlage sind Bilder des aktuellen Bestandes beigefügt, welche belegen, dass hier kein ausreichendes, sicheres und pädagogisch wertvolles Spielen mehr möglich ist. In mehreren Terminen haben Träger und Krippenleitung ein Konzept mit der Fa. Spielträume erarbeitet, welches dem jetzigen Antrag auch zugrunde liegt.

Das ansprechende Außenspielflächenkonzept beinhaltet 6 Spielbereiche und zwar:

" Wasserpielbereich
" Sandspielbereich
" Kletter-Rutschanlage
" Schaukelbereich
" Eingangsbereich
" Bereich unter der Außentreppe

Hierbei entstehen Gesamtkosten in Höhe von 45.111,12 €, für die der Träger einen freiwilligen Zuschuss beantragt. Die Kosten für den Bereich der Kletter-Rutschanlage übernimmt der Träger vollständig, weshalb dieser auch bei den Gesamtkosten nicht mit benannt wurde.

Durch Maßnahmekosten mit über 30.000,00 € ist die Entscheidung des Stadtrates mit Vorbehandlung im Jugendhilfeausschuss erforderlich. Allerdings kann die Auszahlung des Zuschusses in mehreren Tranchen erfolgen, verteilt auf das laufende und/oder künftige Haushaltsjahre. Die Zahlungen in den künftigen Haushaltsjahren stehen unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, die jährlich durch den Stadtrat im Rahmen der Haushaltsberatungen beschlossen werden.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt vom Sitzungsvortrag Kenntnis.

2. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

   2.1 Dem Sozialdienst Kath. Frauen Bamberg e.V. wird zu der Neugestaltung der Außenspielfläche in seiner Kinderkrippe Hainwichtel, Ottostr. 7, 96047 Bamberg, ein freiwilliger Zuschuss in Höhe von 50 % der zuwendungsfähigen Kosten, **maximal** bis zu einem Betrag von 22.556,00 € gewährt.

   2.2 Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	1.	keine Kosten
X	**2.**	Kosten in Höhe von **22.556,00 €**, für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates:**

Anlage/n:
1 Antrag mit Kostenschätzung
1 Außenspielflächenplan
Bestandsbilder

Verteiler:

STADT BAMBERG

Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr: VO/2019/2328-31
Federführend: 31 Straßenverkehrsamt	Status: öffentlich
Beteiligt:	Aktenzeichen: Datum: 03.04.2019 Referent: Haupt Ralf

Vollzug des Personenbeförderungsgesetzes hier: Änderung der Verordnung der Stadt Bamberg über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen über den Verkehr mit Taxis in der Stadt Bamberg (Taxitarifverordnung)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
07.05.2019	Umweltsenat	Empfehlung
29.05.2019	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Mit Schreiben vom 06.11.2018 stellte die Bamberger Taxigenossenschaft eG. Antrag auf Genehmigung der Erhöhung des Wartezeitpreises nach § 3 Abs. 3 der Taxitarifverordnung der Stadt Bamberg von derzeit 30,00 € auf 36,00 €. Die letzte Änderung der Taxitarifverordnung erfolgte zum 01. Juli 2017 (Taxitarifverordnung vom 12. Juni 2017).

In einem persönlichen Gespräch mit Vertreterinnen des Straßenverkehrsamtes am 07.02.2019 trug Herr Fiegl von der Bamberger Taxigenossenschaft eG. vor, dass sich die Erhöhung zum einen auf die Wartezeit während der Fahrt (fahrtbedingt durch Stauungen) oder als reine Wartezeit zwischen der Fahrt auswirken werde. Er sei der Meinung, dass der bisherige Tarif keine Kostendeckung darstelle und dem Vergleich mit den Kosten der Anfahrt für Handwerksbetriebe in keinem Fall standhalten würde. Insbesondere die Lohnkosten seien nicht adäquat berücksichtigt.

Er konnte jedoch davon überzeugt werden, dass die geplante Steigerung des Wartezeitpreises im bayernweiten Vergleich sehr hoch sei. Daher stellte er mit Schreiben vom 08.02.2019 den Antrag erneut mit der Bitte um Genehmigung einer Erhöhung des Wartezeitpreises auf 34,00 € (Anlage 1).

Eine Änderung der Taxitarifverordnung des Landkreises Bamberg wurde von Seiten der Taxigenossenschaft Bamberg nicht veranlasst. Der Pflichtfahrbereich im Sinne von §§ 22, 47 Abs. 4 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) umfasst gem. § 1 Abs. 2 der Taxitarifverordnung der Stadt Bamberg das Gebiet der Stadt Bamberg und des Landkreises Bamberg. Rechtliche Bedenken stehen dem nicht entgegen.

Im Rahmen des vorgeschriebenen Anhörverfahrens nach § 51 Abs. 1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) haben die Industrie- und Handelskammer für Oberfranken, der Taxiverband Franken e.V., die Regierung von Oberfranken/Gewerbeaufsichtsamt Coburg, das Landratsamt Bamberg sowie die Behindertenbeauftragte der Stadt Bamberg, Frau Orf, keine Einwendungen erhoben.

Das Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht stimmte der Erhöhung ebenfalls zu (Anlage 2). Es wurde darauf hingewiesen, dass mit der Änderung des Wartezeitpreises von 30,00 € auf 34,00 € auch die Zeit, welche dem Fortschaltbetrag entspricht, von derzeit 24,0 auf 21,2 s geändert werden müsse.

Auch der Landesverband Bayerischer Taxi- und Mietwagenunternehmen e. V. stimmte der Erhöhung zu (Anlage 3). Folgende Gründe wurden mitgeteilt:
Ab Kalenderjahr 2020 ergibt sich eine Erhöhung des Mindestlohnes seit Einführung um 10 %. Löhne und Gehälter stellen wesentliche Kostenfaktoren im Verkehr mit Taxis dar und müssen auch in Leerlaufzeiten bezahlt werden, wie Bereithaltung am Taxistand.

Aufgrund der unterschiedlichen Verfahrensweisen können die Vergleichswerte der umliegenden Landkreise weder für noch gegen die beantragte Anpassung als Argument dienen.

Grundsätzlich wird ein nutzerabhängiges Entgelt befürwortet. Der Wartezeitpreis gilt nicht nur für verkehrsbedingtes Halten gemäß den Vorschriften, sondern insbesondere auch für Zeiten, in denen das Taxi vor oder während einer Beförderung auf den Fahrgast warten soll.

Im Durchschnitt wird die Wartezeit etwa 10 % bis maximal 20 % der Gesamtbeförderungskosten betragen. Unter diesem Blickwinkel stellt die beantragte Erhöhung des Wartezeitpreises um 13,3 % eine Erhöhung der Fahrtkosten um durchschnittlich 1,5 % bis 2,5 % dar.

Aus Sicht des Straßenverkehrsamtes/Verkehrsbehörde stehen der beantragten Erhöhung des Wartezeitpreises keine Bedenken entgegen.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht der Verwaltung hat zur Kenntnis gedient.

2. Dem Stadtrat wird empfohlen, folgende Verordnung zu beschließen:

Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Bamberg über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen über den Verkehr mit Taxis in der Stadt Bamberg (Taxitarifverordnung) vom 12. Juni 2017

(Rathaus Journal - Amtsblatt der Stadt Bamberg – vom 30.06.2017 Nr. 14)

vom

Die Stadt Bamberg erlässt aufgrund § 51 Abs. 1 Satz 1 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. August 1990 (BGBl. I S. 1690), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 14 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) geändert worden ist, in Verbindung mit § 10 Nr. 1 der Delegationsverordnung (DelV) vom 28. Januar 2014 (GVBl. S. 22, BayRS 103-2-V), die zuletzt durch § 2 der Verordnung vom 2. Oktober 2018 (GVBl. S. 745) geändert worden ist, folgende Verordnung:

§ 1

Die Verordnung der Stadt Bamberg über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen über den Verkehr mit Taxis in der Stadt Bamberg (Taxitarifverordnung) vom 12. Juni 2017 (Rathaus Journal - Amtsblatt der Stadt Bamberg – vom 30.06.2017 Nr. 14) wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Der Zeitpreis (Wartezeitpreis) beträgt pro Stunde 34,00 € (0,20 € je 21,2 s).“

§ 2

Diese Verordnung tritt am 1. Juli 2019 in Kraft.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	**1.**	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates:**

Anlage/n:

Anlage 1 – Antrag auf Taxitariferhöhung
Anlage 2 – Stellungnahme des Bayer. Landesamtes für Maß und Gewicht
Anlage 3 – Stellungnahme des Landesverbandes Bayer. Taxi- und Mietwagenunternehmen e.V.

Verteiler:

Referat 1
Referat 5
Amt 31

STADT BAMBERG

Sitzungsvorlage	**Vorlage- Nr:** **VO/2019/2370-51**
Federführend: 51 Stadtjugendamt	Status: öffentlich
Beteiligt:	Aktenzeichen: Datum: 14.05.2019 Referent: Haupt Ralf

Sachstand KiTa-Offensive und Jugendhilfeplanung - Teilbereich Kindertagesbetreuung - Bedarfsplanung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
23.05.2019	Jugendhilfeausschuss	Empfehlung
29.05.2019	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Bamberg ist eine wachsende Stadt. Daher nimmt erfreulicher Weise auch die Anzahl von Kindern und Familien zu. Diese bestmöglich zu fördern, ist daher ein vordringliches Ziel der Verwaltung. Mit diesem Sitzungsvortrag will die Verwaltung sowohl über den aktuellen Stand der Umsetzung der im Rahmen der Kita-Offensive geplanten Kinderbetreuungsprojekten informieren sowie den sich abzeichnenden Gesamtbedarf an Kinderbetreuungsplätzen darlegen.

1. KiTa-Offensive

Der Stadtrat hat mit dem Beschluss über den Haushalt 2017 der Stadt Bamberg ein Kita-Paket mit einem sehr erheblichem Umfang aufgelegt. Im Rahmen dieser Offensive wurden in den letzten beiden Jahren annähernd 20 Projekte generiert. Eine Vielzahl von Beschlüssen wurde dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

Stand 24.04.2019	Platzmehrung			
	gesamt	Krippe	KiGa	Hort
Maßnahme umgesetzt, Betrieb läuft	107	24	33	50
Baumaßnahme läuft bzw. steht unmittelbar bevor (Zustimmung vorzeitger Maßnahmebeginn erteilt)	207	72	140	-5
Maßnahme im Stadtrat beschlossen -> FAG-Antragsstellung läuft	66	36	50	-20
Maßnahme in Abstimmung mit Träger -> Stadtratsbeschluss erforderlich	258	108	125	25
Summe	**638**	**240**	**348**	**50**

Zum angegebenen Stand sind durch den Stadtrat bereits Projekt mit einer Gesamtzahl von 380 neuen Kinderbetreuungsplätzen beschlossen worden. Davon konnten bereits 107 Plätze realisiert werden und sind in Betrieb. Bei weiteren 207 Plätzen liegt die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn seitens der Regierung von Oberfranken vor. Der Baubeginn ist bereits erfolgt bzw. steht unmittelbar bevor. Zudem sind Projekte mit 66 neuen Kinderbetreuungsplätzen als bedarfsnotwendig durch den Stadtrat beschlossen. Der jeweils notwendige FAG-Antrag bei der Regierung von Oberfranken ist gestellt bzw. wird derzeit vorbereitet.

Seitens der Verwaltung werden darüber hinaus Gespräche mit Trägern mit dem Ziel geführt, die Abstimmung der Projekte in einem Umfang von weiteren 258 neuen Kinderbetreuungsplätzen abzuschließen und dem Stadtrat diese Projekte zur Beschlussfassung vorzulegen.

Nachfolgend soll ein Überblick über den Stand der einzelnen Projekte den erheblichen und bedeutsamen Umfang dieser Offensive verdeutlichen.

Die bereits umgesetzten Maßnahme bestehen aus den nachfolgen sechs Einzelprojekten:

Maßnahme umgesetzt, Betrieb läuft

lfd. Nr.	Einrichtung	Anschrift / Fl.Nr.	Art der Maßnahme	aktueller Stand	Platzmehrung			
					gesamt	Krippe	KiGa	Hort
1	Wiesenhort Bug	Buger Hauptstr. 9 215/54	Errichtung einer Kinderhortgruppe	Maßnahme umgesetzt; Betrieb läuft (09/17)	25	0	0	25
2	Am Stadion	Pödeldorfer Str. 178 5045/8	Erweiterung um 1 Kindergartengruppe	Maßnahme umgesetzt; Betrieb läuft (12/17)	25	0	25	0
3	KiGa St. Michael	Franziskaner-gasse 4	Errichtung einer Krippengruppe in bestehende Räumlichkeiten	Maßnahme umgesetzt, Betrieb läuft (01/18)	2	12	-10	0
4	Kindergarten Waldorf	Rattlerstr. 1 169/2	Eröffnung Waldgruppe	Maßnahme umgesetzt, Betrieb läuft (07/18)	18	0	18	0
15	Kinderhort Bildungszentrum	Am Oberen Stephansberg 44 2000	Einbau einer Kinderhortgruppe Übergangslösung	Maßnahme umgesetzt, Betrieb läuft (09/18)	25	0	0	25
5	An der Auferstehungskirche	Pestalozzistr. 23 5348/12	Anbau einer Krippengruppe	Baumaßnahme läuft; Beginn der Platzvergabe zum Mai 2019	12	12	0	0
				Summe	**107**	**24**	**33**	**50**

Für die nachfolgen vier Einzelprojekt liegt die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn seitens der Regierung von Oberfranken vor. Der Baubeginn ist bereits erfolgt bzw. steht unmittelbar bevor.

Baumaßnahme läuft bzw. steht unmittelbar bevor (Zustimmung vorzeitger Maßnahmebeginn erteilt)

lfd. Nr.	Einrichtung	Anschrift / Fl.Nr.	Art der Maßnahme	aktueller Stand	Platzmehrung			
					gesamt	Krippe	KiGa	Hort
17	Luise Scheppler	Mittelbachstr. 12 7601/6	Ersatzneubau mit 60 Plätzen für Kindergarten und Kinderhort	Baubeginn KW 34/2018; Beginn der Platzvergabe zum Oktober 2019	35	0	40	-5
9	Dr. Ida-Noddack-Str.	3227/36	Neubau KiTa mit 2 Krippen- und 2 Kindergartengruppen	Zustimmung vorzeitiger Maßnahmebeginn liegt vor; Baugenehmigung erteilt; Baubeginn in Kürze; Bauzeit 12-15 Monate; Eröffnung 2. Hj. 2020	74	24	50	0
11	Offizierscasino	Zollnerstr. 233 8124	KiTa mit 3 Krippen- u. 2 Kindergartengruppen	Zustimmung vorzeitiger Maßnahmebeginn liegt vor; Bauzeit mind. 15 Monate, Eröffnung 2020; wg. statischer Probleme (Decken) Verzögerung möglich; Zustimmung Städtebauförderung durch Reg. steht aus	86	36	50	0
12	Kinderkrippe Zwergenträume	Buger Str. 76 8929, 8931	Erweiterung um 1 Krippengruppe (Bedarf durch Sozialstiftung) sowie Auflassung des Fußweges zwischen Krippe und Kindergarten	Vorzeitiger Maßnahmebeginn erteilt; Bauzeit 12 Monate; Eröffnung Frühjahr 2020	12	12	0	0
				Summe	**207**	**72**	**140**	**-5**

Durch den Stadtrat als bedarfsnotwendig sind die folgenden drei Einzelprojekte beschlossen. Der jeweils notwendige FAG-Antrag bei der Regierung von Oberfranken ist gestellt bzw. wird derzeit vorbereitet.

Maßnahme im Stadtrat beschlossen -> FAG-Antragsstellung läuft

lfd. Nr.	Einrichtung	Anschrift / Fl.Nr.	Art der Maßnahme	aktueller Stand	Platzmehrung			
					gesamt	Krippe	KiGa	Hort
6	Jean Paul	Hegelstr. 47 5432/12	Ersatzneubau + Erweiterung mit 2 Krippen- und 1 Kindergarten-gruppe	Ausweichgrundstück fixiert; Klärung offener Punkte mit Träger erfolgt; FAG-Antrag gestellt; Bauzeit 12 Monate, Eröffnung 2. Hj. 2020	29	24	25	-20
24	St. Urban	Babenbergerring 67	Generalsanierung + Erweiterung mit 1 Krippengruppe	SR-Beschluss erfolgt; FAG-Antrag gestellt; Bauzeit 12 Monate, Eröffnung 2. HJ 2020	12	12	0	0
16	Bildungszentrum	Am Oberen Stephansberg 44 2000	Einbau einer weiteren Kindergartengruppe	SR-Beschluss erfolgt; FAG-Antrag gestellt; Bauzeit 12 - 15 Monate	25	0	25	0
				Summe	**66**	**36**	**50**	**-20**

Mit den jeweiligen Trägern der aufgelisteten fünf Einzelprojekte steht die Verwaltung in enger Abstimmung um eine Entscheidungsreife der jeweiligen Projekte zu erreichen und in der Folge dem Stadtrat das jeweilige Projekt zur Beschlussfassung vorzulegen.

Maßnahme in Abtimmung mit Träger -> Stadtratsbeschluss erforderlich

lfd. Nr.	Einrichtung	Anschrift / Fl.Nr.	Art der Maßnahme	aktueller Stand	Platzmehrung			
					gesamt	Krippe	KiGa	Hort
10	Wildensorg	Kirchweg 3 135	Errichtung kleine KiTa mit 1 Krippengruppe und 1 Kindergartengruppe	Planungen am festgelegten Standort liegen vor; Abstimmung mit der Schule sind noch zu treffen; danach Abstimmung mit Reg. sowie SR-Beschluss; Bauzeit 12 Monate	37	12	25	0
18	Festplatzgelände Gaustadt	Ochsenanger 515/6	Errichtung einer KiTa mit Wohnungsbau	Grundsatzentscheidung in Vollsitzung 03/2019; weitere interne Planung bez. Umsetzung -> Zeitproblem: Antrag 4. SIP muss bis 31.08.2019 gestellt werden	62	12	25	25
7	St. Johannes	Oberer Stephansberg 7 2405	Ersatzneubau + Erweiterung mit 2 Krippengruppen	Planung und Finanzierung abgestimmt; Stadtratsbeschluss erfolgt im Mai; anschließend FAG-Antragsstellung bei der Regierung	24	24	0	0
8	St. Anna	Ferdinand-Braun-Str. 40 4707/24, 4707/34	Ersatzneubau + Erweiterung mit 2 Krippengruppen	Gutachten liegt vor; Reg. hat grundsätzlich Förderung 4. SIP bestätigt; Träger müsste Architekt beauftragen; Bauzeit 12-15 Monate; Umsetzung fraglich wegen Finanzierung Trägeranteil	24	24	0	0
13	Maiselgelände	Moosstr. 46 4610	Neubau Kinderhaus mit 3 Krippen- und 3 Kindergartengruppen	erste Gespräche zwischen Investor und Träger erfolgt; Ausarbeitungen für B-Plan sind noch erforderlich -> Zeitproblem: Antrag 4. SIP muss bis 31.08.2019 gestellt werden	111	36	75	0
				Summe	**258**	**108**	**125**	**25**

Im Verlauf der intensiven Arbeit an der KiTa-Offensive sind weitere Projekteideen und mögliche Standorte für Kinderbetreuungseinrichtung an die Verwaltung herangetragen worden. Diese werden als sog. **Perspektivprojekte** geführt. Da die Projekte noch am Anfang einer möglichen Umsetzungen stehen, sind sie auch nicht in den anfangs genannten Platzzahlen zur KiTa-Offensive enthalten. Vielmehr ist bei den nachfolgen vier Perspektivprojekten deren jeweilige Umsetzungsfähigkeit und bedarfsgerechte Dimension im weiteren Verlauf zu prüfen.

Perspektivmaßnahme, deren grundsätzliche Umsetzungsfähigkeit inkl. Dimension noch zu prüfen ist

lfd. Nr.	Einrichtung	Anschrift / Fl.Nr.	Art der Maßnahme	aktueller Stand	Platzmehrung			
					gesamt	Krippe	KiGa	Hort
14	Lagarde	Lagarde-Campus 5093/3	Neubau einer bedarfsgerechten KiTa	Umsetzung im Rahmen der weiteren Vergaben bis 2021/22; bedarfsgerecht 2 Krippen- und 2 Kindergartengruppen	74	24	25	25
25	DWBF	Egelseestr. 51	Neubau einer KiTa mit 1 Krippen- und 2 Kindergartengruppen	DWBF als Träger hat in KW 12/2019 erste städtebauliche Skizze vorgelegt; Absprache mit Ref. 6 erforderlich; Terminvereinbarung steht aus	62	12	50	0
26	Architekturbüro	sudöstlich Breitäckerstr.	Neubau einer KiTa mit 2 Krippen- und 2 Kindergartengruppen	neben der Wohnbebauung besteht seitens des Archtekturbüros Interesse, eine KiTa zu bauen und zu betreiben; kein Investorenmodell; Grundstückserwerb steht aus	74	24	50	0
27	Spiegelfelder	Zollnerstr./ Neuerbstr.	Neubau einer KiTa mit 1 Krippen- und 2 Kindergartengruppen	auf der Gemeinbedarfsfläche des B-Planes "Spiegelfelder" besteht seitens des Trägers Interesse, die Krippe Streifenhörnchen (Polizei und BA) mit einem 2. Standort zu ergänzen, insbesondere KiGa-Plätze; Aufstellung B-Plan erforderlich	62	12	50	0
				Summe	**272**	**72**	**175**	**25**

Es wird darauf hingewiesen, dass laut obigen Tabellen bei den Projekten Festgelände Gaustadt/Ochsenanger und Lagarde jeweils ein Kontingent von 25 Hortplätzen je nach aktuellem Bedarf eingeplant werden soll.

Fazit:
Im Rahmen der KiTa-Offensive konnten in den beiden letzten Jahren zusammen mit den Trägern der Einrichtungen eine Vielzahl an Projekten zur Entscheidungsreife geführt werden. Die hierfür bereitgestellten Haushaltsmittel haben zu Stadtratsbeschlüssen zur Schaffung von 380 neuen Kinderbetreuungsplätzen geführt. Die Abstimmung von weiteren Projekten wird intensiv vorangetrieben, um weitere Plätze zu akquirieren, um den Bedürfnissen junger Familien Rechnung zu tragen und um die Attraktivität Bambergs nochmals zu steigern.

Die dynamische Entwicklung Bambergs und die Erschließung von neuen Wohngebieten und der damit anhaltende Zuzug junger Familien zeigt, dass in den nächsten Jahren ein dauerhafter Prozess und ein kontinuierlicher Blick auf das Gesamtangebot von Nöten ist, um allen Bedürfnissen gerecht zu werden.

Es wurde viel erreicht bzw. initiiert, aber die Attraktivität Bambergs und der andauernde Wohnungsbau zeigen, dass die Aufgabe uns weiter begleiten wird.

2. KiTa-Bedarfsplanung

Allgemeines:

Im Rahmen der Jugendhilfeplanung ist es die Aufgabe der Verwaltung den Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder zu eruieren. Hierbei stellen folgende Kennzahlen eine Berechnungsgrundlage dar:

Für die KiTa-Bedarfsplanung sind die Kinder in den jeweiligen Altersgruppen berücksichtigt, die zum Stichtag 01.01.2019 in Bamberg mit Hauptwohnsitz gemeldet waren. Die Darstellung erfolgt dabei sowohl in der jeweiligen Altersgruppe als Gesamtzahl für das Stadtgebiet Bamberg als auch im regionalen Bezug in den jeweiligen statistischen Bezirken I – X. Die Zuordnung der Kinder erfolgt dabei nach deren Wohnort. In der Betrachtung unberücksichtigt bleiben müssen dabei der tatsächliche Besuch einer Kinderbetreuungseinrichtung, die z.B. wegen der Arbeitsstelle der Eltern oder der pädagogischen Ausrichtung der Einrichtung in einem anderen statistischen Bezirk liegt. Somit können sich in einem Bezirk mehr vorhandene Betreuungsplätze als wohnhafte Kinder ergeben.

In der Darstellung der Bedarfe in den einzelnen Altersgruppen werden die aktuellen Ist-Plätze sowie die Plätze der beschlossenen und in Abstimmung befindlichen Projekte der KiTa-Offensive ausgewiesen. Die **Perspektivprojekte** sind nicht in den Zahlen enthalten, da weder die Umsetzungsfähigkeit noch die Dimension aktuell benannt werden können.

Eine gewisse Unschärfe ergibt sich durch:

- die Entwicklung von weiteren Wohnprojekten
- politische Entscheidung in der Bildungspolitik
- Zu- und Wegzüge

Die Umsetzung der Perspektivprojekte könnte sicherstellen, dass der dynamischen Entwicklung Bambergs Rechnung getragen wird.

Um an dieser Stelle noch einmal zu verdeutlichen, wie sich die Stadt Bamberg entwickelt, werden nachfolgend die Geburtenzahlen der Jahre 2011 bis 2018 laut dem Statistischen Jahrbuch der Stadt Bamberg dargestellt.

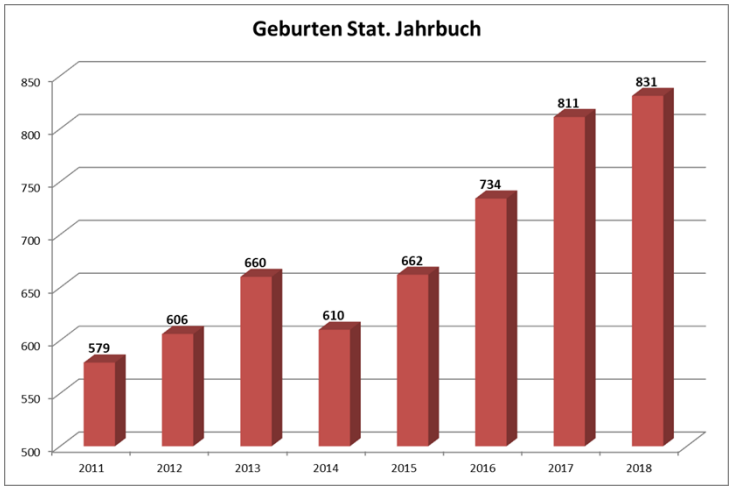

Es zeigt sich, dass Bamberg eine lebenswerte und attraktive Stadt für Familien ist, in der Familien gern ihre Kinder großziehen. Dies und die Entwicklung von Neubaugebieten haben natürlich Auswirkungen auf die soziale Infrastruktur.

2.1 Kinder unter Drei Jahren

In der Anlage 1 sind die Bedarfe für die **Kinder unter Drei** Jahren auf der Stadtgrundkarte von Bamberg dargestellt (Plan = Anlage 1). Mit der KiTa-Offensive sind noch über 200 Plätze in der Umsetzung. Im Kontext der einzelnen regionalen Ausprägungen und der Entwicklung der Geburtenzahl sind hier in der möglichen Umsetzung der Perspektivprojekte bedarfsgerechte Entscheidungen zu treffen. Nachstehend die Informationen in Tabellenform:

	Krippenplätze		Plätze	Summe 0 - 3 Jahre	Summe 1 - 3 Jahre	Bedarf bei 60%	Plätze durch neue Projekte
	Soll	Belegt	in KiGä				
Bezirk I	**147**	**158**	**31**	**599**	**422**	**253**	**24**
Versorgung in %			189	25%	35%		
Bezirk II	**12**	**12**	**0**	**132**	**91**	**55**	**24**
Versorgung in %			12	9%	13%		
Bezirk III	**60**	**63**	**8**	**324**	**223**	**134**	**36**
Versorgung in %			71	19%	27%		
Bezirk IV	**60**	**60**	**3**	**167**	**122**	**73**	**36**
Versorgung in %			63	36%	49%		
Bezirk V	**43**	**47**	**14**	**244**	**166**	**100**	**36**
Versorgung in %			61	18%	26%		
Bezirk VI	**12**	**14**	**7**	**157**	**105**	**63**	**0**
Versorgung in %			21	8%	11%		
Bezirk VII	**24**	**26**	**1**	**61**	**38**	**23**	**12**
Versorgung in %			27	39%	63%		
Bezirk VIII	**84**	**87**	**3**	**116**	**80**	**48**	**0**
Versorgung in %			90	72%	105%		
Bezirk IX	**48**	**47**	**8**	**176**	**114**	**68**	**12**
Versorgung in %			55	27%	42%		
Bezirk X	**0**	**0**	**5**	**99**	**67**	**40**	**24**
Versorgung in %			5	0%	0%		
GESAMT	**490**	**514**	**80**	**2075**	**1428**	**857**	**204**
Versorgung in %		594		29%	42%	60%	

2.2 Kinder zwischen 3 Jahren und Schulpflicht

Für diese Altersgruppe zeigt sich die folgende Situation (Plan = Anlage 2)

Mit der KiTa-Offensive sind noch 340 Plätze in der Umsetzung, die ein erhebliches Maß der benötigen Plätze darstellen. Es gilt jedoch zu berücksichtigen, dass die Gesamtzahlen der Kindergartenjahre (siehe Tabelle 3) **keine Kinder berücksichtigen, die im Zeitraum von Januar bis August 3 Jahre alt werden**. Für das Kindergartenjahr 2020/2021 beträgt die Zahl der Kinder dieses Zeitraumes z.B. 364. Familien welche durch Zuzüge in die neuen Wohnbaugebiete kommen sind dabei noch nicht berücksichtigt.

Darüber hinaus wurde in diesem Jahr mit der Entscheidung der Staatsregierung für den neuen Einschulungskorridor* ein bisher in den Planungen ebenfalls nicht berücksichtigter Bedarf geschaffen. Die Zahl der Kinder, welche vom Schulbesuch zurückgestellt werden, ist bereits in den letzten Jahren gestiegen. Sowohl nach Auffassung des Sozialministeriums als auch des Staatl. Schulamtes werden wegen des Einschulungskorridors diese Zahlen voraussichtlich steigen. Für das Kindergartenjahr 2019/2020 sind nach Rückmeldung des Schulamtes 70 dieser sog. Korridorkinder durch Antrag der Eltern vom Schulbesuch zurückgestellt. Benötigt werden daher weitere Platzkapazitäten in den Kindergärten, da diese Kinder durch die Rückstellung ein Jahr länger im Kindergarten verbleiben.

Nachfolgend die Entwicklung der Schulrückstellungen der letzten Jahre nach Mitteilung des Staatl. Schulamtes.

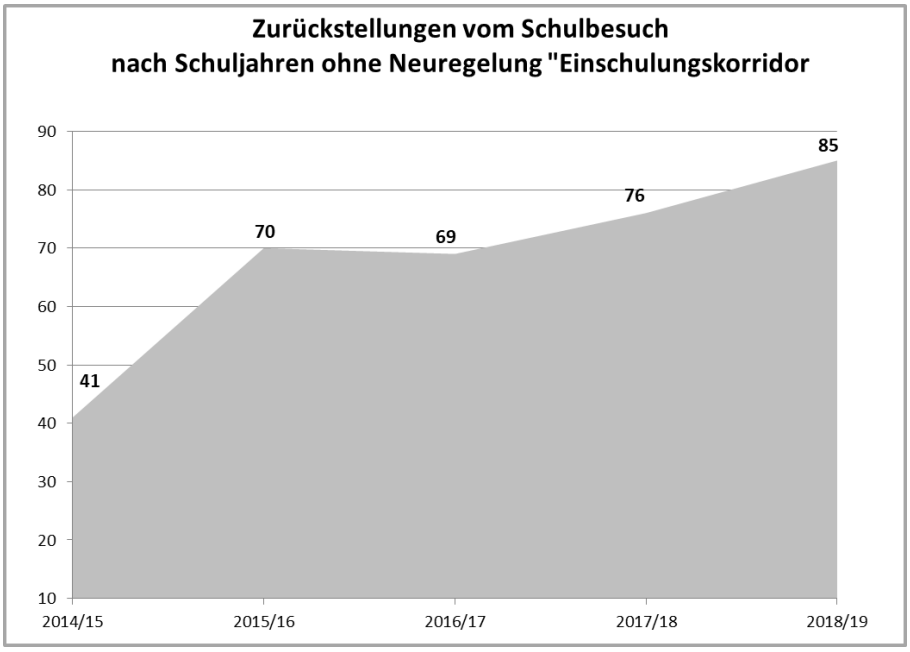

* Wenn die Erziehungsberechtigten die Einschulung auf das folgende Schuljahr verschieben möchten, müsste dies der Sprengelgrundschule bis spätestens 3. Mai 2019 schriftlich mitgeteilt werden. Eine Verlängerung der Frist ist – auch im Hinblick auf das weitere Verfahren und den Klassenbildungsprozess – nicht möglich. Geben die Eltern bis zum Stichtag keine Erklärung ab, wird ihr Kind zum kommenden Schuljahr schulpflichtig.

Somit wird vor diesem Hintergrund bei der weiteren Abstimmung der Perspektivprojekte die beschriebene Entwicklung mit zu berücksichtigen sein.

Die Situation in den einzelnen Bezirken ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Bezirk/ Jahrgang	Ist-Plätze	2018/2019 3,5	2019/2020 3,5	2020/2021 3,5	2021/2022 3,5	Differenz zu 2021/2022	Neue Projekte Plätze
Bezirk I	**495**	**539**	**562**	**628**	**695**	**-200**	**0**
Versorgung in %		92%	88%	79%	71%		
Bezirk II	**50**	**108**	**121**	**135**	**152**	**-102**	**50**
Versorgung in %		46%	41%	37%	33%		
Bezirk III	**250**	**264**	**301**	**327**	**367**	**-117**	**25**
Versorgung in %		95%	83%	76%	68%		
Bezirk IV	**175**	**205**	**190**	**192**	**196**	**-21**	**90**
Versorgung in %		85%	92%	91%	89%		
Bezirk V	**265**	**288**	**274**	**274**	**283**	**-18**	**75**
Versorgung in %		92%	97%	97%	94%		
Bezirk VI	**200**	**194**	**186**	**183**	**192**	**8**	**0**
Versorgung in %		103%	108%	109%	104%		
Bezirk VII	**95**	**55**	**63**	**69**	**69**	**26**	**0**
Versorgung in %		173%	151%	138%	138%		
Bezirk VIII	**125**	**102**	**108**	**121**	**127**	**-2**	**25**
Versorgung in %		123%	116%	103%	98%		
Bezirk IX	**226**	**221**	**220**	**214**	**216**	**10**	**25**
Versorgung in %		102%	103%	106%	105%		
Bezirk X	**95**	**126**	**123**	**112**	**120**	**-25**	**25**
Versorgung in %		75%	77%	85%	79%		
GESAMT	**1976**	**2102**	**2148**	**2255**	**2417**	**-441**	**315**
Versorgung in %		94%	92%	88%	82%		

2.3 Schulpflichtige Kinder

Neben den Angeboten des SGB VIII im Rahmen von Kinderhorten gibt es noch die Angebote unter der Federführung des Kultusministeriums wie die Mittagsbetreuung, die offene und gebundene Ganztagsschule oder das Kombimodell. Dieser Mix aus unterschiedlichen Formen der Schulkindbetreuung wird auch in der Stadt Bamberg umgesetzt, wobei ein Schwerpunkt der Angebote im schulischen Bereich liegt.

Zur vollständigen KiTa-Bedarfsplanung gem. § 80 SGB VIII i.V.m. Art. 7 BayKiBiG wird daher der Ist-Stand bezogen aus die unterschiedlichen Betreuungsangebote in der nachfolgenden Übersicht dargestellt.

Bezirk/	Ist-	Plätze in	Plätze in	Schuljahr 2019/2020		Schuljahr 2020/2021		Schuljahr 2021/2022		Schuljahr 2022/2023		Schuljahr 2023/2024	
Jahrgang	plätze	KiGä	Mittagsbetreuung	1. - 4. Kl.	5. u. 6. Kl.	1. - 4. Kl.	5. u. 6. Kl.	1. - 4. Kl.	5. u. 6. Kl.	1. - 4. Kl.	5. u. 6. Kl.	1. - 4. Kl.	5. u. 6. Kl.
Bezirk I	**50**	**5**	**410**	539	247	573	237	573	255	602	275	662	284
Bezirk II	**0**	**0**	**72**	99	54	110	49	109	50	126	50	142	49
Bezirk III	**20**	**0**	**82**	275	133	293	135	294	138	319	143	354	137
Bezirk IV	**75**	**4**	**54**	199	82	208	95	229	86	230	87	218	113
Bezirk V	**109**	**4**	**0**	328	161	322	159	333	152	326	151	317	176
Bezirk VI	**0**	**1**	**0**	186	73	192	74	203	82	216	89	201	104
Bezirk VII	**47**	**0**	**0**	74	43	71	42	69	37	65	39	75	37
Bezirk VIII	**100**	**0**	**78**	140	94	133	89	133	68	121	71	124	72
Bezirk IX	**25**	**12**	**66**	244	107	239	108	246	116	253	119	249	128
Bezirk X	**0**	**0**	**29**	151	84	155	83	138	83	140	76	141	68
GESAMT	**426**	**26**	**791**	**2235**	**1078**	**2296**	**1071**	**2327**	**1067**	**2398**	**1100**	**2483**	**1168**

Fazit:
Die enormen Bemühungen der Stadt Bamberg mit der Kita Offensive tragen Früchte.
Im Krippenbereich kommt es zu einer Steigerung um 204 Plätze.
Im Kindergartenbereich werden 315 Plätze geschaffen. Wenn man die Planung, Fördermittelantragsstellung und Abstimmung mit allen Beteiligten betrachtet, ist dies für die kurze Zeit enorm. Die **Perspektivprojekte** sind hier nicht mit eingerechnet. Jedoch muss aufgrund der Boom-Stadt Bamberg die Situation weiter beobachtet werden, um allen Familien gerecht zu werden.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

2. Der Stadtrat nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Projekte der KiTa-Offensive zur Entscheidungsreife zu bringen.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bedarf für die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze weiter zu beobachten. Der konkrete Bedarf wird weiterhin im Einzelfall bei der Beschlussfassung über die jeweiligen Einzelvorhaben in den zuständigen Gremien unter dem Vorbehalt der Mittelbereitschaft festgestellt.

5. Der Der Antrag des Familienbeirats vom 31.01.2019 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	**1.**	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates:**

Anlage/n:
Anlage 1 Stadtkarte Kinderkrippen
Anlage 2 Stadtkarte Kindergärten
Anlage 3 – Antrag des Familienbeirats vom 31.01.2019

Verteiler:

STADT BAMBERG

Sitzungsvorlage	**Vorlage- Nr:**	**VO/2019/2367-51**
Federführend: 51 Stadtjugendamt	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
Beteiligt:	Datum:	23.04.2019
	Referent:	Haupt Ralf

Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss der Stadt Bamberg; hier Wechsel beim Caritasverband für die Stadt Bamberg und den Landkreis Forchheim e.V.

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
23.05.2019	Jugendhilfeausschuss	Empfehlung
29.05.2019	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

Mit Schreiben vom 04.03.2019 teilte der Geschäftsführer des Caritasverbandes Herr Peter Ehmann mit, dass das stellvertretende beratende Mitglied Herr Christian Golly zum 30. Juni 2019 seine Tätigkeit im Verband beendet. Er steht somit dem Jugendhilfeausschuss nicht mehr zur Verfügung.

Mit gleichem Schreiben schlägt Herr Ehmann Frau Damaris Schaller als Nachfolgerin vor.

Die Beendigung der Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss ist in Art. 10, Abs. 2 AGSG geregelt. Unter anderem ist dies möglich, wenn das Mitglied aus wichtigem Grund seinen Rücktritt erklärt. Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet der Jugendhilfeausschuss.

Es wird vorgeschlagen, das Rücktrittsgesuch anzunehmen.

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss befürwortet das Ausscheiden von Herrn Christian Golly und spricht ihm Dank aus.

2. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Stadtrat, Frau Damaris Schaller als Nachfolgerin zu berufen.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	**1.**	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates:**

Anlage/n:
Schreiben Caritasverband vom 04.03.2019

Verteiler:

STADT BAMBERG

Sitzungsvorlage	**Vorlage- Nr:**	**VO/2019/2393-51**
Federführend: 51 Stadtjugendamt	Status:	öffentlich
Beteiligt:	Aktenzeichen: Datum: Referent:	 06.05.2019 Haupt Ralf

Ersatzneubau mit Erweiterung des Kindergarten St. Johannes, Oberer Stephansberg 7, 96049 Bamberg

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
21.05.2019	Finanzsenat	Empfehlung
29.05.2019	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

1. Maßnahme:

   Als Teil der KiTa-Offensive ist das Projekt Ersatzneubau mit Erweiterung des Kindergarten St. Johannes, Bau- und Betriebsträger Kath. Kirchenstiftung Unsere Liebe Frau nun in den Abstimmungsprozessen entscheidungsreif. Durch den Ersatzneubau mit Erweiterung entsteht eine Kindertageseinrichtung mit 24 Krippenplätzen (NEU), 50 Kindergartenplätzen (BESTAND). Durch die Tatsache, dass es sich zum Teil um Bestandsplätze und zum Teil um neue Plätze handelt, ist die Berechnung der förderfähigen Kosten etwas komplexer. Nach Abstimmung mit der Regierung von Oberfranken ergibt sich aus heutiger Sicht nachfolgendes Förderszenario.

2. Kosten und Finanzierung:

   Nach Abstimmung mit der Regierung von Oberfranken sind für die geplante Maßnahme insgesamt 491 m² förderfähig. Über die reguläre FAG-Förderung hinaus können die Flächen für die zusätzlichen 24 Kinderkrippenplätze gefördert werden. Hierdurch errechnen sich die förderfähigen Kosten wie folgt.

Kindergarten St. Johannes		
Gesamtkosten		3.560.000,00 €
Anteil Kindergarten	50 Plätze	2.171.600,00 €
Anteil Kinderkrippe	24 Plätze	1.388.400,00 €
Fördersatz Kindergartenplätze (FAG)		62,50%
Fördersatz Kinderkrippenplätze (FAG+4. SIP)		90,00%
Förderfähige Kosten Kindergarten		1.334.317,05 €
Förderfähige Kosten Kinderkrippe		853.087,95 €
Nicht förderfähige Kosten Kindergarten		837.282,95 €
Nicht förderfähige Kosten Kinderkrippe		535.312,05 €

bisherige FAG-Förderung gesamt			**2.144.568,50 €**	**1.076.750,29 €**	**1.067.818,21 €**	**1.415.431,50 €**
			Städt. Anteil brutto	**städt. Anteil netto**	**staatl. Anteil**	**Trägeranteil**
Gesamtförderung	**100%**		**2.187.406,00 €**	**585.679,00 €**	**1.601.727,00 €**	**1.372.594,00 €**

3. Die erforderlichen Haushaltsmittel mit einem Bruttobetrag für die Stadt Bamberg von 2.187.406,00 € werden, wie vereinbart, nach Eingang der staatlichen Mittel und Verfügbarkeit von kommunalen Finanzmitteln an den Träger ausbezahlt. Die Nettobelastung der Stadt Bamberg beträgt 585.679,00 €. Dieser Betrag wird in den nächsten Jahren im Rahmen der im jeweiligen Haushalt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel abfinanziert.

II. Beschlussvorschlag:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Der Bedarf von **24 Kinderkrippenplätzen, 50 Kindergartenplätzen** nach Art. 7 BayKiBiG für die Kindertagesstätte St. Johannes, Oberer Stephansberg 7, 96049 Bamberg, wird als notwendig anerkannt.

2. Die Betriebsträgerschaft wird weiterhin der Kath. Kirchenstiftung Unsere Liebe Frau übertragen.

3. Dem Bauträger der Maßnahme, der Kath. Kirchenstiftung Unsere Liebe Frau, wird unter dem Vorbehalt einer staatlichen Finanzhilfe mit 90 % zu den neuen Plätzen und mit 62,5 % zu der Bestandsplätzen ein Investitionskostenzuschuss gewährt. Die Stadt Bamberg beteiligt sich hierbei an den förderfähigen Kosten mit 100 % , somit

   insgesamt bis zu einem Betrag von maximal 2.187.406,00 €

   und beantragt hierzu eine staatliche Finanzhilfe in Höhe von 90% zu den neuen Plätzen und mit 62,5% zu den Bestandsplätzen.

4. Die Bereitstellung der Zuschussmittel erfolgt gemäß Vereinbarung im Rahmen der im jeweiligen Haushalt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

5. Die Stadt Bamberg stimmt der Maßnahme des Ersatzneubaus mit Erweiterung der Kindertagesstätte St. Johannes, Oberer Stephansberg 7, 96049 Bamberg, durch die in Art, Ausmaß und Ausführung nach vorliegender Planung vom 06.05.2019 zu.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	1.	keine Kosten
X	**2.**	Kosten in Höhe von **2.187.406,00 €** für die Deckung in Form einer Verpflichtungsermächtigung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
X	**4.**	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: kindbezogene Förderung mit ca. 200.000,00 € je Abrechnungsjahr, davon neu 100.000,00 €

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates:**
Es handelt sich um die Umsetzung einer Maßnahme im Rahmen der KITA-Offensive (s. Stadtratsbeschluss vom 13.12.2016). Insoweit bestehen keine Einwände gegen die Umsetzung der Maßnahme.

Anlage/n:

Verteiler:
Amt 20 – Beschlüsse
Amt 20 /200 zum haushaltsrechtlichen Vollzug
Amt 51z.w.V.

STADT BAMBERG

Sitzungsvorlage	**Vorlage- Nr:**	**VO/2019/2405-51**
Federführend: 51 Stadtjugendamt	Status:	öffentlich
	Aktenzeichen:	
Beteiligt:	Datum:	08.05.2019
	Referent:	Haupt Ralf

Generalsanierung und Ersatzneubau Kindertagesstätte St. Urban; Änderung der staatlichen Förderung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
21.05.2019	Finanzsenat	Empfehlung
29.05.2019	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung

I. Sitzungsvortrag:

1. Maßnahme:

   Die Generalsanierung des Kindergartens mit Erweiterung um eine Krippengruppe (12 Plätze) wurde vom Finanzsenat und Stadtrat bereits beschlossen und die entsprechenden Förderanträge bei der Regierung von Oberfranken gestellt. Aufgrund der notwendigen Planungen für einen Ausweichcontainer sowie Änderungen in der Flächenzuordnung zwischen Neubau und Bestand durch die Regierung von Oberfranken ist eine nochmalige Behandlung der Förderung erforderlich.
   Hierdurch errechnet sich für die Maßnahme eine geänderte staatliche und damit auch städtische Beteiligung.

2. Kosten und Finanzierung:

   In diesem Fall kommen 2 verschiedene Förderprogramme zum Tragen. Die Berechnung gestaltet sich daher etwas komplexer und ist in die Förderung der Anteile bestehende Plätze – neue Plätze sowie Umbaukosten und Neubaukosten aufzuteilen:

Kindergarten St. Urban	
Anteil Kindergarten 75 Plätze	1.796.648,00 €
Anteil Kinderkrippe 12 Plätze	535.022,00 €
Gesamtkosten	2.331.670,00 €
Beteiligung Stadt Bamberg Kindergartenplätze (FAG)	100,00%
Beteiligung Stadt Bamberg Kinderkrippenplätze (FAG+4. SIP)	100,00%
Förderfähige Kosten Kindergarten	1.626.448,00 €
Förderfähige Kosten Kinderkrippe	463.126,00 €
Nicht förderfähige Kosten Kindergarten	170.200,00 €
Nicht förderfähige Kosten Kinderkrippe	71.896,00 €

3. Die erforderlichen Haushaltsmittel mit einem Bruttobetrag für die Stadt Bamberg von 2.089.574,00 € werden, wie vereinbart, nach Eingang der staatlichen Mittel und Verfügbarkeit von kommunalen Finanzmitteln an den Träger ausbezahlt. Die Nettobelastung der Stadt Bamberg beträgt 656.231,00 €. Dieser Betrag wird in den nächsten Jahren im Rahmen der im jeweiligen Haushalt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel abfinanziert.

	Städt. Anteil brutto	städt. Anteil netto	staatl. Anteil	Trägeranteil
Bisherige FAG-Förderung	1.514.098,00 €	558.535,73 €	955.562,27 €	817.572,00 €
Gesamtförderung 100%	2.089.574,00 €	656.231,00 €	1.433.343,00 €	242.096,00 €

II. Beschlussvorschlag:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

1. Dem Bauträger der Maßnahme, der Filialkirchenstiftung St. Urban wird unter dem Vorbehalt einer staatlichen Finanzhilfe in Höhe von 90% für die neuen Krippenplätze und in Höhe von 62,5% für die Generalsanierung ein Investitionskostenzuschuss gewährt. Die Stadt Bamberg beteiligt sich hierbei an den förderfähigen Kosten mit 100% bei den Kosten der Generalsanierung und mit 100% bei den neuen Krippenplätzen, somit

   insgesamt bis zu einem Betrag von maximal 2.089.574,00 €

   und beantragt hierzu eine staatliche Finanzhilfe in Höhe von 90% für den neuen Krippenplätze und in Höhe von 62,5% für die Generalsanierung.

2. Die Bereitstellung der Zuschussmittel erfolgt gemäß Vereinbarung im Rahmen der im jeweiligen Haushalt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	1.	keine Kosten
X	**2.**	Kosten in Höhe von **2.089.574,00 €,** für die Deckung in Form einer Verpflichtungs-ermächtigung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
X	**4.**	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: kindbezogene Förderung mit **ca. 200.000,00 €** je Abrechnungsjahr

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates:**

Es handelt sich um die Umsetzung einer Maßnahme im Rahmen der KITA-Offensive (s. Stadtratsbeschluss vom 13.12.2016). Insoweit bestehen keine Einwände gegen die Umsetzung der Maßnahme.

Anlage/n:

Verteiler
Amt 20 - Beschlüsse
Amt 20/200 - z. K.
Amt 51 - z. w. V.